Untersuchung über die Entwicklung der Lohnaufwendungen von 1913/14 bis 1924/25 in pommerschen Grossbetrieben und ihre wirtschaftliche Bedeutung.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Naturwissenschaftlichen Fakultät
der
Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt
von

Friedrich Ackermann,
Diplomlandwirt aus Stettin.

Halle (Saale)
Otto Thiele, Buch- und Kunstdruckerei
1927.

Referent: Prof. Dr. Karl Steinbrück.
Korreferent: Prof. Dr. Paul Holdefleiß.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung: Seite

Zielsetzung und Umgrenzung des Themas 7

Hauptteil:

I. Darstellung der durch Krieg und Revolution bedingten Erscheinungen, die auf die Lohngestaltung Einfluß gewinnen konnten 10
a) Soziale Besserung des Landarbeiterstandes 10
b) Landarbeiterorganisationen unter besonderer Berücksichtigung des pommerschen Landbundes 12
c) Schaffung der Tarifverträge 16
d) Abwanderung vom Lande 19
e) Unmöglichkeit der üblichen Schnitterhaltung 21
f) Entwicklung der an die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer gebundenen Soziallasten 22
g) Wertverschiebung zwischen Agrar- und Industrieprodukten . . . 23

II. Darstellung der zahlenmäßigen Verhältnisse bei einem Vergleich der Lohnaufwendungen von 1913/14 und 1924/25 in 25 Großbetrieben . . 24
a) Das Arbeitseinkommen 24
b) Bedeutung der verschiedenen Arbeiteranstellungsformen 28
c) Begründung des Deputatbewertungsschlüssels 32
d) Erklärung der tabellarischen Aufstellung über die Intensitätsverhältnisse der untersuchten Betriebe 40
e) Charakterisierung der Betriebe 47
f) Zusammenfassung der Ergebnisse 66

III. Darstellung der bestehenden Möglichkeiten, die Spanne zwischen Lohnaufwand und Wirtschaftseinnahmen zu erweitern 67
a) Bedeutung der Betriebsorganisation 67
b) Entwicklung des Tarifwesens 87
c) Bedeutung der laufenden Betriebsführung unter besonderer Berücksichtigung der Landarbeitslehre 88
d) Bedeutung der Preisentwicklung für Lohngestaltung und Wirtschaftserfolg 89

Schluß:

Zusammenfassende Schlußbetrachtung 89

Literaturverzeichnis 93

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544303_0068

Einleitung.

Zielsetzung und Umgrenzung des Themas.

Solange eine Wirtschaft im Zeichen der Inflation steht, ist es schwierig, Kalkulationen und Rentabilitätsberechnungen aufzustellen, da der Kurswert des gültigen Zahlungsmittels ständig schwankt und da auch das Preisverhältnis der verschiedenen Erzeugnisse und Produktionsmittel wechselt. Mit der sich ändernden Kaufkraft des Geldes fehlt der feste Maßstab, und die Bewertung der Gegenstände des täglichen Bedarfs ist unsinnigen Zufälligkeiten ausgesetzt. Für den Erfolg ist weniger die rentabelste Arbeitsmethode, die schärfste Kalkulation, die gerechteste Preisbemessung entscheidend, als die Spekulation, die nach wesentlich anderen Gesichtspunkten arbeitet, als sie in einem normalen Wirtschaftsbetriebe maßgebend sind.

Mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse ändert sich das Bild: War vorher der rechtzeitige Ein- oder Verkauf eines Rohstoffes oder einer Ware ausschlaggebend für den Nutzen eines Geschäftes und den Erfolg der Wirtschaft, so tritt mit diesem Augenblick der Arbeitslohn als wesentlich wertbildender Faktor wieder auf den Plan.

Mit den Buchführungsabschlüssen des Wirtschaftsjahres 1924/25 liegt seit einem Jahrzehnt das erste Mal wieder Zahlenmaterial vor, das gestattet, betriebswirtschaftliche Untersuchungen vorzunehmen. In vielen Fällen trifft die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, die sich seit Bestehen der Wechselinflation und der sich anschließenden Deflation verhängnisvoll auswirken, mit einem Betriebszustand zusammen, der nicht anders als verhängnisvoll zu bezeichnen ist.

Bei den Produktionskosten und den Aufwendungen eines landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt spielt die menschliche Arbeitskraft eine ausschlaggebende Rolle. Kein anderer Teil des Wirtschaftsorganismus ist so unmittelbar durch Krieg und Revolution berührt worden wie die Arbeitnehmerschaft, deren Stellung in der Gesellschaft schwerwiegende Änderungen erfahren hat. Die Bedeutung, die dem Arbeits- und Lohnproblem zukommt, erhellt schon rein äußerlich aus den schwierigen Tarifverhandlungen und den Bemühungen der Regierung, einen ausgleichenden Einfluß auszuüben.

So soll es nun die Aufgabe dieser Arbeit sein, die Entwicklung der Löhne zu untersuchen, die diese seit dem Aufhören fester Normen genommen haben, d. h. also von der Vorkriegszeit bis zur Schaffung der stabilen Währung, und ihren Einfluß auf die Betriebsführung. Es liegt in der Problemstellung, daß die Kriegs- und Inflationsjahre hierbei zahlenmäßig unberücksichtigt bleiben; denn feststehende, einheitliche Werte gibt es für diese Zeit nicht, da die Erkenntnis der Inflationszusammenhänge in Wirtschaftskreisen erst zu einer Zeit einsetzte, als die Richtlinien für eine Wirtschaftsweise, die sich später vielfach als nicht förderlich erwiesen hat, längst festgesetzt waren. Es ist selbstverständlich, daß diese Zeitperiode für die Zusammenhänge der Lohnentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung ist und in ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Tendenzen kurz behandelt werden muß.

Die Auswirkung der durch die Revolution bedingten politischen Umstellung muß nach der wirtschaftlichen Struktur eines Gebietes verschieden ausfallen. Die örtliche Begrenzung des Themas hat ihren Grund in den ganz besonderen Bedingungen, unter denen der Landwirt in Pommern arbeitet. Schafften ihm schon die rein wirtschaftlichen Verhältnisse, die dieses Thema nicht direkt berühren — Boden, Klima, Verkehrslage —, eine gewisse Sonderstellung, so wird diese noch dadurch verstärkt — und das ist für dieses Problem von besonderer Wichtigkeit —, daß die Lohn- und Leuteverhältnisse ausschlaggebend von dem Wirken des pommerschen Landbundes beeinflußt werden.

Die Lösung der im Thema gestellten Fragen kann auf zwei Gebieten gesucht werden: Man kann das Problem vom sozialen Standpunkt aus behandeln, d. h. feststellen, wie die Lebenslage des Arbeitnehmers als Mitglied einer Standesgemeinschaft, die in weit höherem Maße als früher an der Gesetzgebung des Landes teilnimmt, unter den augenblicklichen Lohnverhältnissen ist, oder man kann diese Entwicklung rein betriebswirtschaftlich betrachten, d. h. prüfen, welchen Einfluß das veränderte Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Betrieb und seine Rentabilität gehabt hat. Eine Darlegung des sozialen Problems mit seinen weiteren Folgerungen wird in großen Zügen nicht entbehrt werden können, um ein abgerundetes Bild dieses Wirtschaftsabschnittes zu erhalten. Der letzte Sinn einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung muß aber die Prüfung der durch die genannten Einflüsse hervorgerufenen Wirkung auf die Rentabilität des Betriebes sein. Um in den ganzen Ausführungen eine gewisse für Praxis und Wissenschaft gleichermaßen wichtige Einheitlichkeit zu wahren, sind bei der Auswahl des bearbeiteten Stoffes und der Gegend Grenzen[1]) gezogen, die verhindern sollen, daß auf der Suche nach Einheitswerten Dinge zusammengeworfen werden, deren gemeinsame Verarbeitung zu Trug-

[1]) Grötzsch: Die Landarbeiterfrage in Pommern. Landwirtschaftliche Jahrbücher Nr. 62.

schlüssen führen muß. Die Differenzen, die in manchen Abschnitten der Arbeit eine auf die speziellen Verhältnisse einzelner Betriebe zugeschnittene Untersuchungsmethode verlangen, wie später noch ausführlicher klargelegt wird, liegen in den großen Klima- und Bodenunterschieden, den besonderen Arbeiterverhältnissen und den ortsüblichen Buchführungsarten begründet.

Das Thema gliedert sich notwendig in drei Fragenreihen, die auch in der Disposition ihren Ausdruck finden:

1. Darstellung der durch Krieg und Inflation bedingten Erscheinungen, die auf die Lohngestaltung Einfluß gewinnen konnten.
2. Darstellung der zahlenmäßigen Verhältnisse bei einem Vergleich des Lohnaufwandes 1913/14 und 1924/25.
3. Darstellung der wirtschaftlichen Folgerungen, die sich aus der Entwicklung des Lohnaufwandes und der damit im Zusammenhang stehenden Faktoren ergeben.

Die Schwierigkeit der Bearbeitung liegt in dem Mangel an Unterlagen aus der Zeit vor dem Kriege. Es ist nicht möglich gewesen, von allen behandelten Betrieben buchmäßig festgelegte, einwandfreie Zahlen aus dieser Zeit zu erhalten. Doch ist versucht worden, durch Rückfragen und eingehende Besprechungen mit den Betriebsleitern an Ort und Stelle diese Schwierigkeiten zu überwinden. Das große Interesse, das von seiten der Herren Besitzer der Behandlung dieser Fragen entgegengebracht wurde, und die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der das vorhandene Material zur Verfügung gestellt wurde, erleichterten die Durchführung der Arbeit.

Hauptteil.

I. Darstellung der durch Krieg und Revolution bedingten Erscheinungen, die auf die Lohngestaltung Einfluß gewinnen konnten.

a) Soziale Besserung des Landarbeiterstandes.

Die Entwicklung der pommerschen Verhältnisse stellt einen Ausschnitt aus dem Geschehen im ganzen Reich dar, und so werden zunächst die Tendenzen untersucht, die die mit der Landarbeiterfrage zusammenhängenden Ideen überhaupt beherrscht haben.

Die grundlegenden Werke von von Lengerke[2]), von der Goltz[3]), [4]), [5]), Asmis[6]), Gerlach[7]), Max Weber[8]), von Dietze[9]), Wygodzinski[10]), Georg Schmidt[11]) behandeln dieses Problem von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, und je nach der politischen Einstellung fällt die Kritik an den jeweiligen Zuständen verschieden aus. Für jeden aber bedeutet die Landarbeiterfrage ein Problem, das zur Klärung drängt. Durch die Revolution wurde das gemeinhin als patriarchalisch bezeichnete Verhältnis, das sich auf die Preußische Gesindeordnung aus dem Jahre 1810 und das Landesgesetz vom 24. April 1854 gründete, durch ein dem Geist der neuen Zeit entsprechendes, auf beiderseitiger Gleichberechtigung aufgebautes Vertragsverhältnis abgelöst. Im Laufe des letzten Jahrhunderts waren die gefühlsmäßigen Grundlagen der alten Arbeitsbedingungen verloren gegangen und dadurch auch der äußere Aufbau der patriarchalischen Zustände

[2]) von Lengerke: Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.
[3]) von der Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Berlin 1874.
[4]) Derselbe: Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Berlin 1875.
[5]) Derselbe: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.
[6]) Asmis: Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen. Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1919.
[7]) Gerlach: Die Landarbeiterverhältnisse in der Provinz Ostpreußen. Berlin 1913.
[8]) Weber, Max: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. 1892.
[9]) von Dietze: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. Parey. Berlin 1922.
[10]) Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1915.
[11]) Schmidt, Georg: Lohnform und Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft. Berlin 1913.

brüchig geworden. Es lag in der Natur der Dinge, daß das Unzeitgemäße dieser Zustände auf der Arbeitnehmerseite stärker empfunden wurde als auf der Arbeitgeberseite. Für die Gutsherren war der neue Zustand, der sich auf den Erlaß des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 stützte, neu und unverständlich, und bei der daraus sich ergebenden Vertiefung des Klassengegensatzes hat Grötzsch[12]) recht, wenn er sagt: „Beide Parteien fühlen sich im Recht. Der Arbeitgeber, der mit den Köpfen seiner Ahnen denkt, und der Landarbeiter mit der modernen Anschauung über Rechte, Pflichten, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz und unvergessenem, ihm angetanen alten Unrecht."

Die Landarbeitsordnung, die der Reichsbauern- und Landarbeiterrat am 20. Dezember 1918 schuf und die nach geringfügigen Änderungen am 24. Januar 1919 Reichsgesetz wurde, brachte dem Landarbeiter im wesentlichen die von Faas[13]) aufgestellten Forderungen:

1. Abschaffung aller Ausnahme- und Sonderbestimmungen für Landarbeiter.
2. Aufhebung des Koalitionsverbotes.
3. Regelung der Arbeitszeit.
4. Regelung der Streitfragen zwischen ländlichen Arbeitgebern und -nehmern durch besondere Gerichte.
5. Regelung der Naturalienfrage bei Lösung des Vertragsverhältnisses.

Dieses Gesetz bringt dem Landarbeiter in seiner sozialen Stellung große Fortschritte. Zur besseren Vertretung seiner Standesinteressen sind ihm die Rechts- und Machtmittel der Koalitionsfreiheit und des Streiks in die Hand gegeben. Auf Grund dieser neu erworbenen Rechte, die dem Landarbeiter unerwartet schnell zufielen, griff in Pommern eine Art Massenpsychose der Selbstherrlichkeit um sich, die um so schlimmer auftrat, je rückständiger die Arbeitsverhältnisse gewesen waren. Diese Krise wirkte sich in wilden Streiks aus, die in der Regel Lohnerhöhungen zum Ziele hatten.

Von weiterer Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft waren zwei Gesetze aus der Nachrevolutionszeit: das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 und das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Es mag hier ein kurzer Hinweis darauf genügen, daß diese Gesetze dazu beitrugen, der Auffassung des Dienstverhältnisses als Herrschaftsverhältnis entgegenzutreten und die Arbeitsbedingungen auf dem Lande als eine reine Vertragsangelegenheit zweier juristisch gleichwertiger Parteien zu werten.

[12]) Grötzsch: Die Landarbeiterfrage in Pommern. Landwirtschaftliche Jahrbücher Nr. 62.

[13]) Faas: Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. 1913.

b) Landarbeiterorganisationen unter besonderer Berücksichtigung des pommerschen Landbundes.

Als eine der wesentlichsten Erscheinungen, die durch die neue Agrargesetzgebung hervorgerufen wurde, ist die Schaffung der unbedingten Koalitionsfreiheit bereits gekennzeichnet worden. Es mag hier genügen, auf die großen deutschen Verbände nur mit einigen Worten einzugehen und dann etwas ausführlicher über die Grundlagen des pommerschen Landbundes zu sprechen.

Den größten Umfang hat der Deutsche Landarbeiterverband angenommen. Die Zusammenschlußbewegung nahm einen außerordentlichen Aufschwung. Von den für die Organisation[14]) in Betracht kommenden rund 2 Millionen Landarbeitern waren Anfang 1921 annähernd 1 Million organisiert. In der Verbandszeitung „Der Landarbeiter" findet sich folgende Zusammenstellung:

Deutscher Landarbeiterverband	780 000
Zentralverband der Landarbeiter usw.	130 000
Kommunistische Landarbeiterverbände	15 000
Hirsch-Dunkersche Organisationen	1 000
Gelbe Landbündler (Reichslandarbeiterbund) . .	50 000
Schweizerorganisationen	15 000.

Die genannten Verbände sind jedoch nicht die Faktoren, die ausschlaggebend und typisch im Rahmen der deutschen politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage die Entwicklung der Lohn- und Arbeiterfrage in Pommern beeinflußt haben. Der pommersche Landbund, dessen Werdegang im nachfolgenden kurz skizziert werden soll, hat die Führung in diesen Fragen an sich genommen.

Der pommersche Landbund gibt mit seinem wirtschaftsfriedlichen Prinzip den heutigen Lohn- und Leuteverhältnissen in dem behandelten Gebiet das ausschlaggebende Gepräge. Es wird auf die dieser Bewegung zugrunde liegenden Ideengänge genauer einzugehen sein, die der Schaffung dieser eigenartigen Organisation, die immer wieder Gegenstand heftigster Meinungsverschiedenheiten war, zugrunde liegen, um dadurch gleichzeitig eine Erklärung für die Ergebnisse der an anderer Stelle niedergelegten, verglichenen Lohnzahlen zu finden. Es ist hier noch nicht der Platz, die Frage aufzuwerfen, ob mit dem Grundprinzip des pommerschen Landbundes den Interessen der landwirtschaftlichen Produktion gedient ist, d. h. ob die von der Organisation ergriffenen Maßnahmen dazu beitragen, ein gutes zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter gleichzeitiger Wahrung der Wirtschaftsrentabilität zu erzeugen. In derartig schwierigen Zeiten, wie die Wirtschaft sie heute erlebt, wird es sich für den Betriebsleiter — abgesehen von den Wünschen der Gegenseite — stets darum handeln, bei Lohnabmachungen

[14]) David: Sozialismus und Landwirtschaft. 1922.

ein Kompromiß zwischen seinem sozialen Verständnis und der Leistungsmöglichkeit des Betriebes zu schließen. Diese Frage, deren Beantwortung vorläufig noch zurückgestellt werden muß, ist insofern wichtig, als vom Boden des Klassenkampfgedankens aus die Interessen mit größerer Schärfe und Ausdauer behandelt werden können als bei Anerkennung des wirtschaftsfriedlichen Prinzips. Im ersten Falle wird zunächst nur das Gegensätzliche betont und die Gemeinsamkeit einzelner Interessen als minder wichtig in den Hintergrund geschoben, bei Verhandlungen liegt in dem Gedanken des Abbruchs nichts Unmögliches, da ja das Trennende, das zwischen den Parteien liegt, von vornherein als das Grundsätzliche des Verhältnisses bezeichnet wird. Anders dagegen im zweiten Fall: Da bei drohender Ergebnislosigkeit von Verhandlungen beide Vertragsteile vor einer Lage stehen, in der es bei ihrer Grundeinstellung zu ihrem Vertragsverhältnis keine Lösung gibt, entstehen Schwierigkeiten, die praktisch nur durch größere Geneigtheit zu Zugeständnissen überwunden werden können.

Es ist bezeichnend für die Zusammensetzung des pommerschen Landbundes, daß der von dieser Stelle ergehende erste Aufruf zum Zusammenschluß des gesamten Landvolkes der Provinz, der sich zunächst an die Großgrundbesitzer richtete, ergebnislos verhallte. Dieser Tatbestand ist erwähnenswert als Einwand gegen die immer wieder zu Unrecht erhobene Behauptung, daß der pommersche Landbund eine „Junkereinrichtung“ sei. Aus der Gründungsgeschichte geht hervor, daß das Verständnis für die drohende Gefahr des Bolschewismus und die Notwendigkeit eines berufsständischen, festen Zusammenschlusses bei den kleinen Bauern wesentlich größer war. Über die Zielsetzung der Organisation schreibt von Eickstedt[15]): „. . . . . daß der Zusammenschluß zwar eine Gegenmacht schaffen sollte gegen den Bolschewismus, gegen die Willkür der Soldatenräte und gegen die sozialistischen Wühlereien, jedoch wurde gleichzeitig angestrebt, positive Ziele für die Organisation zu geben:

1. Hebung der Produktion,
2. Verallgemeinerung landwirtschaftlicher Kenntnisse,
3. Versorgung des Landes mit Düngemitteln und landwirtschaftlichen Maschinen,
4. Ausbau der Arbeiterinteressen,
5. Unterstützung und Hilfe jeglicher Art im Wirtschaftsbetriebe des einzelnen,
6. Durchbildung der Jugend.

Von vornherein wurde gefordert, daß die Landarbeiter mit den Besitzern in einem Verbande organisiert und für die Gemeinschaftsidee und Interessenharmonie gewonnen werden müßten.“ An anderer Stelle schreibt er: „Es muß immer wieder betont werden, daß der Arbeiter im Vorstande

[15]) von Eickstedt: Wahre Arbeitsgemeinschaft auf dem Lande. Beyer. Langensalza 1923.

ebenso stimmberechtigt ist wie der größte Besitzer. Es entscheidet nicht die Größe und der Reichtum des Besitzes, sondern nur die einzelne Stimme.“ So war mit dem pommerschen Landbund eine Organisation geschaffen, die als Konkurrenzunternehmung der Gewerkschaften aller Schattierungen versuchte, die Massen der pommerschen Landarbeiter für ihre Idee zu gewinnen. Um die erstrebte Einheit des Verbandes zu erzielen, mußten die in der Nachrevolutionszeit entstandenen Arbeitgeberverbände aufgelöst und ihre Organe vom pommerschen Landbund übernommen werden. Die hierbei entstehenden Schwierigkeiten waren groß und veranlaßten den Landbunddirektor von Dewitz im Juli 1919 zu folgenden Ausführungen[16]): „Wir machen die Wahrnehmung, daß der Großgrundbesitz im Gegensatz zum Kleingrundbesitz sich nicht überall mit der nötigen Wärme an einer Bewegung beteiligt, an der man unter den heutigen Zeitverhältnissen nicht vorbeigehen darf. Insofern ist es müßiges Geschwätz, wenn von feindlicher Seite der pommersche Landbund als eine Organisation der sogenannten Junker hingestellt wird. Ich glaube, daß die Arbeiterfrage auf dem Lande auf die Dauer nur so zu lösen sein wird, daß der Besitzer freiwillig und von sich aus unter entsprechender Individualisierung der Löhne den Arbeiter am Gedeihen seines Besitzes zu interessieren weiß.“

So entstand in Pommern in bewußtem Gegensatz zu den freien Gewerkschaften eine Organisation, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwar klipp und klar als Vertragsverhältnis kennzeichnete, aber doch Zustände schuf, die an die guten Seiten des alten patriarchalischen Verhältnisses anklingen. Immer wieder wird von den Trägern der Idee betont, daß das Grundlegende im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis das Vertrauen ist, die Gewißheit für den Arbeiter, in seinem Arbeitgeber den besten Vertreter seiner Interessen zu haben, das Bewußtsein für den Arbeitgeber, sich auf seine Leute unbedingt verlassen zu können. Es ist sehr verständlich, daß gerade in Pommern eine derartige Gemeinschaft, die die Interessenharmonie von Arbeitgeber und Arbeiter propagierte, entstand; denn abgesehen von der geschichtlichen Entwicklung, derzufolge sich das patriarchalische Verhältnis in Pommern wohl am typischsten gehalten hat, besteht insofern ein Parallellaufen der Interessen, als durch die üblichen Lohnarten — Viehnutzung, Land- und Naturallohn — neben dem Besitzer auch der Arbeiter von guten und schlechten Jahren berührt wird.

Im Jahre 1919 gegründet, konnte die Arbeitnehmergruppe die Zahl der ihr angehörenden Landarbeiter stetig vermehren, sodaß Anfang 1923 an eingetragenen Mitgliedern 33 128 Männer und 18 518 Frauen, zusammen also 51 646, gezählt wurden. Zahlen über die weitere Entwicklung waren nicht zu erhalten, doch dürfte man in der Annahme, daß die

[16]) von Eickstedt: a. a. O.

Bewegung in der folgenden Zeit noch weitere Fortschritte gemacht hat, nicht fehlgehen.

Wenn man das oben geschilderte Programm des pommerschen Landbundes auf die Berechtigung der Interessengemeinschaft hin betrachtet, so kann mit Recht gesagt werden, daß die negative Seite dieser Pläne, die Abwehrmaßnahmen gegen Eingriffe von außen, gleichermaßen im Sinn der Besitzer wie der Arbeiter liegt; denn eine friedliche Tätigkeit ist beim Eindringen der genannten Kräfte nicht möglich. Die positiven Punkte der Zielsetzung sind sehr allgemein gehalten: in ihrer niedergelegten Fassung sind sie für die beiden Einzelparteien unverbindlich und tragbar. Man kann wohl einwenden, daß die zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestehenden Gegensätze absichtlich verwischt sind. Damit trifft man die große Lebensfrage für den pommerschen Landbund und in seinen weiteren Auswirkungen für die pommerschen Besitz-, Arbeits-, Leute- und Lohnverhältnisse. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Proletarisierung der Landarbeiter in Pommern nicht annähernd so weit vorgeschritten ist wie in anderen Provinzen, z. B. Sachsen, Rheinland oder gar bei den städtischen Arbeitern in der Industrie. Aber wenn noch so sehr der Gedanke der Berufs- und Interessengemeinschaft in diesen Kreisen erfaßt wird, das eine wird sich nicht aus der Welt bringen lassen: ein gewisser privatwirtschaftlicher Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Sobald sich diese beiden Parteien zu Lohnverhandlungen an einen Tisch setzen, kann von einer Gemeinsamkeit der Interessen nur in sehr engen Grenzen gesprochen werden. Es kann auf der einen Seite wohl Verständnis für die Lage der anderen vorhanden sein, das letzte Streben der beiden Partner muß aber in verschiedener Richtung laufen. Professor Kaskel[17]), bekannt als einer der führenden Forscher auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, neigt in dieser Frage zu gewisser Skepsis: „Gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind erst ein Ergebnis der neuesten Entwicklung des Arbeitsrechts und in ihrer Zweckmäßigkeit noch vielfach umstritten. Denn Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft sind in ihren Organisationen in Beruf und Betrieb grundsätzlich soziale Gegenspieler, deren Organisationszweck in der Hauptsache gerade auf der Gegnerschaft der beiden Gruppen und der diese Gruppen verkörpernden und vertretenden Organisationen beruht, und die demgemäß die beiderseitigen, entgegengesetzten Interessen gegeneinander vertreten sollen. Für gemeinsame Organisationen scheint schon von vornherein im Arbeitsverfassungsrecht kein Raum."

Es wurde gesagt, daß über die bestehenden Unterschiede im pommerschen Landbund großzügig hinweggegangen wird. Das Problem, das sich aus dieser Tatsache ergibt, läßt sich folgendermaßen kennzeichnen: Gelingt es den Landbundführern beider Untergruppen, ihre Mitglieder

[17]) Kaskel: Arbeitsrecht. 1925.

derartig mit den Grundgedanken vertraut zu machen, daß sie bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten freiwillig bereit sind, ihre Ansprüche zurückzuschrauben, so ist das ein Beweis dafür, daß die theoretischen Anschauungen, die der Landbundgründung zugrunde lagen, richtig waren, daß sich tatsächlich in Pommern der Gemeinschaftsgedanke als Erbe des patriarchalischen Verhältnisses gehalten hat; sind aber in einer Notlage, wie die Landwirtschaft sie heute erlebt, die Arbeitnehmer nicht bereit, der Lage von sich aus Rechnung zu tragen und in ihren Lohnforderungen, die auf eine normale Wirtschaftslage eingestellt sind, herabzugehen, so kommt die wirtschaftsfriedliche Bewegung an den Punkt, wo sie hilflos ist, zusammenbricht und damit wieder die Grundlagen für eine Radikalisierung der enttäuschten Arbeitnehmer schafft.

Es fragt sich nun, welchen Einfluß die Schaffung der besprochenen Organisationen auf die Lohnentwicklung in Pommern haben mußte. Auf die Tariffrage ist noch an anderer Stelle einzugehen. Hier gilt es nur die Kräfte zu zeigen, die sich bei Lohnverhandlungen gegenüberstehen, um die Interessen der hinter ihnen stehenden Massen zu vertreten. Faßt man die einzelnen Faktoren zusammen, so ergibt sich das für die Arbeitnehmer günstige Bild, das praktisch in den später folgenden Zahlen bestätigt wird: auf der einen Seite ein gemeinsamer Verband, der das wirtschaftsfriedliche Prinzip anerkennt, in dem also von vornherein von seiten der Arbeitgeber nicht der extremste Interessenstandpunkt vertreten wird, auf der anderen Seite eine Gewerkschaft, die ihrer politischen und wirtschaftlichen Einstellung nach in schärfster Opposition zum Landbund steht und daher bei ihrer Agitation unter den Landarbeitern kein Mittel unversucht lassen wird, die Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen. Praktisch drückt sich dies in übertriebenen Lohnforderungen und unnachgiebiger Haltung gegenüber den Arbeitgebern aus.

Es leuchtet ein, daß dieses Kräfteverhältnis sich bei den tariflichen Vereinbarungen ausdrücken und in erhöhten Lohnsätzen und günstigeren Arbeitsbedingungen für die Landarbeiter zur Geltung kommen muß.

c) Schaffung der Tarifverträge.

Ein wesentliches juristisches Machtmittel in der Hand der Organisationen war die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Die Bedeutung eines Tarifvertrages für den Arbeitnehmer, dessen Arbeitsbedingungen nicht mehr durch persönliche Abmachungen zwischen ihm und seinem Arbeitgeber, sondern von Organisation zu Organisation festgelegt werden, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Gerade in Pommern haben zwei Punkte der gesetzlichen Bestimmungen eine wesentliche Bedeutung erhalten. Das ist einmal die Unabdingbarkeit der Tarife und außerdem die Möglichkeit einer Verbindlichkeitserklärung.

Zu den üblichen schon an sich nicht leichten Tarifzwistigkeiten in der Entstehungszeit des Tarifvertrages, der von Arbeitgeberseite zunächst nur mißtrauisch anerkannt wurde, trat in Pommern erschwerend der Kampf der Arbeitnehmergruppe des Landbundes um Anerkennung als tariffähige Partei und Gleichberechtigung mit den Gewerkschaften. Der D. L. V. setzte alle Hebel in Bewegung, eine Anerkennung der Arbeitnehmergruppe mit der Begründung zu verhindern, daß diese nicht selbständig sei und unter der Leitung des Arbeitgeberverbandes arbeite. Der Reichsarbeitsminister schloß sich der Auffassung des D. L. V. in der Verfügung vom 3. Februar 1920 an. Auch in späterer Zeit ist eine offizielle Anerkennung nicht erfolgt. Es sind jedoch während der späteren wilden Streiks in Pommern die zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppe des Landbundes abgeschlossenen Tarifabmachungen von Regierungsseite als verbindlich erklärt worden, sodaß man aus dieser Tatsache auf eine indirekte Anerkennung schließen kann.

Durch seinen Kampf geriet der Landbund naturgemäß in schärfsten Gegensatz zu sämtlichen Landarbeitergewerkschaften, und es ist verständlich, wenn der Landbund zeitweise tatsächlich trotz seiner wirtschaftsfriedlichen Grundeinstellung durch den Agitationsstoff, den er den anderen Verbänden gab, zur Erhöhung der Spannung auf dem Lande beigetragen hat. Es muß an dieser Stelle aber auch hervorgehoben werden, daß Pommern die einzige Provinz ist, in der die Arbeitgeber zielbewußt versuchten, den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten, um den Gedanken des Klassenkampfes nicht in übertrieben scharfer Form Platz greifen zu lassen.

Trotz der oben angeführten Entscheidung des Reichsarbeitsministers über die Tariffähigkeit der Arbeitnehmergruppe schloß der pommersche Landbund innerhalb seiner Gesamtorganisation im Jahre 1920 ungeachtet der zwangsweise verfügten Bestimmungen 28 Tarife ab. Trotz aller rechtlichen Schwierigkeiten wuchs die Bedeutung der Arbeitnehmergruppe, sodaß heute sämtliche pommerschen Tarife von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des pommerschen Landbundes unterzeichnet sind. Während die Mitgliederzahl des D. L. V. nach 1921 in Pommern wieder abgenommen hat, konnte der Landbund seinen Wirkungskreis auch weiterhin vergrößern. Der pommersche Landbund stellte es den seiner Arbeitnehmergruppe nicht angeschlossenen Arbeitern frei, durch Unterzeichnung des Landbundtarifes an dessen Bestimmungen teilzuhaben. Von dieser Möglichkeit ist verschiedentlich Gebrauch gemacht worden[18]). Nachdem die Krisenjahre 1919 und 1920 überwunden waren, ist in Pommern eine wesentliche wirtschaftliche Beruhigung eingetreten, obwohl mit den Gewerkschaften keinerlei Verträge mehr abgeschlossen wurden.

Ohne auf die Einzelheiten der zahlreichen Tarife schon an dieser Stelle eingehen zu wollen, müssen hier noch die Fragen der Tarifpolitik

[18]) von Eickstedt: a. a. O.

des pommerschen Landbundes und ihre Entwicklung beantwortet werden. Die Tatsache, daß mit dem Stärkerwerden des Landbundes ein erheblicher Mitgliederwechsel von den Gewerkschaften zu der Arbeitnehmergruppe stattfand, legt die Vermutung nahe, daß die Arbeiter bei dieser Organisation ihre Interessen besser vertreten glaubten, woraus zu schließen wäre, daß der Landbund seine Erfolge durch Gewährung günstiger Lohnbedingungen erzielt hätte. Diese Annahme wird von den Vertretern des pommerschen Landbundes nachdrücklichst bestritten[18]). Auf Grund vielfacher Umfragen kann wohl angenommen werden, daß die Landarbeiter in erster Linie durch die schlechten Erfahrungen mit dem ergebnislosen Verlauf der vielfach wilden Streiks und durch die Enttäuschungen, die sie bei Nichterfüllung der von Organisationsseite gemachten Versprechungen erleben mußten, veranlaßt wurden, sich von dem sozialdemokratischen Verbande abzuwenden. Daß tatsächlich eine ernsthafte Ernüchterung bei den Landarbeitern eingetreten ist, zeigt ein Vergleich der Wahlergebnisse kurz nach dem Novemberumsturz, die als Ergebnis der frischen, innerlich noch nicht verarbeiteten Revolutionseindrücke zu werten sind, mit denen späterer Jahre; bei den letzteren darf man wohl annehmen, daß in diesen schon eine weit persönlichere Stellungnahme, eine eigene Meinung über die Tagesfragen zum Ausdruck kommt.

Überblickt man das Gesagte, so ergibt sich, daß die Gewerkschaften dem Landarbeiter die gehegten Erwartungen nicht erfüllt haben; es ist nun die Frage zu klären, ob in den Maßnahmen des Landbundes — verglichen mit anderen Bezirken — eine Anregung zu besonders hohen Lohnbewilligungen zu sehen ist. Von Eickstedt[19]) sagt hierzu: „Durch ausgesprochenen Terror der Gewerkschaften waren, ehe die Arbeitnehmergruppe noch irgend eine Rolle spielte, jene Tarife entstanden, die, was insbesondere die Deputatzumessungen anbetrifft, im Verhältnis zu anderen Provinzen eine außerordentliche Höhe erreicht hatten (50 Zentner Korn als Deputat in Vorpommern!). An einen Abbau war vor der Hand nicht zu denken, an ein Überbieten der gewerkschaftlichen Forderungen, um Augenblickserfolge zu erzielen, erst recht nicht!“ — Aus den vorhandenen Tarifen geht hervor, daß tatsächlich ein Überbieten der Ansprüche, die der D. L. V. stellte, nicht stattgefunden hat. Es wird sich zeigen, daß in Pommern teilweise Löhne gezahlt werden, bei deren Fortdauer ohne Lohnmethodenänderung eine Rentabilität des Betriebes kaum zu erzielen ist. Diese Tatsache soll keineswegs auf einen bewußten Urheber zurückgeführt werden; aber die vorhin geschilderten Zustände bei der Entwicklung der Tarife zur Zeit des Kampfes um die Arbeitnehmergruppe sind ohne Zweifel ein Grund dafür gewesen, die in Vorpommern nach der Revolution hochgeschnellten Löhne — eine Folge der hier besonders ins Gewicht fallenden veränderten sozialen Lage der Landarbeiter — länger zu stabilisieren, als es für die Wirtschaften tragbar war. Der Konkurrenzstreit zwischen dem

[19]) von Eickstedt: a. a. O.

D. L. V. mit dem Klassenkampfgedanken und der Arbeitnehmergruppe des Landbundes mit dem wirtschaftsfriedlichen Grundgedanken mußte eine Atmosphäre erzeugen, in der die Lage für die Arbeitnehmer relativ günstig war, hohe Lohnforderungen durchzudrücken. Es steht hier nicht zur Entscheidung, ob mit der Verbreitung des Landbundgedankens der deutschen Volkswirtschaft genutzt wurde oder nicht. So bestreitbar unter Berücksichtigung der geschilderten Entstehungsgeschichte des Landbundes der Einwurf ist, die Organisation sei eine „Junkerschöpfung", so unbewiesen ist noch der von Arbeitgeberseite häufig geäußerte Gedanke, daß der Landbund Urheber örtlich besonders hoher Lohnbewilligungen ist. Es ist müßig, darüber zu streiten, was geworden wäre, wenn der Landbund nicht eingegriffen hätte; es ist lediglich zu untersuchen, was tatsächlich gewesen ist, um dann daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Welche Möglichkeiten für die weitere Fortführung des Landbundes bestehen, wurde schon an anderer Stelle ausgeführt. Es ist hier festzuhalten, daß tatsächlich die Forderungen der Arbeitnehmer durch den D. L. V. infolge seiner Oppositionseinstellung zu der Arbeitnehmergruppe ungewöhnlich hoch gewesen sind, daß außerdem der Landbund als Konkurrent der Gewerkschaften damals — wie von Eickstedt selbst sagt — nicht in der Lage war, als zu hoch angesehene Lohnsätze abzubauen. Der genannte Autor[20]) sieht in der besseren, mit der Materie vertrauteren Arbeitervertretung und den vom Landbund neu eingeführten Lohnformen das Anziehungsmittel für die Arbeiter. Dieser Ansicht kann man wohl voll und ganz beipflichten, denn durch die Einführung der Roggen- und Kartoffelwährung wurde eine in der Inflationszeit sonst unbekannte Stabilisierung der Lohnverhältnisse erreicht.

Die zahlenmäßigen Auswirkungen der Entwicklung der Tarif- und Löhnungsverhältnisse sind im zweiten Abschnitt auszuführen. Die Schlußfolgerungen aus dem Gewesenen müssen auf eine spätere Stelle verschoben werden. Als das Wesentliche an der Lohnpolitik des Landbundes darf wohl die starke Betonung der Naturalentlohnung schon hier hervorgehoben werden. Unter dem Eindruck der Geldinflation entstanden, wird das pommersche Lohnproblem damit ein Teil der großen weltwirtschaftlichen Fragenreihe, bei der es sich um eine gewisse Stabilisierung der Preise für Agrarprodukte handelt.

d) Abwanderung vom Lande.

War vor dem Kriege die Abwanderung der Landbevölkerung eine Erscheinung, die den interessierten Kreisen Anlaß zu größter Besorgnis gab, so war diese Frage unter dem Eindruck der Lebensmittelknappheit in den Städten und den regierungsseitigen Maßnahmen auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Die Gesamtbevölkerung Pommerns ist von 1 718 934

[20]) von Eickstedt: Wiederaufbau und wirtschaftsfriedliches Prinzip. Berlin 1923.

Köpfen im Jahre 1910, von 1 789 216 im Jahre 1919 auf 1 915 086 im Jahre 1925 angewachsen. Das bedeutet eine Vermehrung um 125 870 Seelen im letzten Jahrfünft. Bei der verhältnismäßig geringen Industrieausdehnung und der dementsprechend geringen Anzahl von Städten darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die Vermehrung in erster Linie dem platten Lande zugute gekommen ist. Die Verhältnisse, die aus der Praxis bekannt sind, bestätigen die Richtigkeit dieser Ansicht. Es ist hier nicht auf die Verhältnisse näher einzugehen, die sich aus dem Zustand der Demobilmachung ergaben. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit der soziologischen Frage, sondern sind bedingt durch die Plötzlichkeit der politischen Wandlung, die sich in dieser Zeit vollzog. Durch die Förderungsmaßnahmen, die einer Abschiebung möglichst zahlreicher Menschen auf das Land dienten, durch den Abzug der bisher in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen, durch das Fehlen der üblichen polnischen Schnitter wurde der landwirtschaftliche Betriebsleiter gezwungen, die in seinem Betrieb notwendigen Arbeiten zurzeit durch andere Kräfte verrichten zu lassen, als er es aus der Vorkriegszeit her gewohnt war, und zwar waren diese Kräfte in ihren Ansprüchen weniger genügsam, verlangten also Arbeitsbedingungen, die den Betrieb wesentlich höher belasteten. Eine Statistik über die Anzahl der ansässigen Deputantenfamilien im Jahre 1914 und 1925 aus 118 Betrieben ergibt, daß einer Verminderung von 57 Familien eine Vermehrung um 847 Familien gegenübersteht.

Trotz dieser äußeren Erscheinungsformen kann das Abwanderungsproblem noch keineswegs als gelöst gelten. Wie die folgenden Überlegungen zeigen sollen, ist diese anscheinend günstige Entwicklungsrichtung durch volkswirtschaftliche Zustände begründet, die in anderen Folgeerscheinungen nur als schädlich bezeichnet werden können.

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, als ob die Landarbeiterfrage, soweit sie vom nationalen und volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet wird, durch die Revolution zu einer idealen Lösung gelangt sei. Volkswirtschaftlich förderlich kann aber nur eine Maßnahme wirken, deren Folgen sich auf längere Sicht mit den Interessen des für die Gesamtwirtschaft als notwendig erkannten Einzelbetriebes decken. Wenn nun die Überfremdung unserer Landarbeiterschaft im Augenblick keine drohende Gefahr darstellt, so hat diese neue Lage für die Privatwirtschaft doch einschneidende Wirkungen gehabt und den einzelnen Betriebsleiter vor neue, außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt. An Stelle von besonders abgehärteten, genügsamen und geschickten Arbeitskräften, die nur während der Arbeitsspitzen beschäftigt werden, treten anspruchsvollere, die sich an die schwere Arbeit, die früher den Saisonarbeitern zufiel, erst gewöhnen und außerdem das g a n z e Jahr über entlohnt werden müssen. Die Ereignisse vor dem Kriege, nämlich das Einsetzen der Abwanderung vom Lande und die Einstellung von ausländischen

Wanderarbeitern, sind Parallelerscheinungen, deren gleichzeitiges Auftreten innerlich wohl begründet ist, bei denen es aber schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden. Die Gründe für die Landflucht lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. solche, die in der Stellung und Psyche des Arbeiters begründet liegen;
2. solche, die in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft ihre letzte Ursache haben.

Bei kritischer Betrachtung findet man, daß die Gegebenheiten, die lediglich aus der Einstellung des Arbeitnehmers heraus einen Bevölkerungsrückgang auf dem Lande bewirkten, mit dem Kriege etwas an Bedeutung verloren haben: durch die Revolution ist eine soziale und wirtschaftliche Besserung für den Arbeiter eingetreten, der Länge der Arbeitszeit sind Grenzen gezogen, Bestrebungen, auch dem Landarbeiter Anregung zu verschaffen, sind überall zu beobachten. Die schlechte Lage der Industrie fördert die Arbeitslosigkeit in den Städten, sodaß diese einen Zuzug vom Lande geradezu fürchten und zu verhindern suchen. Auf der anderen Seite sind die Gründe betriebstechnischer Art, die der Landwirtschaft immer stärker das Gepräge des Saisongewerbes geben und deshalb eine Verminderung der ständigen Arbeiter zugunsten der Saisonarbeiter bedingen, mit gestiegener Intensität und in manchen Fällen auch erweiterter Anwendung von Maschinen gewachsen. Cum grano salis kann man behaupten, daß vor dem Kriege die Tendenzen bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis zum gewissen Grade — wenn auch aus völlig verschiedenen Gründen — gleichgerichtet waren, während heute eine wesentlich andere Einstellung im allgemeinen vorhanden ist: Der Arbeitnehmer hat bei der augenblicklichen Erwerbslosigkeit in den Städten wenig Anreiz, in die Stadt zu ziehen, der Arbeitgeber, der den Charakter der Landwirtschaft als den einer Saisonwirtschaft wohl erkennt, legt zwar aus privatwirtschaftlichen Gründen keinen Wert darauf, die Zahl seiner Dauerarbeiter, für die es ihm im Winter meist an lohnender Beschäftigung fehlt, zu vermehren; um aber bei dem Fehlen genügender Wanderarbeiter in den Zeiten der Arbeitsspitzen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, ist er aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, die Zahl der ortsansässigen Leute, also der Deputanten, zu vermehren.

e) Unmöglichkeit der üblichen Schnitterhaltung.

Durch die von Regierungsseite vorgenommene Beschränkung in der Zuweisung von ausländischen Saisonarbeitern ist ein Faktor gegeben, der auf den Lohnaufwand der Betriebe aus den im vorigen Abschnitt bereits gekennzeichneten Gründen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hat. Steinbrück[21]) hat unter besonderer Berücksichtigung der pro-

[21]) Steinbrück: Ausländische Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. Kühn-Archiv. Berlin 1925.

vinzialsächsischen Lage dieses Problem in klarer und deutlicher Weise behandelt. Die pommerschen Verhältnisse liegen in den Grundzügen ähnlich. Obwohl der Intensitätsgrad der pommerschen Landwirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit sicherlich im Durchschnitt nicht wesentlich herabgegangen ist, ist die Wanderschnitterzahl auf rund 40% der Vorkriegszeit gesenkt worden. Hinzu kommt, daß der Schnitter nicht mehr in dem Maße die billigere Arbeitskraft ist — auf die Zeiteinheit bezogen wie früher. Unter Mitwirkung der Tarifvertretungen sind seine Einkünfte denen der ansässigen Leute nicht gleich geworden, aber doch angeglichen. Dieses hindert aber nicht, daß der Schnitter durch seine Eigenschaft als Saisonarbeiter, durch seine größere Übung und widerstandsfähigere Natur vor allem beim Hackfruchtbau bevorzugt wird.

Es ist festzustellen, daß die Zahl der in Pommern beschäftigten Wanderarbeiter wesentlich abgenommen hat, daß die Zahl der einheimischen Voll- und Dauerarbeiter im allgemeinen gewachsen ist. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, welchen Einfluß diese Umstellung auf das Lohnkonto des einzelnen Betriebes haben muß.

f) Entwicklung der an die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer gebundenen Soziallasten.

Bevor die Untersuchung über die Erscheinungen, die ihren Einfluß auf die Lohnentwicklung in der behandelten Zeitspanne ausüben konnten, als abgeschlossen gelten kann, sind noch zwei Punkte zu berühren, die ihrem Entstehen nach sich von dem bisher Besprochenen scharf unterscheiden. Die Natur der dargelegten Fragenreihen war sozialer und betriebswirtschaftlicher Art. In dem folgenden handelt es sich einmal um gesetzliche Regelungen, denen der einzelne Arbeitgeber und -nehmer im Augenblick machtlos gegenübersteht, zum anderen um agrarpolitische Fragen, die an sich mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben, deren Auswirkungen aber bis in die Lohngestaltung — man könnte unter pommerschen Verhältnissen fast sagen „ausschlaggebend" hineinreichen.

Es handelt sich zunächst um die außerordentlich starke Steigerung der Soziallasten, die nach Beendigung der Inflation erfolgte und die sich mit entwickelnder Deflation weiter fortsetzte. Ein unmittelbarer Vergleich der Vor- und Nachkriegsunkosten läßt sich nicht aufstellen, da z. B. die Erwerbslosenfürsorge überhaupt erst eine Nachkriegseinrichtung ist und sich außerdem das pommersche Krankenkassenwesen nach der Revolution stark ausgedehnt bzw. geändert hat. Zeigen schon die Tarife der verschiedenen sozialen Versicherungsinstitute die starke Ausgabensteigerung, so zeigt ein Vergleich des Sozialaufwandes 1913/14 mit dem von 1924/25 eine noch wesentlich größere Steigerung, die dadurch verursacht ist, daß Leistungen, die der Betrieb früher unmittelbar für seine Arbeitnehmerschaft aufbrachte, durch die Dazwischenschaltung von Versiche-

rungsinstituten erheblich verteuert sind. Bei exakten, buchführungsmäßig belegten Untersuchungen von 8 Betrieben hat sich eine durchschnittliche Soziallastensteigerung von 254,7% ergeben. Abschließend sei gesagt, daß die Steigerung des Sozialaufwandes

1. auf die Erhöhung der Beiträge;
2. auf der durch die neuen Arbeitsbedingungen notwendig gewordenen vermehrten Einstellung hoch versicherungspflichtiger Arbeitnehmer beruht; sie ist also wesentlich abhängig von der Art und Zahl der beschäftigten Kräfte.

g) Wertverschiebung zwischen Agrar- und Industrieprodukten.

In einem Gebiet mit derartig ausgesprochenem Naturallohncharakter, wie Pommern es ist, hat der Marktwert ländlicher und industrieller Produkte für die relative und absolute Höhe des Lohnes erhebliche Bedeutung. Während der Inflation konnte in der Roggen- und Kartoffelwährung, wie sie in Pommern tarifmäßig eingeführt wurde, zweifellos eine Stabilisierung der Vertragsgrundlage gesehen werden. Diese Tatsache änderte sich aber grundsätzlich nach eingetretener Deflation mit ihren spekulativen Preissprüngen für Agrarerzeugnisse. Die bekannte Preisschere wirkte sich insofern in der Lohnhöhe aus, als in den Zeiten niedriger landwirtschaftlicher Erzeugerpreise die für Lohn zu gewährende Naturalienmenge heraufgesetzt und aus psychologischen Gründen auch in Zeiten günstiger Konjunktur beibehalten wurde. Solange die Deputate nur so hoch bemessen sind, daß sie zur Ernährung des Arbeiters und seiner Familie verbraucht werden, ist es für Arbeiter und Arbeitgeber gleichgültig, ob der Roggen an der Börse mit 6,— RM. oder 10,— RM. bewertet wird. Die Lage ändert sich aber mit dem Augenblick, wenn Wirtschaftserzeugnisse, die der Arbeitnehmer als Lohn empfangen hat, an den Markt gebracht werden. Dann gewinnt der Arbeitnehmer ein Interesse an den Marktpreisen und ebenso der Arbeitgeber, der in Jahren schlechter Ernten bei hohen Preisen einen relativ gesteigerten Lohnaufwand im Vergleich zu einem Normaljahr zu leisten hat. Von Dietze[22]) stellt daher auch die Behauptung auf, daß die Naturallohngebiete diejenigen mit den höheren Lohnaufwendungen sind. Auf der Gegenseite besteht bei einseitiger Naturallöhnung für den Arbeitnehmer in Krisenzeiten die Gefahr eines sehr geringen Lohnentgeltes, während aber nicht unerwähnt bleiben darf, daß bei ihm mit der Möglichkeit, die empfangenen Deputate durch den Viehmagen zu veredeln, eine gewisse Sicherung gegen einseitige Konjunkturausschläge gegeben ist. Um zu zeigen, wie die Preisverhältnisse in den letzten Jahren schwankten, ist das Jahreseinkommen bei gleichem tarifmäßigen Lohn eines Deputanten zu verschiedenen Zeitpunkten in Geld umgerechnet.

[22]) von Dietze: a. a. O.

Zugrunde gelegt sind die jeweils gültigen Marktpreise. Der Lohnempfänger erhielt im

November 1923	1242,91	RM.
Juni 1924	1107,86	„
November 1924	1504,13	„
Juni 1925	1389,37	„
November 1925	1262,87	„

Dieser Hinweis auf die Abhängigkeit des Lohnwertes von der Konjunktur bzw. von der Disparität zwischen Agrar- und Industrieproduktenpreisen mag hier genügen.

So ist versucht worden darzulegen, daß die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Änderungen des letzten Jahrzehnts auf die Gestaltung der Arbeiterfrage und der Lohnentwicklung und damit auch auf die betriebswirtschaftliche Organisation der Landwirtschaft wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Es wird die Aufgabe der nächsten Abschnitte sein, zu zeigen, welcher Art diese Wirkung gewesen ist, und welche Folgerungen für die Zukunft zu ziehen sind.

II. Darstellung der zahlenmäßigen Verhältnisse bei einem Vergleich der Lohnaufwendungen von 1913/14 und 1924 25 in 25 Großbetrieben.

a) Das Arbeitereinkommen.

Ehe in die Untersuchung über die Entwicklung des Lohnaufwandes eingetreten wird, ist kurz Klarheit zu schaffen über die Gestaltung des Arbeitereinkommens. Bei der Betrachtung dieser letzteren Entwicklung seit der Vorkriegszeit ist zu berücksichtigen, daß die Art der Lohnregelung, wie an anderer Stelle schon ausgeführt wurde, durch die soziale Umschichtung unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen geschieht: An die Stelle des Einzelvertrages ist der Kollektivvertrag bzw. der Tarifvertrag getreten, und gerade in Pommern ist — so sehr über die Brauchbarkeit der Verträge gestritten wird — dadurch, daß die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse kreisweise getroffen wird, eine Differenzierung für die auf Grund verschiedener Produktionsbedingungen abweichenden Betriebsverhältnisse geschaffen, die den verschiedensten Ansprüchen gerecht zu werden sucht. So liegen in den Tarifen — bezogen auf die Größe des Wirtschaftsbezirkes — sehr mannigfache, aber jedenfalls bindende und gültige Unterlagen über das Arbeitereinkommen vor. Wie auch schon eingangs erwähnt, ist die Beschaffung einheitlichen Materials für die Vorkriegszeit wesentlich schwieriger. Die Bemessung des Arbeiterlohnes lag nicht in der Hand einer paritätisch zusammengesetzten Kommission, sondern in dem Ermessen des einzelnen Betriebsleiters, der, ohne an irgendwelche Abmachungen gebunden zu sein, mit jedem Arbeitnehmer Sonderverträge abschloß. Die Lohnfrage regelte sich im Rahmen dieser

Verhältnisse nach dem Arbeitsmarkt. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß ein einfacher Vergleich zwischen Vorkriegs- und Nachkriegszeiteinkommen nicht ohne weiteres möglich ist. Es kann sich nur darum handeln, aus der Vorkriegszeit typische Verträge herauszugreifen und darzustellen, und diese den ihrer Wirkungsweise nach wesentlich höher einzuschätzenden Tarifsätzen gegenüberzustellen.

Es würde über den Rahmen dieser Untersuchung, die den betriebswirtschaftlich wesentlichen Lohnaufwand zum Gegenstand hat, hinausführen, das Einkommen der verschiedenen Arbeiterkategorien bis ins einzelne zu verfolgen. Es kann sich hier nur darum handeln, die Bezüge des für Pommern typischen Arbeitnehmers, des Deputanten, darzulegen und im übrigen kurz über die Lohnverhältnisse einiger anderer für das Gesamtbild bedeutungsvollen Gruppen zu sprechen.

Bestanden in der Vorkriegszeit die verschiedensten Arbeitsverhältnisse, nach denen die Arbeitnehmer Insten, Geldstubenleute, Deputanten. Drescher, Tagelöhner oder Knechte genannt wurden, so ist in der Nachkriegszeit eine allgemeine Vereinheitlichung auf diesem Gebiete festzustellen. Die Grundlage einer jeden Gutsarbeiterschaft bilden heute in der ganzen Provinz die Deputanten. Der Pflichtenkreis der oben genannten verschiedenen Arbeitergruppen aus der Zeit vor dem Kriege war durchaus nicht scharf umgrenzt. Die Bezeichnung des Landarbeiters war in erster Linie abhängig von der Wohnung, die er inne hatte, von dem Deputat, das er bezog, und von dem Akkord, an dem er teilnahm. Diese verschiedenen Formen schwanden nach dem Kriege und wurden bei Angleichung des Lohnes unter dem Sammelbegriff „Deputant“ zusammengefaßt. Dieser erhält für sich und seine Familie eine Werkwohnung, die auf seinen Lohn angerechnet wird. Er bildet mit seinen gleichgestellten Arbeitsgenossen den Stamm der Gutsarbeiterschaft; diese Anstellungsform sorgt für eine Festigung der Arbeitsverhältnisse, die wohl in keinem Gewerbe wegen der Größe und Verschiedenheit des Arbeitsgebietes so notwendig ist wie in der Landwirtschaft. Die Eigenart der Stellung des Deputanten ist der Grund für die ausgesprochen naturalwirtschaftliche Ausgestaltung der pommerschen Lohnbedingungen. Findet schon seine Arbeitskraft nicht ausschließlich in der Gutswirtschaft Verwendung, sondern in gewissem Umfang auch in seinem durch die Land-, Haus-, Garten-, Viehhaltungs- und Naturalgewährung begründeten kleinen Eigenbetrieb, so gilt dieses in vermehrtem Umfang für seine Ehefrau. Mit Ausnahme der Erntezeit, während der vielfach zu mindestens viertel- bis halbtageweise auch die Frauen zur Arbeit kommen, findet diese in der Besorgung ihrer Familie und ihres Hausstandes volle Beschäftigung. Die Verhältnisse liegen also grundsätzlich anders als z. B. in Schlesien, wo die ständige Frauenarbeit in vielen Gegenden eine übliche Erscheinung ist. Von erheblicher Bedeutung für die Lohngestaltung ist aber die Hofgängerfrage. Als Hofgänger werden die vom Volldeputatarbeiter zu unter-

haltenden, schulentlassenen Kinder oder angenommenen Burschen oder Mädchen bezeichnet, auf deren Stellung die Betriebsleiter in der jetzigen Zeit, wo die Schnitterbeschaffung auf Schwierigkeiten stößt, größten Wert legen. Dem Deputanten wird ein in den einzelnen Lohnbezirken verschiedenes Entgelt für die Unterhaltung und Arbeitsleistung der Hofgänger gegeben; vielfach findet in der Bezahlung der Hofgänger eine Staffelung derart statt, daß der zweite aus einer Werkwohnung gestellte Hofgänger besser bezahlt wird als der erste, daß also mit der Zahl der gestellten Arbeitskräfte auch die Vergütung für die geleistete Arbeit steigt. Man darf folgende Gründe hierfür als maßgebend ansehen: Einmal erhöhen sich mit der Zahl der arbeitenden Hofgänger für den Betrieb nicht die Lasten, die als Grundlohn (Wohnung usw.) gegeben werden, zum anderen gibt diese Regelung den Deputanten einen gewissen Anreiz zur vermehrten Hofgängerstellung; besonders für Familien mit erwachsenen Kindern dürfte diese Einstellung zutreffend sein.

Die Hofgängerfrage ist ein vielumstrittenes Problem. War sie vor dem Kriege in weit größerem Umfange üblich und durchgeführt, als es heute der Fall ist, so machte sich im Laufe der Zeit eine immer größere Abneigung auf seiten der Landarbeiter gegen dieses System bemerkbar. Die ethische und wirtschaftliche Seite dieser Frage laufen zweifellos nicht in jeder Beziehung parallel. Es ist einleuchtend, daß die Art der zur Verfügung gestellten Wohnung, die Größe der Familie und das Alter der Kinder bei der Beurteilung der Sachlage sehr wesentlich sind. Zwangsmaßnahmen im Sinne der Hofgängerstellung können bei schlechtem Wohnungszustand und ungeeigneten Familienverhältnissen unbedingt entsittlichend und ungünstig wirken; sind aber durch Wohnungsbau und gesunde Familienverhältnisse die Vorbedingungen für dieses System erfüllt, so geht die vielfach geübte Kritik fraglos über das Ziel hinaus. Betriebswirtschaftlich muß für die aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen eingeschränkte Schnitterhaltung Ersatz an Arbeitskräften gesucht werden, der die Rentabilität des Betriebes nicht untergräbt; unter den schwierigen pommerschen Wirtschaftsverhältnissen ist es kaum möglich, einen Ersatz der fehlenden Saisonarbeiter in Volldeputanten zu suchen. Es wird sich an anderer Stelle zeigen, daß der Lohn des einzelnen im Vergleich zur Vorkriegszeit gar nicht immer so außerordentliche Änderungen erfahren hat, sondern daß der Lohnaufwand des Betriebes durch die Beschäftigung von Vertretern anderer Arbeitsgruppen wesentlich gestiegen ist. So wichtig die soziale Seite dieser Fragenreihe ist, so darf das Ganze doch nicht lediglich als soziales Problem aufgefaßt werden: Die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten ziehen auch hier Grenzen, deren Überschreitung weder der Wirtschaft noch dem einzelnen Arbeitnehmer Nutzen bringen kann.

Da ein Mangel an jüngeren ledigen Burschen besteht, die früher vielfach als Knechte angenommen wurden, werden die Pferde heute im allgemeinen von verheirateten Deputanten gepflegt und geführt.

Außer diesen kurz gekennzeichneten Arbeitergruppen spielen in manchen Gegenden noch die Freiarbeiter, die in der nächsten Nachbarschaft seßhaft sind, eine gewisse Rolle; diese sind durch die Form, in der sie ihren Lohn erhalten, nicht ebenso fest mit dem Betriebe verkettet wie die Deputanten, sondern stehen nur in loserem Verhältnis zu dem Gute. Ihr Lohn besteht im allgemeinen aus Ernteprodukten und Bargeld. Es sind nur einige wenige Landstriche Pommerns, in denen diese Form von Arbeitern einen wesentlichen Teil der Belegschaft ausmacht.

Schließlich müssen auch die Schnitter erwähnt werden, die vor allem in den rübenbautreibenden Gegenden Pommerns stark hervortreten und in Anlehnung an die von der Arbeiterzentrale Berlin herausgegebenen Richtlinien nach den Abmachungen des pommerschen Landbundes bezahlt werden. Wie an anderer Stelle gezeigt wurde, ist die Anzahl der beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Der Grundlohn dieser Gruppe hat sich verhältnismäßig weniger geändert als die Höhe der Akkordsätze, andererseits ist das Schnittereinkommen auch am schwierigsten zu vergleichen, da diese Arbeiter hauptsächlich im Stücklohn beschäftigt werden und die landwirtschaftlichen Akkordsätze sehr von dem Stand der Felder und den örtlichen Arbeitsbedingungen beeinflußt werden und dementsprechend wechseln. War es vielerorts noch als Nachwirkung der Kriegszeit üblich, die Schnitter über Winter zu halten, so macht sich nach Aufhören der Inflationszeit überall wieder die Neigung geltend, die Schnitter als reine Saisonarbeiter zu betrachten, um das Lohnkonto zu entlasten. In diesem Falle laufen staatliche und privatwirtschaftliche Interessen im allgemeinen parallel.

Untersucht man die Entwicklungstendenz des Arbeitereinkommens, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Löhne in großen Zügen eine steigende Entwicklung genommen haben. Mit Rücksicht auf die unvollständigen und unterschiedlichen Unterlagen aus der Zeit vor dem Kriege läßt sich die auf Geldlohn umgerechnete Lohnsteigerung prozentual nicht erfassen. Es muß jedoch zugegeben werden, daß die erfolgte Lohnerhöhung bestenfalls mit einem Lebenshaltungsindex von ungefähr 130 bis 135 Schritt gehalten hat. Wenn sich in späteren Abschnitten zeigt, daß der Lohn a u f w a n d der Betriebe, dessen Steigerung sich eher ziffernmäßig erfassen läßt, eine wesentlich andere Entwicklung genommen hat, so können dafür also nicht stets ohne weiteres die höheren Einkünfte der einzelnen Arbeiter als Grund angeführt werden.

Es soll an dieser Stelle, bevor zu dem Vergleich der Zahlen von 1913/14 und 1924/25 geschritten wird, vorweg genommen werden, daß als

Begründung für die Aufwandssteigerung neben der geschilderten Lohnerhöhung drei Faktoren verantwortlich zu machen sind:

1. die verkürzte Arbeitszeit;
2. die Beschäftigung anderer Arbeitergruppen;
3. die Umstellung der Betriebe zu arbeitsintensiverer Wirtschaftsweise.

Die Angaben über die übliche Arbeitszeit vor dem Kriege sind auch sehr schwankend; vielfach werden Arbeitszeiten von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang genannt. Jedenfalls kann im Sommer, also den Hauptarbeitsmonaten, mit einer Arbeitszeit von etwa 13 Stunden gerechnet werden. Es sind Fälle bekannt, wo diese Zeit noch überschritten wurde. Demgegenüber ist heute tariflich keine über 11 Stunden hinausgehende Arbeitszeit festgelegt; wird in Ausnahmefällen die Arbeitskraft der Leute z. B. bei der Ernte länger in Anspruch genommen, muß diese Zeit als Überstunden bezahlt werden — eine Regelung, die sich naturgemäß auf dem Lohnkonto stark bemerkbar macht.

b) Bedeutung der verschiedenen Arbeiteranstellungsformen.

Die Umstellung der Wirtschaften wird bei Besprechung der zu vergleichenden Zahlen in den Einzelbetrieben noch näher behandelt werden. Über die Wandlung in den beschäftigten Arbeitergruppen ist im ersten Teil bereits ausführlich gesprochen worden.

Es läge nahe, die Bedeutung der beschäftigten Arbeitergruppen dadurch zu bekräftigen, daß die bei der späteren Schilderung der Leuteverhältnisse in Ansatz gebrachten Arbeitskräfte mit dem Gesamtlohnaufwand verrechnet werden. Die uneinheitlichen Lohnabkommen vor dem Kriege und die in den Lohnkonten enthaltenen Aufwendungen für Beamtengehälter, Aushilfs-, Kinder- und Frauenarbeit und für Soziallasten verbieten es aber, aus dem Lohnaufwand der verschiedenen Betriebe die Behauptung zu belegen, daß in vielen Fällen der freiwillige oder unfreiwillige Wechsel in der Art und Herkunft der beschäftigten Arbeitskräfte, also eine Wandlung in den Arbeiterkategorien, und in der Beschäftigungsdauer der Saisonarbeiter auf die Lohnentwicklung wesentlich eingewirkt hat. Da außerdem Arbeitstagebücher nicht geführt sind, lassen sich bei dem relativ verschiedenen Umfang der genannten, im Lohnkonto enthaltenen Ausgabenposten unbedingt vergleichbare Werte auf diesem Wege nicht gewinnen.

Um die unterschiedliche Bewertung der Arbeitsleistung von Deputant, Hofgänger, Schnitter und Freiarbeiter darzustellen, muß auf tarifliche Unterlagen zurückgegangen werden. Es sei hier der Tarif des Kreises Demmin herausgegriffen, der die erforderlichen ausführlichen Angaben enthält, um diese Zusammenhänge zu erläutern:

1. Der Volldeputant: Nach einer Umrechnung seines Deputates, die auf Grund eines später zu erläuternden Wertschlüssels vorgenommen wurde, bezieht dieser ein Jahreseinkommen von 1301 RM. Der Tarif sieht eine Jahresarbeitszeit von 2900 Stunden vor, das bedeutet einen durchschnittlichen Stundenlohn von 0,448 RM.

2. Der erste Hofgänger (männlich, 18—19 Jahre): Unter Berücksichtigung des Tarifes ergibt sich ein Jahreseinkommen von 458 RM. bzw. ein Stundenlohn von 0,158 RM.

3. Ein vollarbeitsfähiger Schnitter: Wird das tariflich festgelegte Wochendeputat mit 5,20 RM. bewertet, so ergibt sich unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Stundenbarlohnes von 0,16 RM. bei 2900 Jahresarbeitsstunden ein Jahreseinkommen von 734,40 RM. bzw. ein Gesamtstundenlohn von 0,253 RM.

4. Der verheiratete Freiarbeiter (über 20 Jahre): Der Tarif sieht einen Stundenbarlohn von 0,17 RM. vor; der Wert des Deputates einschließlich Verpflegungsablösung beträgt bei 300 Arbeitstagen im Jahre 523,71 RM., sodaß sich bei 2900 Arbeitsstunden ein Jahreseinkommen von 1016,71 RM. bzw. ein Durchschnittsstundenlohn von 0,350 RM. ergibt.

1. Zusammenstellung.

	Jahreseinkommen	Arbeitsstunden	Stundenlohn
Volldeputant	1301,— RM.	2900	0,45 (0,448) RM.
Hofgänger	458,— „	2900	0,16 (0,158) „
Schnitter	734,40 „	2900	0,25 (0,253) „
Freiarbeiter	1016,71 „	2900	0,35 (0,350) „

Die Zahlen geben in dieser Form noch kein einwandfreies Bild, da

1. die wirklichen Arbeitsstunden der einzelnen Arbeitergruppen nicht zum Ausdruck kommen,
2. Volldeputant und Hofgänger gewissermaßen ein Ganzes sind,
3. die verschiedenen Akkordarbeiten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Schnitter wird normalerweise als Saisonarbeiter beschäftigt; um die durch ihn entstehenden Unkosten festzulegen, muß mit pommerschen Erfahrungswerten gerechnet werden. Die Schnitter werden von Mitte März ab etwa 37 Wochen lang — rund 210 reine Arbeitstage — zu durchschnittlich 10½ Arbeitsstunden, d. s. 2205 Arbeitsstunden, beschäftigt. Sie arbeiten etwa 6 Wochen während der Hackfruchtbearbeitung, 4 Wochen während der Heu- und Getreideernte und 8 Wochen während der Hackfruchternte im Akkord und verdienen in diesen 108 Akkordtagen durchschnittlich je Tag 2,50 RM. über den Tagelohnsatz. Außerdem werden für jeden ausländischen Saisonarbeiter an Werbe- und Reisekosten 50 RM. und für allgemeine Unkosten (Wohnung, Feuerung, Handwerkszeug, Köchin) 30 RM. benötigt.

Die Aufwendungen für einen Schnitter betragen bei einer Arbeitszeit von 2205 Stunden während eines Wirtschaftsjahres also:

Reise- und Wohnungskosten sowie Allgemeines	=	80,— RM.
37 Wochen Deputat	=	192,40 „
2205 Stunden je 0,16 RM.	=	352,80 „
108 Tage Akkordzuschlag je 2,50 RM. Zuschlag	=	270,— „
Gesamtunkosten	=	895,20 RM.,

was einem tatsächlichen Stundenlohn von 0,406 oder rund 0,41 RM. entspricht.

Die Angehörigen der drei anderen Lohngruppen finden das ganze Jahr über Arbeit. Das genannte Jahreseinkommen und die Stundenzahlen bleiben also bestehen. Der Lohn der Freiarbeiter wird nur dadurch etwas höher, daß diesen Kräften für besondere Leistungen wie Dünger streuen, Drillen usw. gewisse Zuschläge gewährt werden, die mit jährlich 60 RM. in Ansatz gebracht werden sollen. Die Freiarbeiter finden nicht so viel Akkordarbeit wie die Schnitter, es können nur 60 Akkordtage mit 2 RM. Zuschlag — da der Akkordsatz mit Rücksicht auf die gewährten Naturalbezüge niedriger angesetzt wird — in Rechnung kommen. Ihr Handwerkszeug halten die Leute sich im allgemeinen selbst. Für den Freiarbeiter ergibt sich also folgender Aufwand:

Jahreseinkommen laut voriger Zusammenstellung		1016,71 RM.
Besondere Zuschläge	=	60,— „
60 Tage Akkordzuschläge je 2,— RM.	=	120,— „
Gesamtunkosten	=	1196,71 RM.,

was einem tatsächlichen Stundenlohn von 0,41 RM. entspricht.

Was eingangs über den Freiarbeiter gesagt wurde, gilt erst recht für den Deputanten und Hofgänger. Beim Deputanten kämen Zuschläge in Höhe von 70 RM. und 60 Akkordtage in Betracht, bei denen das Mehreinkommen täglich aber nur mit 1,50 RM. in Ansatz gebracht werden darf, da der Akkord für den Deputanten mit Rücksicht auf das weiterlaufende höhere Grunddeputat im allgemeinen noch etwas geringer angesetzt wird. Für den Deputanten ergibt sich dann folgender Aufwand:

Jahreseinkommen laut voriger Zusammenstellung	=	1301,— RM.
Besondere Zuschläge	=	70,— „
60 Tage Akkordzuschläge je 1,50 RM.	=	90,— „
Gesamtunkosten	=	1461,— RM.

Das entspricht einem wirklichen Stundenlohn von 0,503 oder rund 0,50 RM.

Für den Hofgänger gilt über die Zeitfrage dasselbe; die Zuschläge kommen bei ihm nur mit 30,— RM. in Ansatz, da zu höher bezahlten Arbeiten in erster Linie die älteren Leute herangezogen werden. Dagegen findet er mehr Verwendung bei den leichteren Akkordarbeiten, sodaß 70 Akkordtage mit einem Mehrverdienst von 2,— RM. je Tag (s. o.) eingesetzt werden sollen. Der Jahresaufwand für den Hofgänger beträgt also:

Jahreseinkommen laut voriger Zusammenstellung . = 458,- RM.
Besondere Zuschläge . . . . . = 30,— ..
70 Tage Akkordzuschläge je 2,— RM. . . . . = 140,— ..
Gesamtunkosten = 628,— RM.

Daraus ergibt sich ein tatsächlicher Stundenlohn von 0,216 RM. oder rund 0,22 RM.

2. Zusammenstellung.

	Jahreseinkommen	Arbeitsstunden	wirklicher Durchschnittsstundenlohn
Volldeputant	1461,— RM.	2900	0,50 RM.
Hofgänger	628,— „	2900	0,22 ..
Freiarbeiter	1196,71 „	2900	0,41 ..
Schnitter	895,20 „	2205	0,41 ..

Bei den folgenden Darlegungen sei vorausgesetzt, daß die Vertreter der verschiedenen Arbeitergruppen für den Betrieb gleich wertvoll seien. Es werden tatsächlich in der Landwirtschaft leichtere und schwerere Arbeitskräfte benötigt, sodaß die Anspruchslosigkeit oder Stärke eines polnischen Wanderarbeiters durchaus noch nicht ein Vorzug zu sein braucht. Die Zahlen zeigen zunächst, daß in einem Betriebe, in dem auf Grund der Wirtschaftseinstellung der Saisoncharakter noch nicht so in Erscheinung tritt, der „Schnitter", mit dem — es sei hier von den staatlichen Beschränkungen abgesehen — ganz erhebliche „Tara-Ausgaben" verbunden sind, unangebracht und unberechtigt ist. Als Dauerarbeiter scheint dem Hofgänger der Vorzug zu geben sein, dann folgt der Freiarbeiter, dann der Deputant. Da aber der Hofgänger eine Folgeerscheinung des Deputanten ist, muß, um die Arbeitskraft des ersteren zu erlangen, dieser zunächst einmal angenommen sein!

Da als Arbeitskräfte Deputant und Hofgänger gleich begehrenswert für den Betrieb sein sollen, kann der Durchschnitt der beiden Stundenlöhne beim Vergleich mit den anderen angenommen werden. Da erweist sich, daß die beiden Gruppen mit einem Durchschnittsstundenlohn von 0,36 RM. den Vorzug vor allen anderen verdienen. Auf Gütern, die noch nicht das Gepräge einer Saisonwirtschaft tragen, stellt sich also der Ersatz früher gehaltener Wanderarbeiter lediglich als eine Wohnungsfrage dar; eine geldliche Lohnmehrbelastung wäre mit einer derartigen Umstellung nicht verbunden.

Anders allerdings in Wirtschaften mit starkem Hackfruchtbau und geringem Winterarbeitsbedarf, denn die Jahresunkosten erhöhen sich sofort, wenn an die Stelle des nur 37 Wochen beschäftigten Ausländers eine Dauerkraft tritt.

Jahreseinkommen des Deputanten . . . . . = 1461,— RM.
Jahreseinkommen des Hofgängers . . . . . = 628,— „
zusammen = 2089,— RM.

Durchschnittseinkommen	=	1044,50 RM.
Einkommen eines Saisonschnitters	=	895,20 „
also Mehrbelastung je Person bei Umstellung auf Dauerarbeiter	=	149,30 RM.
und Mehrbelastung je Person bei Umstellung auf nur Deputanten	=	565,80 „

Diese Zahlen würden sogar noch etwas höher werden, da bei Fortfall der Schnitter den hiesigen Arbeitern etwas mehr Akkordarbeit mit den entsprechenden Zuschlägen zufiele.

Da die Hofgängerstellung in weiten Gegenden auf Schwierigkeiten stößt, lassen sich die verhängnisvollen Folgen ermessen, wenn an die Stelle von Schnittern nur Volldeputanten treten, die unabhängig von der Lohnerhöhung an sich eine derartige Mehrbelastung verursachen. Selbst wenn es durch einen großzügigen Wohnungsbau gelingt, die Hofgängerhaltung in der gewünschten Richtung zu beeinflussen, bleibt ein laufender Mehraufwand, der durch höhere Preise von der Allgemeinheit aufgebracht werden muß, wenn die Rentabilität der Landwirtschaft nicht zerstört werden soll. Aber vielleicht läuft nach dieser Seite ein Weg zur Lösung des Rätsels. In Gegenden, in denen Freiarbeiter, die in der Vegetationszeit auf dem Lande arbeiten, während der Wintermonate Beschäftigung in Fabriken oder in der Forst finden können, wäre ein Ersatz der Schnitter durch diese möglich, ohne daß erhebliche Mehraufwendungen durch die Umstellung für den Landwirt entstehen. Aber auch um derartige Maßnahmen in weiteren geeigneten Gebieten durchzuführen, müßten zunächst Wohnungen geschaffen werden.

Da diese Voraussetzungen bisher nicht erfüllt waren, so wird die durch die Beschränkung der Schnitterhaltung erzwungene Umstellung eine wesentliche Erklärung für die ganz unhaltbare Entwicklung manches Lohnkontos geben. Auch Steinbrück[23]) kommt zu dem Resultat, daß im Augenblick ein allgemeiner Ersatz noch nicht zu schaffen und daß sogar in Sachsen das Ganze ein Problem ist, das seiner endgültigen Lösung noch harrt.

c) Begründung des Deputatbewertungsschlüssels.

Grundsätzlich muß über die Vergleichbarkeit der bei den Gütern gesammelten Zahlen gesagt werden, daß diese Zahlen sicherlich in vollem Umfange Gültigkeit haben für den einzelnen Betrieb. Verfehlt wäre es aber, aus der Summe der verglichenen Zahlen und den daraus errechneten Prozenten unbedingt gültige Durchschnittsergebnisse für größere Gebiete ziehen zu wollen. Abgesehen davon, daß in einem landwirtschaftlichen Bezirk, der mit derartig verschiedenen Kultur- und Wirtschaftsbedingungen zu rechnen hat, wie sie in Pommern vorliegen, die Betriebsorganisationen

[23]) Steinbrück: a. a. O.

sehr verschieden sein müssen, ist doch fast kein Betrieb von der Entwicklung zur Intensität, die in den letzten Jahren vor dem Kriege in Pommern bereits unverkennbar eingesetzt hatte, unberührt geblieben, sodaß sich mancher Unterschied zu den Vorkriegszahlen aus der Änderung der Betriebsrichtung zwangsläufig ergeben muß. Außerdem wird es verhältnismäßig wenige Betriebe geben, die die wirtschaftlichen Erscheinungen, welche nach 1914 in Deutschland auftraten, jeweils in ihrer Auswirkung für den einzelnen Betrieb sofort erkannt haben, um aus ihnen die erforderlichen Folgerungen zu ziehen. Dieser Umstand bedingt gewisse Fehler, für die man nicht ohne weiteres die Zeitläufe verantwortlich machen kann, um dann irgendeinem Betriebsteil oder -zweig die Schuld für das Versagen des Gesamtbetriebes zu unterstellen. Es liegt auf der Hand, daß die Beurteilung der Wirtschaftslage individuell ist und ihre Bedeutung für den Betrieb verschieden aufgefaßt werden kann. Je nachdem sich die wirtschaftliche Auffassung dem Optimum an Einsicht und Konjunkturverständnis nähert, werden die Fehler, die sich aus einer unterlassenen Umstellung bzw. dem Fortführen alter Wirtschaftsmethoden ergeben, verschieden groß sein. Schließlich ist zu bedenken, daß in der Nachkriegszeit die Lohnverhältnisse wesentlich einheitlicher geregelt wurden, als es vor dem Kriege der Fall war. Es kann also der Fall eintreten, daß zwei Güter, die sich heute im Arbeits- und Lohnaufwand verhältnismäßig ähneln, eine ganz verschiedene Lohnsteigerung seit der Vorkriegszeit zu verzeichnen haben, weil die Standardisierung der Arbeitsbedingungen sich infolge der vor dem Kriege wesentlich individueller aufgestellten Arbeitsverträge mehr oder minder verschieden stark ausgewirkt hat. Bei einem Vergleich der Zahlen für den Lohnaufwand sind für die Änderung dieses Aufwandes also nicht nur die in dieser Arbeit zu untersuchenden, durch die wirtschaftliche, politische und soziale Änderung bedingten Fragen entscheidend, sondern es spielen in vielen Betrieben ganz besondere Gründe mit, die ebenfalls für die Änderung der Lohnzahlen mit verantwortlich zu machen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß man mit Betrachtung der reinen Zahlen nicht auskommt, daß man außerdem bei der Verallgemeinerung der gegebenen Durchschnittszahlen vorsichtig sein muß. Trotzdem die Übersichtlichkeit dadurch leidet, läßt es sich nicht vermeiden, daß zur Charakterisierung und Deutung der einzelnen Tabellen besondere Erklärungen gegeben werden, in denen die entsprechenden Faktoren kurz darzustellen sind. Wenn außerdem trotz der geäußerten Bedenken Durchschnittszahlen gezogen werden, so geschieht dies zunächst mit der ausdrücklichen Betonung, daß diese Zahlen nicht unbedingt für das ganze behandelte Wirtschaftsgebiet verbindlich sind. Es geschieht aber deswegen, weil die Auswahl der untersuchten Betriebe so getroffen ist, daß die für Pommern typischen Erscheinungen geschildert werden können. Aus diesem Grunde darf angenommen werden, daß der ungefähre Durch-

schnitt mit den errechneten Zahlen tatsächlich erreicht wird. Einzelne, zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen, wie sie auch in dieser Untersuchung zu finden sind, erklären sich durch die oben geschilderten Verhältnisse. Um ein möglichst vollständiges Bild zu geben, sind aber gerade extreme Betriebe in der Arbeit mit aufgenommen, um an diesen die Folgerungen betriebswirtschaftlich unrichtiger Maßnahmen zu zeigen. Ein derartig kompliziertes und in seinen Ursachen und Wirkungen für den Betrieb einschneidendes Gebiet, wie das zur Untersuchung stehende Problem, verlangt, daß bei den infolge ihrer Ungleichartigkeit schwer zu bearbeitenden Buchführungs- und Wirtschaftsunterlagen durch sehr ausführliche Darlegungen Trugschlüsse vermieden werden. Die Bearbeitung eines solchen Stoffes ist überhaupt nur möglich bei eingehender Kenntnis der behandelten Betriebe, da nur bei ausführlicher und genauer Kennzeichnung der bei der zu schildernden Erscheinung maßgebend gewesenen Faktoren ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gegeben werden kann. Die erste Aufgabe muß es sein, eine Grundlage zu finden, von der aus der Vergleich der Zahlen aus den Jahren 1913/14 und 1924/25 vorgenommen werden kann.

Um die Höhe des Lohnaufwandes von 1913/14 mit dem von 1924/25 vergleichen zu können, müssen die Naturallöhne jedes Zeitabschnittes zunächst auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Im Zeitalter der Geldwirtschaft kommt als solcher nur die Reichswährung in Betracht. Hucho[24]) sagt: „. . . in einem Punkt aber bestehen die schärfsten Differenzen zwischen den Beteiligten. Das ist die Bewertung der Naturalbezüge." Diese Meinungsverschiedenheiten haben zweifellos ihren inneren Grund in dem wirtschaftlichen Interessengegensatz und den verschiedenen Zwecken, denen diese Umrechnungszahlen dienen sollen. Ob es richtig ist, Grundlagen für eine Naturalbewertung zu suchen, die im ganzen Reichsgebiet Geltung haben, ist eine Frage, die hier nicht zu beantworten ist; fest steht nur, daß mit einem derartigen allgemein gültigen Schlüssel dieser Untersuchung nicht gedient ist. Hier soll der Realaufwand, der für den Betrieb zur Entlöhnung seiner Arbeiterschaft entsteht, festgestellt werden. Bei gleichmäßiger Bewertung für ein wirtschaftlich unterschiedliches Gebiet müssen Mittelwerte zwischen den Preisen der verschiedenen wirtschaftseinheitlichen Betriebe gefunden werden, bei denen die unterschiedliche Bewertung des gleichen Produktes je nach dem Markt, auf dem es zum Verkauf gebracht wird, verschwindet. Vom Standpunkt der Bedürfnisbefriedigung des einzelnen aus ist es nicht gleichgültig, ob man 1000 Ztr. Roggen z. B. in Köln oder in Schivelbein in Geld umtauscht. Selbst vorausgesetzt, daß der Nominalwert für einen Zentner Roggen in beiden Städten der gleiche wäre, kann — es kommt dabei auf den Zweck an, dem der für das Getreide erzielte Erlös dienen soll — der Realwert für

[24]) Hucho: Die Naturalentlohnung in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1925. Parey.

den Verkäufer ganz verschieden sein. Auch die Lohnmenge in Hektar-Erträgen bzw. in Flächen ausgedrückt, gibt bei den verschiedenen Bodenqualitäten und allgemeinen Lasten ein schiefes Bild. Da bei einem Einheitsschlüssel aber unbedingt Vergleiche gezogen würden, müßten Fehlschlüsse über die Höhe des Arbeitereinkommens und den Lohnaufwand des Betriebes die Folge sein. Es erscheint zum mindesten für wirtschaftliche Zwecke schwierig, eine allgemein gültige Grundlage zu ermitteln. Als richtig muß für die allgemeine Lohnbewertung die Geldeinheit als Maßstab anerkannt werden; doch muß die geldliche Verrechnung in den einzelnen Wirtschaftsbezirken nach besonderen Schlüsseln, die auf Grund örtlicher Wertbemessungen aufgestellt sind, vorgenommen werden. Pommern ist in diesem Zusammenhang als ein derartig einheitliches Gebiet auf Grund seiner Produktions- und Lebensverhältnisse anzusehen. So soll also versucht werden, darzulegen, welche Bewertungssätze bei einer Prüfung des Gesamtlohnaufwandes für den pommerschen Betriebsleiter angebracht erscheinen. Hervorgehoben sei nochmals, daß es sich nicht darum handeln soll, das Einkommen der Arbeiterschaft, sondern den Geldwert des Produktionsanteils „Arbeit“ festzustellen.

Bei der Bewertung der gewährten Naturalien sind folgende Lohnarten von einander zu trennen:

1. Landnutzung,
2. Wohnung,
3. Viehhaltung,
4. Schlachtvieh,
5. Getreide,
6. Kartoffeln,
7. Milch,
8. Feuerung.

Infolge der verschiedenen Marktgängigkeit dieser Lohnteile muß ihre Bewertung nach verschiedenen, in ihrer Gültigkeit nicht über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinausgehenden Grundsätzen vorgenommen werden. Jedenfalls muß man sich für diese Berechnung frei machen von den tariflichen Bestimmungen, bei denen nicht der Betriebsaufwand, sondern das Einkommen des Arbeitnehmers im Vordergrunde steht. Diese tariflichen Bewertungssätze sind gute Anhaltspunkte, können aber nicht als Dogma anerkannt werden, zumal in wirtschaftlich auf einer Stufe stehenden Gebieten das Wertverhältnis einzelner Deputatteile sehr verschieden beurteilt wird.

1. Landnutzung: Das den Arbeitnehmern gewährte Land ist Garten- bzw. Kartoffelland; auch dort, wo ein Teil der Fläche unter dem Namen Leinland zur Verteilung gelangt, werden heute größtenteils Kartoffeln gebaut. In den Tarifen schwankt der für 1 vha Land in Anrechnung zu bringende Wert zwischen 40—60 Ztr. Kartoffeln. Die Erntemöglichkeiten für Kartoffeln können in der Provinz ziemlich einheitlich beurteilt werden; bei der Kenntnis, die in Pommern im Kartoffelbau herrscht, werden auch auf den leichtesten Böden bei sachgemäßer Pflege bis über 100 Ztr. je Viertelhektar geerntet. Auch auf den besseren Böden

z. B. des Kreises Pyritz werden infolge der für den Kartoffelbau nicht so hervorragend geeigneten Struktur des Ackers nicht wesentlich höhere Erträge erzielt. Eine einheitliche Bewertung des Deputatlandes ist für Pommern daher am Platze. Aereboe[25]) will den durchschnittlichen Pachtpreis der Provinz unter Hinzurechnung des Betriebsaufwandes in Ansatz bringen. Es erscheint hier zweckentsprechender und einfacher, eine Produktionskostenberechnung zugrunde zu legen, und von diesem Wert die Selbstarbeit des Lohnempfängers und das von ihm gelieferte Saatgut in Abzug zu bringen. Von den Gesamtproduktionskosten, die sich unter Zugrundelegung pommerscher Verhältnisse je Viertelhektar auf 190,40 RM. belaufen, sollen die Ausgaben für Kunstdünger und Saatgut, für Ernte, Aufbewahrung, Sortierung und Versand als Leistungen des Arbeitnehmers in Höhe von 92,30 RM. abgerechnet werden. Hinzu kommt der Transport der Kartoffeln vom Felde zur Wohnung, der gewöhnlich abends als Abschlußarbeit vorgenommen wird und daher nur mit 1,90 RM. zu Lasten des Lohnempfängers zu Buche stehen soll. Der Viertelhektar Kartoffelland wäre für 1924/25 also mit 100,— RM. anzusetzen; für 1913/14 ergibt die in gleicher Weise durchgeführte Rechnung einen Betrag von 82,— M. je Viertelhektar.

2. Wohnung. Ohne auf die verschiedenen Ansichten, die über die Bewertung der Werkwohnungen geäußert sind, näher einzugehen, wird für 1913/14 der von Asmis errechnete Wert von 80,— M. zugrunde gelegt. Da die Wohnungen heute im allgemeinen etwas geräumiger gebaut und in Pommern die Zweifamilienhäuser bevorzugt werden, wird unter Berücksichtigung des im Jahre 1924 durchschnittlich gültigen Baukostenindexes (Wirtschaft und Statistik — 140%) eine Mietssteigerung um 50% in Ansatz gebracht. Dieser Jetztmietswert einer Werkwohnung von 120,— RM. entspricht auch den meisten tariflichen Abmachungen. Die Unterhaltung einer Schnitterkaserne wird für je 8 Schnitter mit dem Wert einer Einfamilienwohnung berechnet.

3. Viehhaltung: In den meisten Betrieben steht jedem Deputanten innerhalb gewisser Grenzen die Haltung von Tieren verschiedenster Art frei; als Belastung für den Betrieb kommt nur Gänse-, Schaf- und Kuhhaltung in Betracht; die Ernährung anderen Viehs, wie Kaninchen, Schweine, Hühner ist Sache des Arbeitnehmers, für die letztgenannten Gattungen muß er das Futter auf eigene Kosten beschaffen.

In der Viehhaltung ist der Unterschied im Wert, den das einzelne Stück als Einkommensmöglichkeit für den Lohnempfänger und als Belastungsposten für den Arbeitgeber hat, besonders groß. Ein erheblicher Prozentsatz der Produktionskosten für Milch und sonstige Vieherzeugnisse liegt in den Kosten für die Arbeitskraft des Fütterers, die natürlich als Betriebsbelastung nicht mit in Betracht kommen kann. Für diese sind lediglich in Ansatz zu bringen der Aufwand an Weideland, Winterfutter

[25]) Aereboe nach Hucho: a. a. O.

und unter Umständen an Lohnaufwand für den Kuhhirten. Die Weidefläche wird unter verschiedenen Bodenverhältnissen verschieden groß sein müssen. Zur Ernährung einer Milchkuh genügt erfahrungsgemäß etwa eine Landfläche, auf der 15 Ztr. Getreide wachsen könnten. Bei einem Durchschnittspreis von 10,— RM. je Zentner für 1924/25 und 8,— M. je Zentner für 1913/14 ergibt sich der Wert des Sommerfutters nach Abzug der bei der Weide an Stelle von Getreidenutzung ersparten Ausgaben für Ernte und Verarbeitung des Getreides in Höhe von 30,— RM. bzw. 25,— M. ein Wert von 120,— RM. für 1924/25 und von 95,— M. für 1913/14. Für den vom Gut gestellten Hirten soll auf die Kuh eine Quote von 5,— RM. entfallen. Als Winterfutter werden — ungefähr dem Durchschnitt der tariflichen Abmachungen entsprechend — je Kuh 25 Ztr. Heu und 70 Ztr. Wruken gewährt. Das Heu soll in beiden Jahren gleichmäßig mit 2,— RM. je Zentner, die Wruken mit 50 Pf. je Zentner bewertet werden. Die übrigen Leistungen des Besitzers, wie Streu und Futterstroh, besondere Stallgewährung, unter Umständen Fütterung, sollen gegen den dem Gutsbetrieb wieder zur Verfügung stehenden Stalldung aufgerechnet werden.

Auf Grund dieser Überlegungen ergibt sich für den Gutsbetrieb im Jahre 1913/14 je Kuhhaltung eine Belastung von 185.— M., im Jahre 1924/25 von 210,— RM.

Die Unkosten einer Schaf- und Ziegenhaltung werden je Schaf bzw. Ziege = $^1/_{10}$ Kuhhaltung angesetzt.

Die Unkosten der Gänsehaltung liegen lediglich in der Gewährung von Weideflächen, deren Größe je Zuchtgans mit Nachzucht auf etwa ⅓ vha veranschlagt werden kann. Da zu Gänseweiden nicht gerade die besten Flächen ausgesucht werden, genügt es, wenn der normale Erntewert dieser Fläche für beide Zuchtperioden mit 90,— RM. je Viertelhektar beziffert wird; von jeder Zuchtgans kommt durchschnittlich im Herbst eine Stoppelgans an die Herrschaft zur Ablieferung, die mit 8, — RM. in Rechnung gesetzt werden soll. Je Zuchtgans bleibt dann eine Gutsbelastung von 22,— RM. Die tariflichen Bewertungssätze in der Gänsehaltung weichen außerordentlich voneinander ab. Sie schwanken zwischen 7,50 RM. und 4 Ztr. Roggen. Der Satz von 22,— RM. je Zuchtganshaltung dürfte den tatsächlichen Aufwendungen des Betriebes entsprechen.

4. Schlachtvieh: Als solches kommen nur ältere Schafe und Schweine in Betracht. Da weder Ferkel noch ausgewachsene Schlachtschafe bei der Abgabe an die Arbeiter gewogen zu werden pflegen, müssen hier Pauschalsätze in Rechnung gesetzt werden, die der pommerschen Praxis entsprechen.

Für die Vorkriegszeit ist ein Ferkelpreis von 12,— M., für 1924/25 ein solcher von 25,— RM. für ein 6-Wochen-Ferkel angemessen.

Je geliefertes Merzschaf wird für 1913/14 ebenso für 1924/25 ein Verkaufswert von 25,— RM. angerechnet. Für Schweine wurde der Durchschnittswert der Berliner Marktnotierungen mit 15% Abzug für

ersparte Unkosten und vermiedenen Gewichtsverlust auf dem Transport festgelegt.

6. Getreide: Hier handelt es sich um börsengängige Erzeugnisse, deren Preisnotizen Grundlage für die Bewertung sein müssen. Da es in Pommern Geschäftsbrauch ist, nicht nach den Notierungen der Stettiner, sondern der Berliner Börse zu handeln, müssen auch diese die Grundlage für die Bewertung sein.

Aereboe und Hucho kommen zu dem Ergebnis, daß ein 10%iger Abzug für unterbliebenen Unkostenaufwand bei der Deputatbewertung berechtigt sei. Durch die pommersche Verkehrslage ergibt sich durchschnittlich eine Unterbewertung der pommerschen Erzeugnisse unter den offiziellen Börsenkurs von 3% des Preises. Diese Quote ist natürlich je nach der herrschenden Geschäftsstimmung leicht schwankend, entspricht aber auf Grund zahlreicher Vergleiche dem angegebenen Prozentsatz. Daß durch die Abgabe des Getreides als Deputatlohn im Vergleich zum Getreideverkauf eine erhebliche Ersparnis des tatsächlichen Lohnaufwandes für den Betrieb eintreten soll, kann nicht anerkannt werden. Wenn ein Betrieb von ungefähr 2000 vha von der Geldentlohnung zur Naturalentlohnung überginge, sodaß er statt bisher gezahlter Bargelder 1200 Ztr. Getreide-Deputat zur Ausgabe zu bringen hätte, so würde kein Betriebsleiter aus dieser Umwandlung die Folgerung ziehen, auch nur eine Gespann- oder Arbeitskraft weniger zu halten. Für Verluste, die durch den weiteren Transport zur Bahn möglich sind, und ersparte Umsatzsteuer-, Telephon- und sonstige Unkosten kann ein weiterer Abzug von 2% gemacht werden, sodaß die börsengängigen Getreidesorten mit dem auf Grund der durchschnittlichen Monatspreise errechneten Wirtschaftsjahresmittelwert unter Abzug von 5% als Belastung für die Wirtschaft in Rechnung gestellt sind.

6. Kartoffeln: Für ihre Bewertung können die Börsennotierungen bestenfalls einen losen Anhalt geben, da die in Berlin notierten Preise von den in der Praxis gezahlten zum Teil ganz außerordentlich abweichen. Bei keiner Frucht spielt die Verkehrslage eine derartige Rolle in der Bewertung wie bei der Kartoffel. Auf der anderen Seite muß aber zugegeben werden, daß die in verkehrstechnischer Hinsicht benachteiligten Betriebe in hohem Maße die Möglichkeit haben, die Kartoffeln zu veredeln, sodaß immer noch eine lohnende Verwertung möglich wird. In erster Linie ist hier an Brennerei, Stärkefabrik, Kartoffelflockenfabrik und Schweinemast zu denken. Während die in der Nähe der Städte liegenden Bezirke im allgemeinen stark auf Speisekartoffelverkauf eingestellt sind, werden die weiter abgelegenen Gegenden diesem Veredelungsprozeß erhöhte Aufmerksamkeit schenken, sodaß auch bei der Kartoffel bei richtiger Disposition die Möglichkeit eines Ausgleichs im Preise gegeben ist.

Als Ergebnis zahlreicher Umfragen kann festgestellt werden, daß für das Jahr 1913/14 ein durchschnittlicher Preis für unverlesene Kartoffeln verschiedener Färbungen, wie sie dem Arbeitnehmer geliefert

werden, 1,70 M. je Zentner, für 1924/25 1,90 RM. je Zentner beträgt. Für ersparte Unkosten und Verluste, die durch den weiten Transport zur Bahn bei den Kartoffeln in erhöhtem Maße möglich sind, wird zur Errechnung der Gutsbelastung ein 5%iger Abzug vorgenommen. Bei dem fertigen Erzeugnis kann als Betriebsbelastung jedenfalls nicht der Produktionsaufwand, sondern muß der dem Gute entgangene Verkaufswert in Ansatz gebracht werden.

7. Milch: Die Grundlagen für die Milchverwertung haben sich seit 1913 wesentlich geändert, und zwar dadurch, daß früher ein gewisser Milchüberfluß vorhanden war, während in den Jahren 1923—1925 ein erheblicher Mangel an diesem Erzeugnis bestand. Hinzu kommt, daß die Gegenden mit geringem Städteabsatz sich in Pommern auf dem Gebiete der Molkereiwirtschaft in der Inflation erheblich umgestellt haben, um, wie es schon für die Kartoffeln angeführt wurde, durch Veredelung des Rohstoffes einen Preis zu erzielen, wie er in günstiger Lage durch Frischmilchverkauf gewährt wird.

Die Molkereien in dem östlichen Hinterpommern können sich heute bezüglich ihrer Milchverwertung mit den in der Nähe Stettins gelegenen durchaus messen. Ein einheitlicher Bewertungssatz für die ganze Provinz ist auf Grund dieser gut durchgeführten Organisation daher berechtigt. Diese Durchorganisierung, die zum großen Teil erst nach dem Kriege geschehen ist, macht sich im Vergleich zu den Berliner Großhandelspreisen, die im Jahresdurchschnitt 1913/14 16 Pf. je Liter, im Jahresdurchschnitt 1924/25 20,65 Pf. je Liter betragen, insofern bemerkbar, als die heutigen in Pommern wirklich erzielten Erzeugerdurchschnittspreise sich wesentlich mehr an die Berliner Preise anschließen, als dies vor dem Kriege der Fall war. Durch Umfragen wurde eine durchschnittliche Milchbewertung im Jahre 1913/14 mit 11 Pf., für 1924/25 mit 19 Pf. je Liter als angemessen festgestellt. Auch wenn es sich um die Betriebsbelastung handelt, können berechtigte Abzüge von diesem erzielbaren Preis nicht gemacht werden, da — abgesehen von der in diesem Zusammenhang unwesentlichen Umsatzsteuer — irgendwelche Unkosten selbst bei einem um 100 Liter geringeren Transport zur Molkerei nicht gespart werden. Würde die für Deputatlieferung benötigte Milchmenge zum Verkauf gelangen, so könnte für dieses Quantum ohne Unkostensteigerung der volle Marktpreis erzielt werden.

8. Feuerung: Die Feuerung ist der am schwierigsten in Geld zu erfassende Anteil des Entlohnungsaufwandes, da die Angaben über Art und Güte der gelieferten Brennstoffe nicht immer genügend genau sind. Um zu einer einheitlichen Bewertung zu gelangen, wurde die gelieferte Feuerung auf einen Nenner gebracht, und zwar wurden die gelieferten, zum Teil wirtschaftseigenen Brennstoffe auf Braunkohlenbriketts frachtfrei Stettin zuschläglich eines 10%igen Aufschlages für Mehrfracht, Abfuhr und Verteilungskosten umgerechnet. Als Schlüssel für die Umrechnung

wurde der Durchschnitt der tariflichen Bestimmungen über möglichenfalls eintretende Ersatzlieferungen von Feuerungsmaterial festgestellt, der folgende Umrechnungswerte ergab:

5 Zentner Briketts = ¾ rm Kloben Hartholz, 1 rm Knüppel Hartholz, 1 rm Kloben Weichholz, 1½ rm Knüppel Weichholz, 650 Stück Preßtorf, 1000 Stück Stechtorf, 1½ Fuhre Reisig.

Da die Produktionskosten für Torf jetzt außerordentlich hoch sind und die Heizkraft in den Briketts verhältnismäßig billig bezahlt wird, ist die Belastung der Betriebe bei dieser Preisgrundlage verhältnismäßig niedrig bewertet. Bei der verschiedenen Produktions- bzw. Lieferungs- und Beschaffungsform der einzelnen Brennstoffarten ist eine genauere Preisfestsetzung aber nicht möglich.

Auf Grund dieser Darlegungen ergeben sich zahlenmäßig für die Deputatbewertung folgende Sätze:

		1913/14 M.	1924/25 RM.
Roggen	je 50 kg	7,80	10,02
Weizen	„	9,17	11,02
Gerste	„	8,69	11,08
Hafer	„	7,70	8,89
Futtergemenge (½ Gerste, ½ Hafer)	„	8,20	9,99
Erbsen	„	13,30	13,87
Bohnen	„	8,55	8,89
Kartoffeln	„	1,62	1,80
Milch	je Liter	0,11	0,19
Briketts	je 50 kg	0,88	1,10
Schlachtschafe	je Stück	25,—	25,—
Schlachtschweine	je 50 kg	49,—	59,50
Ferkel	je Stück	12,—	25,—
Landnutzung	je vha jährlich	82,—	100,—
Wohnung mit Stall	jährlich	80,—	120,—
Kuhhaltung	je Tier und Jahr	185,—	210,—
Schaf- bzw. Ziegenhaltung	je Tier und Jahr	18.50	21.—
Zuchtgänsehaltung	je Tier und Jahr	22,—	22,—

d) Erklärung der tabellarischen Aufstellung über die Intensitätsverhältnisse der untersuchten Betriebe.

Auf Grund des vorstehend erläuterten Bewertungsschlüssels ist versucht worden, die Entwicklung des Lohnaufwandes in den einzelnen Betrieben zahlenmäßig absolut darzustellen. Die im Anhang angefügte Tabelle I zeigt die auf den Geldnenner gebrachte Summe der

einzelnen Lohnteile. Die Betriebe sind in der vorliegenden Arbeit fortlaufend numeriert; für die Einreihung war die Höhe des Gesamtlohnaufwandes je Viertelhektar im Jahre 1924/25 maßgebend. Nach kurzer Angabe der hier zur Untersuchung gestellten Fragen und ihrer ziffernmäßigen Ergebnisse sollen die einzelnen Betriebe kurz besprochen, und es soll zu der aufgewiesenen Entwicklung begründend und kritisch Stellung genommen werden. In der Aufstellung I bringt die 1. Spalte die Bezeichnung der Betriebe. Es folgen abwechselnd für 1913/14 und 1924/25 zunächst die Aufwendungswerte an Naturallohn, an Geldlohn und an Gesamtlohn (Summe von Bar- und Naturallohn je Viertelhektar Ackerfläche), es schließen sich die gleichen Werte, bezogen auf 1 vha landwirtschaftliche Nutzfläche, an. Die letzte Spalte weist die prozentuale Aufwandssteigerung auf. Die aufgeführten Zahlen ergeben rein schematisch einen Überblick über die Entwicklung: Berechtigung eines erhöhten Lohnaufwands, Intensität der natürlichen Verhältnisse sind bei der Anordnung unberücksichtigt geblieben. Es darf, um es der Klarheit halber noch einmal zu betonen, bei der Beurteilung der Ziffern nie außer acht gelassen werden, daß zwei grundsätzlich verschiedene Begründungen, mit denen in der Praxis gerechnet werden muß, möglich sind: Als Ursachen betriebswirtschaftlicher Erscheinungen kommen in Betracht:

1. unabänderliche wirtschaftliche Verhältnisse;
2. unzweckmäßige, bzw. der örtlichen Lage nicht angepaßte Betriebseinstellung.

Ihren inneren Wert und ihre Auswirkungsmöglichkeit erhalten die tabellarischen Zahlen also erst in Verbindung mit einer kurzen Wirtschaftsbeschreibung. Die obige Aufstellung beweist, daß die Lohnentwicklung in den herangezogenen Betrieben keineswegs einheitlich ist, sondern einen außerordentlich verschiedenartigen Verlauf genommen hat. Das Steigerungsmittel ist mit 56,8% errechnet. Die Schwankungen können schon als Hinweis angesehen werden, daß das Arbeitereinkommen nicht die einzige Ursache der Steigerung sein kann; die folgenden Tabellen führen weiter in die betriebswirtschaftliche Frage hinein, welche Faktoren der Wirtschaftsführung den Ausgabeposten „Löhne“ berühren. Es sei hier abgesehen von der Eignung des Betriebsleiters und seiner Dispositionsfähigkeit. Gemeinhin wird ein hoher Lohnaufwand als Zeichen hoher Intensitätsstufe aufgefaßt. Dieser vieldeutige Begriff gibt hier noch nicht die notwendige Klarheit. Um die Intensitätsstufe einer Wirtschaft zu ergründen, sind in erster Linie drei Fragen zu beantworten, nämlich

1. welches Anbauverhältnis vorliegt;
2. wie stark die Anspannung ist;
3. welche menschlichen Arbeitskräfte vorhanden sind.

Weiterhin ist die Höhe des Kapitalaufwands von Bedeutung. Der Verfasser erkennt, daß mit dieser Fragestellung das Intensitätsproblem nicht

geklärt ist. Doch dürften unter dem Gesichtswinkel des Themas durch die Beantwortung dieser Fragen die Faktoren erfaßt sein, die als maßgebend für die Betriebsform angesehen werden müssen, und von denen die Gestaltung des Lohnkontos wesentlich abhängig ist. Die Berechtigung dieser Auffassung sei kurz dargestellt. Zwischen den in den Fragen berührten Betriebsteilen bestehen naturgemäß mannigfache Wechselbeziehungen. Ein ausgedehnter Hackfrucht- bzw. Rübenbau bedingt eine starke Belegschaft, bedingt ferner eine erhebliche Anspannung zur Bewältigung der Ackerarbeiten und der Abfuhr der Ernte. Der Hackfruchtbau ist vor allem maßgebend für die Anzahl der zu beschäftigenden Saisonarbeiter, deren Anwesenheit sich auf dem Barlohnkonto zwangsläufig auswirkt. So schließt sich der Kreis, wenn man in die Fragen nach der Wirtschaftsform auch die nach der Höhe der umlaufenden Kapitalien aufnimmt. Mit starkem Hackfruchtbau sollen die Roherträge steigen, vermehren sich aber auch die Ausgaben auf dem Gespannvieh- und Lohnkonto. In den Geldzahlen drückt sich neben den sonstigen Unkosten auch der Kunstdüngerverbrauch einer Wirtschaft aus, der zweifellos Rückschlüsse auf die Intensitätsstufe zuläßt, dessen Auswirkung auf das hier zu untersuchende Lohnkonto aber gering ist. Mit den drei ersten Posten sind für die Untersuchung ausschlaggebende Betriebsmerkmale an die Hand gegeben. Ihre Klärung ist in der nachfolgenden Aufstellung erschöpfend durchgeführt; die Unterlagen für die Höhe der umlaufenden Kapitalien waren nicht von allen Betrieben zu beschaffen. Die Verhältniszahlen von Einnahmen, Ausgaben und Löhnen werden weiter unten noch ausführliche Darstellung erfahren.

Aus der Aufstellung über das Anbauverhältnis (Tabelle II) ergeben sich, wie aus den Benennungszahlen, die nach dem Lohnaufwand verteilt sind, zu ersehen ist, bei einzelnen Wirtschaften wohl Berührungspunkte mit der Tabelle I, bei einem Teil der Betriebe scheinen aber erhebliche Widersprüche zwischen dem Lohnaufwand und der „Anbauintensität" zu bestehen. Diese Anbauintensität, nach der die Betriebe hier auch geordnet sind, ist errechnet durch Addition der prozentualen Anbauzahlen: Die Verhältniszahlen der verschiedenen Kulturarten zur Ackerfläche ergeben die Anbauzahlen durch Multiplikation der Ackerflächenprozente mit Faktoren, die als ungefähre Mittelwerte des menschlichen Arbeitsbedarfs — auf die Flächeneinheit bezogen — errechnet wurden:

½ bei Grünland, 2 bei Kartoffeln,
1 bei Getreide, 3 bei Rüben.

Die Zusammenfassung dieser Kulturgruppen, die pflanzenbautechnisch unzulänglich erscheinen könnte, wird mit Hinsicht auf die Beeinflussung des Lohnkontos in vollem Maße den gestellten Anforderungen gerecht.

Ohne hier schon auf Lage und Verhältnisse der einzelnen Wirtschaften eingehen zu wollen, sei auf die Entwicklung der in der letzten Spalte der Tabelle angeführten Intensitätszahlen von 1913/14 zu 1924/25

hingewiesen: mit Ausnahme einiger ausgesprochener Zuckerrübenbetriebe der Vorkriegszeit hat sich die nährstoffmäßige Ertragsstufe der Ackerfläche teils mehr, teils weniger gehoben. In diesem Moment ist ein weiterer Steigerungsfaktor der Lohnaufwendungen zu suchen.

Die nachfolgende Tabelle III über die in den einzelnen Betrieben zur Verfügung stehende Bespannung und Zugmaschinen hat wieder ihre Anordnung nach der Bespannungsintensität im Jahre 1924/25 — berechnet auf 1 vha Ackerfläche — gefunden. Ein Vergleich mit den vorausgegangenen Zahlenzusammenstellungen zeigt ähnliche Verhältnisse wie die über die Anbauintensität: anscheinend fehlt in manchen Fällen eine Parallelität der Bespannungsintensität und des Lohnaufwandes. Die Zusammenstellung ist der Klarheit halber in doppelter Ausführung erhalten geblieben: einmal ist der Besatz mit rein tierischer Anspannung zur Verrechnung gelangt, in der zweiten Zusammenstellung sind die maschinellen Hilfsmittel mit berücksichtigt worden. Für die Praxis dürfte die letztgekennzeichnete Darstellung mehr den Verhältnissen entsprechen, da das Vorhandensein eines Motor- und Dampfpfluges den Gespannbedarf naturgemäß beeinflussen wird. Unberücksichtigt mußten bei der Errechnung der Anspannungsintensität die „Lohn"-pflüge und die unter „Bemerkungen" aufgeführten Kraftquellen bleiben. Die Bewertung der Zugmaschinen im Betriebe geht aus der Fußnote hervor; die eingesetzten Werte entsprechen praktischen Erfahrungen und setzen natürlich eine wirklich zweckmäßige Verwendung der Geräte voraus.

Die nächste Tabelle (IV) dient zur Klärung der Leuteverhältnisse. Damit ist die Untersuchung zu dem Intensitätsfaktor gelangt, dessen Beziehungen zu den Lohnausgaben die engsten sind. Die Darstellung der beschäftigten Arbeiterschaft ist deswegen so schwierig, weil ihr Stand das Jahr über nicht gleich bleibt, zum mindesten sich in den intensiv geleiteten Betrieben je nach der Jahreszeit ändert. Da es sich hier wieder um die Arbeits-„Intensität" handelt, so ist nicht der jährliche Durchschnitt aufgeführt, sondern die Sommerbelegschaft, die zur Bearbeitung der durch Anbau- und Bespannungsintensität gegebenen Verhältnisse ausreicht. Ein sehr schwankender Posten ließ sich tabellarisch nicht zahlenmäßig verwerten, — die Zusatzkräfte zur Erledigung der Hackfruchternte, die in manchen Wirtschaften eine bedeutende Rolle spielen. Aus der Anzahl und Art dieser Herbsthilfskräfte lassen sich keine Rückschlüsse auf die Betriebsrichtung ziehen, da ihre Einstellung durch die Höhe der Hackfruchternte, die Ansprüche der Verarbeitungsindustrien und die Witterung willkürlich beeinflußt wird. Der Vollständigkeit halber sind in der Spalte „Bemerkungen" kurze Angaben über die Kräfte gemacht, die zur Bergung der Hackfruchternte mit herangezogen wurden und zahlenmäßig bei der Bewertung nicht mit erfaßt sind. In der Aufstellung ist die Anzahl der Arbeitskräfte in den verschiedenen Anstellungsformen dargestellt und berechnet, auf wieviel Viertelhektar Acker- bzw.

Nutzfläche eine menschliche Arbeitskraft entfällt. Nach der Stärke der Belegschaft — bezogen auf 1 vha Ackerfläche — sind die Betriebe geordnet, als Maßstab galt hier also die Arbeitsintensität. Außerdem sind Aufzeichnungen gemacht über die Anzahl der zu unterhaltenden Familien, bei denen die als Betriebsarbeitskräfte unberücksichtigt gebliebenen Angestellten des Besitzers (Kutscher, Diener usw.) mit aufgeführt sind. Die Anzahl dieser Familien spielt in dem Gesamtlohnaufwand naturgemäß auch eine Rolle, da die Grundlohnunkosten wesentlich von der Anzahl der Familien abhängig sind; für die Arbeitsintensität dagegen ist das Verhältnis von Deputanten, Schnittern, Hofgängern und Freiarbeitern nebensächlich, denn die Leistungsfähigkeit des einzelnen steht in durchaus keinem festen Verhältnis zu der jeweiligen Vertragsart und der Höhe der Entlohnung. Die gelegentliche Aushilfsarbeit von Frauen und Kindern ist nicht mit erfaßt worden. Die Spanne zwischen der Anzahl der Deputatfamilien und der vollarbeitsfähigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist durch das Vorhandensein der für den Herrschaftshaushalt angenommenen Leute, der Handwerker und der Kriegsbeschädigten oder Alteingesessenen verursacht. Als wichtiges Ergebnis dieser Aufstellung muß festgestellt werden, daß bei der Mehrzahl der Betriebe die auf die Flächeneinheit bezogene Arbeiterschaft gewachsen, die Anzahl der einheimischen Leute, insbesondere der Deputanten, gestiegen, während die Schnitterhaltung im allgemeinen zurückgegangen ist.

Bevor in die Untersuchung der Geldverhältnisse eingetreten wird, sollen die in den drei letzten Tabellen dargestellten Intensitätsverhältnisse kurz zusammengefaßt und in Beziehung zu dem Gesamtlohnaufwand gesetzt werden. Die Einzelintensitätskurven schneiden sich zum Teil; vergleicht man aber die Durchschnittsintensität der 25 Betriebe mit ihrem Lohnaufwand, so zeigt sich in ihrer Tendenz zweifellos eine gewisse Gleichsinnigkeit. Warum einige Wirtschaften eine scheinbare Abweichung aufweisen, wird sich bei Besprechung der Betriebe ergeben. Für die Untersuchung gewinnt man jedenfalls die Bestätigung, daß eine steigende Intensität mit steigendem Lohnaufwand verbunden ist. Da bereits festgestellt wurde, daß mit einer durchschnittlichen Lohnsteigerung von 50 bis 60% gegenüber der Vorkriegszeit gerechnet werden muß, läßt sich ermessen, welche rententechnischen Folgen eine Intensitätssteigerung für den Betrieb haben muß, wenn die Erzeugnisse dieser Intensiv-Wirtschaft in ihrer Preisbildung mit der Unkostensteigerung nicht Schritt halten.

Wenn man sich nach dieser Betrachtung über die Beziehungen zwischen Lohn- und Wirtschaftsrichtung den buchmäßigen Verhältnissen zuwendet, so müssen die Zahlen ihrer Entstehung nach zunächst gekennzeichnet werden: es sollen hier 25 Wirtschaften behandelt werden, deren Buchführungssysteme teils gegeneinander, teils sogar innerhalb eines Betriebes in den Vergleichsjahren von einander verschieden waren. Da

der innere Wert der mit dem gleichen Nenner benannten Zahlen je nach dem System anders ist, so können die aus der Buchführung entnommenen Ziffern nicht ohne weiteres gleichgestellt bzw. verglichen werden. Die Güter, deren Buchführung nach der gleichen Methode behandelt ist, sind in Gruppe zusammengefaßt. Bei Betrachtung der Zahlen müssen folgende Systeme berückfichtigt werden:

1. Die doppelte, kaufmännische Buchführung ist bei der ersten Gruppe zur Anwendung gelangt. Die Betriebseinnahmen und -ausgaben sind nicht ausschließlich Posten, die im Bar- oder Verrechnungsverkehr mit der Umwelt entstanden sind, sondern zum Teil Werte, die für die in der Wirtschaft umlaufenden Naturalien eingesetzt sind. Dadurch ergeben sich je Viertelhektar bei Einnahmen und Ausgaben etwas höhere Zahlen. Bei den Gesamteinnahmen und -ausgaben sind die Mehr- und Minderwerte des Inventars, die Mehr- und Minderwerte der Vorräte, die Leistungen der Wirtschaft für den Besitzer usw. hinzugerechnet, sodaß der Unterschied zwischen beiden Posten den Wirtschaftsreinertrag ergibt.

2. Auch bei der Wirtschaft, die gesondert aufgeführt ist, handelt es sich um doppelte Buchführung. Doch sind hier in den Gesamteinnahmen und -ausgaben die Inventar- und Vorratsveränderungen und die sonstigen nicht rein wirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben nicht enthalten; zur Errechnung des Reinertrages müssen also erst die entsprechenden Additionen und Subtraktionen von der Spanne zwischen wirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben gemacht werden. Es handelt sich also um ein insofern etwas vereinfachtes System der doppelten Buchführung, als von diesem doppelten System nur die Rechnungsart und die damit verbundene Zahlenkontrolle übernommen ist, ohne daß die Kontoabschlüsse sofort als Kalkulationsgrundlage benutzt werden könnten.

3. Die dritte Gruppe umfaßt die Güter mit einfacher landwirtschaftlicher Buchführung; die in der Tabelle unter Gesamteinnahmen und -ausgaben eingesetzten Ziffern ergeben sich durch Addition der wirklichen Einnahmen bzw. Ausgaben und der zur Errechnung des Wirtschaftsreinertrages benötigten Posten (Inventar, Vorräte usw.).

4. Hier sind die Betriebe eingeordnet, die eine einfache landwirtschaftliche Buchführung betrieben haben, von denen aber in einem oder dem anderen Jahr die Wirtschaftsreinertragsberechnung nicht mehr herbeizuschaffen war. Die unter Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben aufgeführten Zahlen geben also die tatsächlichen Wirtschaftsausgaben oder -einnahmen ohne Inventur- usw. -verrechnung an. Die Entwicklung des Wirtschaftsreinertrags konnte naturgemäß nicht dargestellt werden.

5. Den Schluß bilden einige Betriebe, deren Buchführungssystem während der Vergleichsperiode gewechselt hat. Ein Vergleich von Howardschen Zahlen mit den Ergebnissen einfacher Buchführung muß zu Trugschlüssen führen. Da eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse nicht gegeben war, mußte in dieser Gruppe von der Aufstellung der Be-

ziehungen zwischen Lohnaufwand, Einnahmen und Ausgaben Abstand genommen werden.

Die Einnahmen, Ausgaben, Reinerträge und die Beziehungen des Lohnaufwands zu den genannten Größen sind in Tabelle V zusammengestellt. Auch für diese Zahlen gilt das vorher Gesagte: zu ihrer Deutung sind ausführlichere Darlegungen für den Einzelbetrieb notwendig. Als Grundtendenz, welche die Zahlen aufweisen, ist zu entnehmen, daß die Roheinnahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle gesunken sind. Es wird später festzustellen sein, daß dort, wo eine Erhöhung der Roheinnahmen stattgefunden hat, diese im allgemeinen zu teuer bezahlt werden mußte. Die Ausgaben haben sich mit verschwindenden Ausnahmen erhöht. Die Entwicklung der Reinerträge ist bekannt. Die Spalten über die prozentualen Anteile der Löhne an Ausgaben und Einnahmen geben interessante Hinweise: ist der Prozentsatz an den Ausgaben nicht einheitlich, — so ist ausnahmlos festzustellen, daß der Anteil des Lohnaufwandes von den Roheinnahmen zum Teil sogar sehr bedeutend gewachsen ist! — Zum besseren Verständnis der Tabelle V diene noch folgendes:

Die Spalten „Anteil des Gesamtlohnes an den Gesamtausgaben + Naturallohnwert usw." wurden mit aufgenommen, da in der Beziehung zwischen Gesamtausgaben und Gesamtlohn bei der einfachen Buchführung mit dem Posten „Gesamtlohn" auch der Naturallohn, der in den Ausgaben buchmäßig nicht enthalten ist, erfaßt wird; es könnte mit Recht darauf hingewiesen werden, daß zwei voneinander unabhängige Größen miteinander verglichen werden, wenn der buchführungsmäßig unberücksichtigt gebliebene Naturallohnwert nicht hinzugerechnet wird. Bei der Gütergruppe 1 konnte diese Addition fortfallen, da bei der kaufmännischen doppelten Buchführung die meisten Naturallohnposten bereits zahlenmäßig bewertet sind. Die Durchprüfung der Bücher ergab zwar, daß diese Bewertung der Lohnbezüge nicht ganz vollständig war; eine Ergänzung der Buchführungsunterlagen stieß aber deswegen auf Schwierigkeiten, weil die bewerteten Naturalien nach einem wesentlich anderen Schlüssel berechnet waren als dem hier verwandten. Durch die Hinzufügung des Naturallohnwertes gewinnt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus einfacher und doppelter Buchführung.

Mit diesen Tabellen sind die Grundlagen für die kurze Besprechung der einzelnen Betriebe gegeben. Die Tabellen sind zunächst nur in großen Zügen beschrieben, und außerdem sind kurze Erklärungen abgegeben, die das Verständnis erleichtern sollen.

Wenn auch der Umfang der Viehhaltung nicht als bedeutungslos für das behandelte Problem anzusehen ist, so wurde doch auf eingehende Darstellung der Viehbestände mit Rücksicht auf die in vielen Fällen sehr mangelhaften Unterlagen aus der Zeit vor dem Kriege verzichtet; ausschlaggebend ist dieser Faktor jedenfalls nicht, und es dürfte unter den gegebenen Verhältnissen berechtigt sein, sich auf gelegentliche Hinweise

in den einzelnen Betrieben zu beschränken, wenn erhebliche Änderungen in der Form der Viehhaltung eingetreten sind.

Die Behandlung des Stoffes wird dadurch erschwert, daß sich in der Wirtschaft nicht alles nach bestimmten Regeln abwickelt, sondern daß Zufälligkeiten und die menschliche Mentalität Abweichungen hervorrufen, welche die Entwicklungstendenz zu verschleiern geeignet sind. Da es aber als Aufgabe angesehen wurde, nicht Regeln aufzustellen, sondern die Verhältnisse der Praxis zu ergründen und zu klären, ist davon abgesehen worden, solche Betriebe, deren Zahlen der durchschnittlichen Richtung zuwider laufen, auszumerzen. Nachdem die geeignet erscheinenden Betriebe ausgewählt waren, sind keine Abstriche mehr gemacht, sondern es ist versucht worden, die Unterlagen in ihrer Gesamtheit zu verarbeiten und die Ergebnisse zu begründen. Die großen Linien der Entwicklung lassen sich auch bei dieser etwas schwierigen Sachlage herausschälen.

e) Charakterisierung der Betriebe.

Um in die Darstellung der kurzen Wirtschaftsbeschreibungen ein gewisses System zu bringen, ist eine Neugruppierung der Güter vorgenommen, die von der bisherigen etwas abweicht: es sind die Betriebe nebeneinander geordnet, die ihrer „allgemeinen Wirtschaftsform“ nach, also ihrer Verkehrslage, ihren Bodenverhältnissen, ihrem Klima nach gewissermaßen zusammengehören. Ein Vergleich dieser Reihenfolge mit der vorherigen Einstufung nach der Intensität zeigt, daß sie sich eng an die bei der Besprechung des Anbauverhältnisses benutzte Gliederung anschließt. Es können als Hauptgruppen unterschieden werden: Betriebe mit einem starken Hackfrucht-, insbesondere Zuckerrübenbau, guten Bodenverhältnissen, wärmerem Klima, günstiger Verkehrslage, Wirtschaften mit großen Ackergrünlandflächen, in denen Zuckerrübenbau nur als Ausnahme zu finden ist, mit vorwiegend leichtem Boden, schwierigen Verkehrsverhältnissen sowie rauherem Klima, und als dritte Gruppe die dazwischen stehenden Güter mit geringerem Rübenbau, wechselndem Boden, die den natürlichen Voraussetzungen nach nicht ohne weiteres zu den beiden Extremen gerechnet werden können. In der Besprechung der Wirtschaften wird sich das Hauptaugenmerk auf folgende Gesichtspunkte zu lenken haben:

1. Zu welcher Gruppe der „allgemeinen Wirtschaftsform“ der Betrieb zu rechnen ist.
2. Wie hoch der jetzige Lohnaufwand, wie groß seine Steigerung im Vergleich zur Vorkriegszeit und sein Anteil an Einnahmen und Ausgaben sind.
3. Ob in den Vergleichsjahren zur Herbeiführung der gekennzeichneten Entwicklung besondere Umstände eine Rolle gespielt haben.

4. Ob Wirtschaftsrichtung und -führung zeitentsprechend sind und ob die dadurch bedingte Lohnentwicklung gerechtfertigt bzw. unvermeidbar ist.

Gut Nr. 11 ist ein Betrieb mit annähernd sächsischem Zuschnitt; der Boden gehört zu den besten Pommerns. Die Wirtschaft ist vor dem Kriege eine der intensivsten Zuckerrübengüter der ganzen Provinz gewesen. Infolge ihrer örtlichen Lage am Ufer des Madüsees kann sie ohne weiteres zu den in klimatisch begünstigter Gegend gelegenen Gütern gezählt werden. Die Anspannung hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit wenig geändert und ist auf jeden Fall als sehr hoch zu bezeichnen. Das Anbauverhältnis hat sich zuungunsten des Rübenbaues verschoben; die Fruchtfolge wird arbeitsextensiver durchgeführt. Die Leuteverhältnisse haben sich im Vergleich zu 1913/14 folgendermaßen verschoben: statt auf 14,8 vha Ackerfläche entfällt nur auf 18,8 vha Ackerfläche eine Arbeitskraft. Der Schlüssel zu dieser Erscheinung ist in der Erkenntnis zu suchen, daß die Preise für die Erzeugnisse der intensivsten landwirtschaftlichen Arbeit mit der Steigerung der Löhne nicht Schritt gehalten haben. Begünstigt wurde die Umsetzung dieser Erkenntnis in die Praxis durch die politischen Verhältnisse, die die Beschaffung von Saisonarbeitern erschwerten. Mit einer Anbaufläche von 16,5% Rüben gehört Betrieb Nr. 11 auch heute noch zu den intensivst bewirtschafteten Gütern. Die vorzüglichen Produktionsgrundlagen haben neben der richtigen Einschätzung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse dazu geführt, daß die Vorkriegsreinerträge zwar nicht annähernd erreicht, aber doch gewisse Reinerträge immer noch erzielt wurden. Beachtenswert ist die Erscheinung, daß die Steigerung des Lohnaufwandes mit 33% weit unter dem Durchschnitt liegt. Der Anteil des Lohnes an den Ausgaben ist sogar gesunken. Der Prozentsatz des Lohnes, gemessen an den Einnahmen, ist zwar gestiegen, doch ist der für Lohnaufwendungen beanspruchte Anteil der Einnahmen trotz der intensiven Wirtschaftsweise beinahe der geringste der Vergleichsgüter. Es spricht dies einerseits für die gute Produktionsgrundlage, über die der Betrieb verfügt, andererseits für die zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und Erzeugungsmittel. Die Wirtschaft konnte also mit einer verhältnismäßig geringen Lohnsteigerung auskommen, weil bei der vorzüglichen intensiven Vorkriegswirtschaft und dem guten Kulturzustand des Bodens die Möglichkeit bestand, arbeitsextensiver zu wirtschaften, und den Gesamtarbeitsbedarf um ungefähr 30% zu verringern.

Der Betrieb Nr. 20 befindet sich in sehr ähnlicher Lage, für die Produktionsgrundlagen trifft das gleiche zu. Im Anbauverhältnis zeigt sich eine ähnliche Verminderung des Hackfruchtbaues zugunsten von Getreide und Grünland. Die Anspannung hat sich gegen die Vorkriegszeit etwas verringert. Es wurde 1913/14 auf 33,6 vha Ackerfläche eine Zug-

vieheinheit gehalten, gegenüber 37,6 vha im Jahre 1924/25. Die Änderung der Fruchtfolge hat sich hier also folgerichtiger ausgewirkt als bei dem vorbeschriebenen Betrieb, auch der Besatz mit Leuten ist stark zurückgegangen. Trotzdem ist die Lohnsteigerung mit 51% höher als bei dem vorigen Betriebe, wenn sie auch immer noch unter dem errechneten Durchschnitt liegt. Diese Erscheinung hat ihre Ursache darin, daß der Betrieb Nr. 11 vor dem Kriege im Vergleich zu seinem jetzigen Wirtschaftszuschnitt noch intensiver bearbeitet wurde, als dies bei Nr. 20 der Fall war. Die Senkung der Erzeugung auf den gleichen Stand konnte sich bei Nr. 20 also rententechnisch nicht so günstig auswirken, wie es bei dem anderen Gute der Fall war. Der Prozentsatz des Lohnaufwandes von Wirtschaftseinnahmen und -ausgaben war vor dem Kriege verhältnismäßig hoch und ist auch jetzt als besonders hoch anzusprechen. Das liegt mit daran, daß die Wirtschaftsausgaben, wie es allgemein der Fall ist, in die Höhe gegangen sind, während die Roheinnahmen auf Grund einer verhältnismäßig schlechten Hackfruchternte gegen die Vorkriegszeit erheblich zurückgeblieben sind. Alles in allem findet man in Nr. 20 einen Betrieb, der es durch extensivere Wirtschaftsweise auf Grund der günstigen Bedingungen vermeiden konnte, mit Verlust abzuschließen. Der Lohnaufwand spielt aber in diesem Betrieb heute eine wesentlich einschneidendere Rolle als vor dem Kriege. Bei der heutigen Konjunkturlage wird mit der Erzielung höherer Reinerträge nur gerechnet werden können, wenn es möglich ist, den Lohnaufwand je vha herabzumindern und in ein günstigeres Verhältnis zu Einnahmen und Ausgaben zu stellen.

Betrieb Nr. 25 ist eine Wirtschaft mit nicht ganz denselben günstigen natürlichen Verhältnissen, der Boden ist unterschiedlicher, immerhin gestattet der Acker einen verhältnismäßig ausgedehnten Rübenbau. Es wird Saatzucht und Viehhochzucht betrieben, sodaß der ganze Betrieb vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus als einer der Musterbetriebe Vorpommerns gekennzeichnet werden kann. Durch Melioration der natürlichen Grünlandflächen war es fütterungstechnisch möglich, die Fruchtfolge arbeitsintensiver umzugestalten, sodaß 1924/25 ungefähr 10% der Ackerfläche mehr mit Hackfrucht bestellt wurden. Eine unvermeidbare Folge war die Verstärkung der Bespannung. Entfiel vor dem Kriege auf 43,3 vha Acker eine Bespannungseinheit, so wurde jetzt auf 29,8 vha eine Spannkraft benötigt. Die gleiche Erhöhung erfuhr die Belegschaft: Die Zahl der Arbeitskräfte stieg so, daß jetzt statt auf 21,7 auf 16,2 vha ein Arbeiter entfiel. War der Lohnaufwand von Nr. 25 schon 1913/14 mit 46,85 M. je Viertelhektar sehr hoch gewesen, so ist die letztjährige Belastung mit 79,72 RM. ein Aufwand, der für den Betriebserfolg einschneidende Bedeutung gewinnen mußte. Die Steigerung um 70% liegt über dem Durchschnitt, ergibt sich aber folgerichtig aus den erstgenanten Intensitätszahlen. Trotzdem die veränderte Wirtschaftsform eine Steigerung der Roheinnahmen von 160,— M. auf 196,— RM. brachte, führte die Inten-

sivierung zur Unterbilanz, da die Ausgaben von 128,– M. auf 201, – RM. stiegen. Mußten 1913/14 29.2% der Einnahmen für Löhne ausgegeben werden, so wurden 1924/25 40,8% benötigt. Trotz landwirtschaftlich-technischer und kaufmännisch guter Wirtschaftsführung führte die Intensivierung zur Unwirtschaftlichkeit.

Betrieb Nr. 23 liegt in der wirtschaftlich bevorzugten Pyritzer Gegend. Zur Kennzeichnung der allgemeinen Lage kann auf die Ausführungen über Betrieb Nr. 11 und Nr. 20 hingewiesen werden. Auch hier liegt die Tendenz zu arbeitsschwächerer Wirtschaft vor, obwohl die Grundlagen bei der geschlossenen Lage und den natürlichen Verhältnissen der Wirtschaft eine ziemliche Gewähr für gute Hackfruchternten geben können. Das Anbauverhältnis hat sich zuungunsten der Zuckerrüben verschoben, ohne daß allerdings die Bespannung erheblich eingeschränkt worden wäre: 1913/14 entfiel auf 22.1 vha Acker eine Spannkraft, 1924 25 auf 23,9 vha. Die Höhe der Belegschaft ist etwas zurückgegangen: statt auf 14,3 vha entfällt jetzt auf 16.2 vha eine Arbeitskraft; hinzu kommen allerdings im Herbst noch einige Schnitter, um die Hackfruchternte beizeiten zu beendigen. Die Höhe der Roheinnahmen von 1913/14 konnte nicht ganz erreicht werden (172,– RM. gegen 188, – M.), während die Ausgaben von 91, – M. je Viertelhektar auf 157, – RM. gestiegen sind. Diese Entwicklung findet in den jeweiligen Reinerträgen ihren sinngemäßen Ausdruck. Trotzdem infolge der Steigerung der übrigen Ausgaben der Anteil des Lohnaufwands an diesen von 48% auf 45.2% gefallen ist, mußten im Jahre 1924/25 41.4% der Einnahmen für Löhne verausgabt werden gegenüber 23,3% im Jahre 1913/14. Bei der großen Steigerung der Ausgaben muß berücksichtigt werden, daß in der Nachkriegszeit der Besitzer auf dem Gute wohnte, während der Betrieb 1913/14 eine ausgesprochene Beamtenwirtschaft war. Durch den hinzukommenden Herrschaftshaushalt entstehen erfahrungsgemäß gewisse Mehrausgaben, für die die genannten Zahlen den Beweis erbringen. Trotz der extensiveren Wirtschaftsrichtung wird aber ein größerer Anteil an den Einnahmen für Löhne beansprucht, es ist eine Lohnsteigerung von 63% festzustellen. An der Betriebsorganisation ist, um wieder zu höheren Reinerträgen zu gelangen, in einer derartigen Wirtschaft, die von Natur aus für intensive Kultur bestimmt ist, nicht viel zu ändern; die Größe von Arbeiterschaft und Anspannung drängt aber den Gedanken auf, daß durch schärfere Disposition an diesen Konten gespart werden kann.

Weiter zu dieser Gruppe zu rechnen ist Nr. 21, ein Betrieb im Kreise Randow, der in vorbildlicher Weise organisiert ist. Bei trockenem Klima verfügt die Wirtschaft über einen durchschnittlich guten Boden, einige leichtere Stellen hindern einen für pommersche Verhältnisse ausgedehnten Rübenbau nicht. Das Ackergrünland ist nicht in letzter Linie deswegen vermehrt, weil der Viehstapel in Erkenntnis der Konjunkturlage verstärkt ist. Auch Nr. 21 ist fruchtfolgemäßig, wie die Anbautabelle zeigt, zu

extensiverer Wirtschaftsform übergegangen. Wenn auch die Anspannung auf Grund der Arbeitsverkürzung im Vergleich zum Vorkriegsjahre gestiegen ist (es entfällt statt auf 43,0 vha auf 35,7 vha eine Spannkraft), so kann diese mit Rücksicht auf die Betriebsintensität doch nur als sehr gering angesprochen werden. Außerdem ist zu beachten, daß 1913/14 ein nicht mit in Ansatz gebrachter Lohndampfpflug benutzt wurde. Trotzdem eine gewisse Extensivierung vorliegt, ist es bei den neuen Verhältnissen in einem so ausgesprochenen Musterbetriebe nicht möglich gewesen, mit der alten Belegschaft auszukommen: 1913/14 entfiel auf 18 vha, 1924/25 auf 16,4 vha eine Arbeitskraft. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Höhe der Lohnaufwendungen wider: der Viertelhektar beansprucht jetzt statt 47,17 M. 69.83 RM. Lohnaufwand, was einer Lohnsteigerung von 48% entspricht. Für die gute Wirtschaftsführung legen die Einnahmen- und Ausgabenzahlen Zeugnis ab: war schon eine Ausgabensteigerung von 158,— M. auf 162,— RM. nicht zu vermeiden, so wurde es doch verstanden, die Einnahmen ebenfalls von 186,— M. auf 193,— RM. je Viertelhektar zu erhöhen. Der Prozentsatz der Löhne an den Ausgaben erhöht sich von 30% auf 43,3%, an den Einnahmen von 25,4% auf 36,2%. Dieser Betrieb zeigt, daß zwar eine Lohnaufwandserhöhung durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt wurde, daß aber eine zweckmäßige Wirtschaftsumstellung auf stärker betonte Viehhaltung zum mindesten bei günstigen Produktionsgrundlagen eine gewisse Annäherung an die Vorkriegsrentabilität ermöglicht.

Die allgemeinen Bedingungen des Betriebes Nr. 21 treffen auch für den nicht weit entfernten Betrieb Nr. 10 zu, der in ebenso vorzüglicher Weise nach ähnlichen Grundsätzen geleitet wird. Auch hier macht sich die Tendenz zur arbeitsextensiveren Ackerwirtschaft geltend, die — was aus Mangel an geeigneten Unterlagen hier zahlenmäßig nicht gezeigt werden konnte — ihren rententechnischen Erfolg gehabt hat. Die Rübenanbaufläche ist von 15,9% auf 12,7% der Ackerfläche ermäßigt, die Grünlandfläche des Ackers von 9.5% auf 13,4% erhöht. Die Anspannung hat trotz dieser Umstellung im Anbauverhältnis infolge der Arbeitszeitverkürzung keine wesentliche Änderung erfahren, statt auf 36,5 vha entfällt auf 34,2 vha Ackerfläche eine Zugkraft. In richtiger Erkenntnis des Wertes der menschlichen Arbeit ist die Anzahl der Arbeitskräfte in einer Weise verringert, die mit Rücksicht auf die immer noch als intensiv zu bezeichnende Wirtschaftsform erheblich genannt werden muß. Statt auf 19,5 vha entfällt jetzt nur noch auf 23,1 vha eine Arbeitskraft — ein Erfolg, der in erster Linie in der Rente, aber auch im Lohnkonto seinen Ausdruck findet. Der Lohnaufwand ist um 30% von 44,28 M. je Viertelhektar auf 57,88 RM. je Viertelhektar gestiegen. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist durch Einschränkung der Handarbeit erreicht, die durch vermehrte Maschinenanwendung und geänderte Kulturform möglich wurde.

Bei dem Betrieb Nr. 19 liegen verschiedene Sonderheiten als Ursache für die zunächst günstig anmutende Lohnentwicklung vor. Diese und die später zu kennzeichnende Wirtschaft Nr. 5 sind im Kreise Soldin gelegene pommersche Grenzgüter. Dieser Kreis gehört mit zur Einflußsphäre des pommerschen Landbundes, und die Lohntarife werden durch seine Organe abgeschlossen. Trotzdem bildet die Provinzgrenze nach Süden eine Trennungslinie für das Gebiet mit ausgesprochener Naturallohnung. Der Geldwert der Lohnnaturalien spielt also nicht die große Rolle, wie bei den anderen Gütern. Es handelt sich um eine Brennereiwirtschaft, deren Boden aber zur guten Hälfte rübenfähig ist. Das Wiesenverhältnis ist zwar nicht ungünstig, doch sind die Heuerträge nach Güte und Menge gering; die Viehhaltung ist aus diesem Grunde in erster Linie auf Mast und schnellen Umsatz eingestellt. Klima und Regenverhältnisse können als günstig beurteilt werden. Der Hof liegt exzentrisch in der Feldmark, trotz 5 km Weg bis zur Bahn ist eine Feldbahn nicht vorhanden. Das Anbauverhältnis hat von 1913/14 bis 1924/25 keine wesentliche Änderung erfahren, es ist nach intensivsten Fruchtfolgegrundsätzen gearbeitet worden; das wenig ausgedehnte Grünland mit 2,2% bzw. 2,4% dient zur Gewinnung von Grünfutter. Durch intensivste Ausnutzung der Gespanne und Veredelung größerer Mengen von Kartoffeln im Betriebe (Schweine) ist es gelungen, das Gespannviehkonto zu entlasten; statt auf 30,5 vha wird auf 33,8 vha Ackerfläche eine Zugkraft gehalten. Die Belegschaft ist nicht wesentlich geändert; auf 24,1 vha Ackerfläche entfällt eine menschliche Arbeitskraft, zu der im Jahre 1924/25 noch eine Hilfskolonne von Städtern zur Bergung der Kartoffelernte angenommen wurde. Abgesehen von einigen geringfügigen Umstellungen innerhalb der einzelnen Arbeitergruppen ist die Arbeiterschaft ziemlich erhalten geblieben. Bei dieser Lage ist der Lohnaufwand von 52,11 M. auf 62,— RM. je Viertelhektar Ackerfläche, also nur um 19% gestiegen. Diese Tatsache könnte zunächst für die allgemeine Beibehaltung der intensiven Wirtschaftsform sprechen. Aber die Entwicklung der Reinerträge zeigt ein anderes Bild: Die Ausgaben sind von 172,— M. auf 193,— RM. gestiegen, dagegen sind die Einnahmen von 200,— M. auf 162,— RM. und der Reinertrag von + 28,— M. auf — 31,— RM. je Viertelhektar gesunken. Der Anteil des Lohnaufwandes an den Ausgaben hat sich von 30% auf 32%, an den Einnahmen von 25,8% auf 38,1% erhöht. Trotz der in erster Linie kapitalintensiven Wirtschaftsweise wird durch die 19%ige Lohnerhöhung ein wesentlich größerer Teil der Einnahmen für Löhne benötigt. Den Schlüssel zu den hier vorliegenden Verhältnissen findet man bei einem Vergleich der Vorkriegszahlen mit denen anderer intensiver Betriebe (der vorstehenden): Der ehemalige Lohnaufwand ist sehr groß gewesen — auch das Arbeitereinkommen war auf diesem Gut damals entsprechend hoch — und die Reinerträge waren bei der 1913/14 geübten Wirtschaftsrichtung und den guten Roherträgen wegen zu hoher Unkosten zu gering. Die Steigerung der Lohn-

aufwendungen kommt bei diesen Verhältnissen natürlich nicht so stark zum Ausdruck; trotzdem bleibt die absolute Höhe so, daß bei ihrem Weiterbestehen und der Fortdauer der kapital- und arbeitsintensiven Einstellung eine Rente schwer möglich scheint.

Eine Wirtschaft mit ähnlich ungesunden Verhältnissen liegt bei Nr. 24 vor, einem Betrieb in der Gegend von Greifswald mit gutem Boden, Seeklima, schwacher Viehhaltung und leidlicher Verkehrslage. Nr. 24 ist ein Betrieb, der zu intensiverer Wirtschaftsform übergegangen ist und eine dadurch bedingte Unkostenvermehrung auf sich genommen hat, obwohl die Ausgaben schon 1913/14 sehr erheblich waren. Die Hackfruchtfläche ist auf Kosten des Ackergrünlandes erweitert; die notwendige Weide liefern die natürlichen Grünflächen. Der Rübenbau ist zugunsten der Kartoffeln verringert, die Gesamthackfruchtfläche nimmt aber fast ein Drittel des Ackers ein. Die Bespannung hat keine wesentliche Veränderung erfahren; dagegen ist die Anzahl der beschäftigten Leute erheblich gestiegen: statt auf 20,7 wird auf 16,7 vha eine Arbeitskraft gehalten. Trotzdem der Lohnaufwand von 1913/14 mit 54,78 M. je Viertelhektar schon als außerordentlich hoch bezeichnet werden muß, stieg er 1924/25 noch um 41% auf 77,74 RM. je Viertelhektar Ackerfläche. Infolge einer ungenügenden Hackfruchternte und Mangel an Vieh sanken gleichzeitig die Einnahmen von 202 M. auf 128 RM., stiegen die Ausgaben von 179 M. auf 183 RM. Diese Zahlen bedeuten für 1924/25 einen Lohnaufwandsanteil an den Ausgaben von 42,5% (gegenüber 30,6%) und an den Einnahmen von 60,4% (gegen 27,2%). Daß ein derartiger Zustand in einer intensiven Wirtschaft, die noch mit anderen großen Barausgaben zu rechnen hat, unhaltbar ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Betriebsorganisation und die Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte bedarf einer Änderung, um die sonst drohende Vernichtung des Betriebes aufzuhalten.

Der Betrieb Nr. 12 führt zu der zweiten Wirtschaftsgruppe, die eingangs als „mittelintensiv" bezeichnet wurde. Die genannte vorpommersche Wirtschaft zwischen Greifswald und Stralsund verfügt über ähnliche klimatische Verhältnisse wie die vorgenannte. Die Bodenverhältnisse sind nicht ungünstig, auf dem überwiegenden Teil der Schläge können Rüben gebaut werden. Die Verkehrslage ist nur leidlich, der Viehstapel noch sehr vermehrungsbedürftig. Im großen ganzen ist das Anbauverhältnis ähnlich geblieben; die Hackfrucht- und Getreideflächen sind auf Kosten des Ackergrünlandes etwas vermehrt. Die geringe Ackergrünlandfläche ist bei dem mangelhaften Wiesenverhältnis ein deutliches Zeichen für die viehschwache Einstellung des Gutes. Die mäßige Intensität der Ackerwirtschaft wirkt sich verhältnismäßig stark in der Anspannung aus: 1913/14 entfiel auf 33,7, 1924/25 auf 29,3 vha eine Spannkraft. Eine außerordentliche Steigerung weist der Besatz mit Arbeitskräften auf, der sich beinahe um 50% erhöht hat. 1913/14 wurde auf 23,3 vha eine menschliche Arbeitskraft gehalten, 1924/25 auf 16,3 vha, außerdem treten

im Herbst noch städtische Akkordarbeiter hinzu. Diese Erhöhung der Zahl findet in der Lohnaufwandssteigerung von 41,42 M. um 44% auf 59,93 RM. ihren Ausdruck. Aus denselben Gründen wie bei der vorigen Wirtschaft sind die Ausgaben von 75 M. auf 155 RM., also um über 100% gestiegen, sind die Einnahmen von 94 M. auf 81 RM., der Reinertrag von + 9 M. auf — 74 RM. gesunken. Infolge der allgemeinen Ausgabensteigerung ist der Gesamtlohnanteil an den Ausgaben von 55,5% auf 38,5% gefallen, an den Einnahmen aber von 44,3 auf 74,1% gestiegen. Es liegt nahe, daß ein intensiver Betrieb, bei dem dieser Prozentsatz der Einnahmen - wenn zu den Einnahmen noch der Naturallohnwert hinzugerechnet wird, ergeben sich 39 bzw. 58% - für Lohnaufwendungen benötigt wird, nicht bestehen kann. Wirtschaftsform und Arbeitsweise entsprechen nicht den natürlichen Verhältnissen.

Bei der Besprechung des Betriebes Nr. 14 war bereits die Rede von dem unter ähnlichen Verhältnissen wirtschaftenden Nr. 5. Bei gleicher klimatischer Lage mit ausreichenden Niederschlägen ist die Feldmark in den Bodenverhältnissen uneinheitlicher und schlechter, das Gelände mehr kupiert, die Verkehrslage ungünstiger (7 km Damm bis zur Bahn). Über die Regelung der Arbeitsverhältnisse gilt dasselbe wie bei Nr. 14. Das Wiesenverhältnis ist ungünstig; zur Ernährung des beträchtlichen Viehstapels müssen also erhebliche Ackerflächen mit herangezogen werden. Das Anbauverhältnis ist in großen Zügen das alte geblieben: es hat eine geringe Erweiterung der Getreide- und Hackfruchtfläche zu Lasten des Grünlandes stattgefunden. Demzufolge hat sich die Bespannung scheinbar etwas verstärkt; doch ist dieses darauf zurückzuführen, daß statt des früher benutzten, in der Berechnung nicht berücksichtigten Lohndampfpfluges im Jahre 1924/25 auf Grund des Beitritts zu einer Dampfpflug-genossenschaft ein halber Dampfpflug in Ansatz gebracht ist. Eine wesentliche Steigerung hat infolge der vor dem Kriege für die dortigen Verhältnisse verhältnismäßig extensiven Wirtschaftsweise die Höhe der Arbeiterschaft erfahren; statt auf 30,4 entfällt 1924/25 auf 21,1 vha Ackerfläche eine Kraft. Es ist der geschickten Leutedisposition und der auf stärkerer Geldgrundlage — im Gegensatz zum Naturallohn — abgestellten Lohnregelung zu danken, wenn trotz dieser erheblichen Steigerung der Lohnaufwand von 34,02 M. nur um 48% auf 46,58 RM. je Viertelhektar Ackerfläche gewachsen ist. Bei der heutigen Wirtschaftsform kann dieser Lohnaufwand nicht als zu hoch bezeichnet werden; es wird sich hier in erster Linie darum handeln, mit demselben Aufwand durch noch bessere Arbeitsmethoden die Roherträge zu steigern. Die Entwicklung der Ausgaben von 80,— auf 98,— RM., der Einnahmen von 94,— M. auf 98,— RM., des Reinertrages von + 14 M. auf ± 0 RM. ist verhältnismäßig günstig. Der Anteil des Lohnes an den Ausgaben beträgt 1924/25 47,5% gegen 42,7% im Jahre 1913/14, an den Einnahmen statt 36,2 jetzt 47,4% unter Berücksichtigung des Naturallohnwertes bei den Einnahmen statt

36% im Jahre 1913/14 41% im Jahre 1924/25. In Nr. 5 zeigt sich also ein Betrieb, bei dem eine Rente nicht zu erzielen war, obwohl die geldliche Entwicklung der Lohnaufwendungen unter den gegebenen Verhältnissen als erträglich bezeichnet werden muß. Auch hier hat die intensivere Ackerwirtschaft den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt.

An der mecklenburgisch-pommerschen Grenze liegt das Gut Nr. 15, 5 km von der Bahn; in einem etwas trockenen Klima verfügt es über einen Boden, der zum großen Teil rübenfähig, aber kalt ist. Das außerordentlich enge Wiesenverhältnis begünstigt eine starke Viehhaltung Diesem Gesichtspunkt ist noch nicht hinreichend Rechnung getragen. Trotz der großen Wiesen- und Weidenflächen ist auch auf dem Acker noch eine gewisse Grünlandfläche vorhanden, die aber von 16,3 auf 12,7% zugunsten der Hackfrüchte verkleinert ist. Da auch noch eine kleine Verschiebung vom Getreide zu den Hackfrüchten stattgefunden hat, muß von einer gewissen Intensivierung gesprochen werden. Diese prägt sich auch in der Bespannung aus: statt auf 43,5 vha entfällt 1924/25 auf 32,1 vha Ackerfläche eine Spannkraft. Die Leuteverhältnisse haben sich der Zahl nach ungefähr auf dem Vorkriegsstand gehalten. Infolge unvollkommener Leuteausnutzung (Dauer der Schnitterhaltung) und die durch die intensivere Ackerwirtschaft bedingte Mehrarbeit hat eine Lohnaufwandssteigerung von 35,88 M. um 79% auf 64,39 RM. je Viertelhektar Ackerfläche stattgefunden. Diese starke Belastung zeigt sich auch im Betriebserfolg, die Ausgaben stiegen von 85,— M. auf 120,— RM., die Einnahmen sanken von 94,— M. auf 89,— RM., die Reinerträge von + 9,— M. auf — 31,— RM. je Viertelhektar. Es wiederholt sich also hier das schon vielfach geschilderte Bild, daß trotz größerer Kapital- und Arbeitsaufwendungen die vor dem Kriege erzielten Roheinnahmen nicht erreicht werden; der durch die hohe Naturalentlohnung erhöhte Wirtschaftsverbrauch an Eigenerzeugnissen spielt bei dieser Sachlage zweifellos nicht die unbedeutendste Rolle. Statt 38% der Einnahmen im Jahre 1913/14 wurden 1924 25 72% zur Deckung der Lohnunkosten benötigt — unter Berücksichtigung des Naturallohnwertes 54% statt 33%.

Der Wirtschaft Nr. 7 ist es gelungen, sich durch zweckmäßige Betriebsführung und Wirtschaftsform trotz nicht sehr günstiger Grundbedingungen die Rentabilität zu erhalten. Im Kreise Saatzig gelegen, verfügte der Betrieb bei verhältnismäßig warmem, zur Trockenheit neigendem Klima und unmittelbarer Lage an der Bahn über ausgesprochenen Mittelboden, auf dem bis zu etwa 40% Zuckerrübenbau möglich ist. Die vorhandene Brennerei und Wassermühle gestatten eine Weiterveredelung eines Teiles der Erzeugnisse. Durch Zukauf eines Vorwerks von etwa 600 vha im Jahre 1914 mit ausgesprochen leichtem Boden gewann die Gesamtwirtschaft noch mehr den Charakter eines auf Viehhaltung angewiesenen Getreide-Kartoffelbetriebes. Bei dem für die angestrebte Viehhaltung nicht ausreichenden Wiesenverhältnis entfielen im Jahre

1924/25 statt 12,3% im Jahre 1913/14 21% der Ackerfläche auf Grünland. Der Hackfruchtbau hat sich annähernd auf seiner alten Höhe gehalten, der Zuckerrübenbau wurde etwas eingeschränkt; die Vermehrung des Grünlandes erfolgte in erster Linie auf Kosten des Getreides. Obwohl in der Inflationszeit ein Dampfpflug gekauft wurde, der bei der Berechnung in Ansatz gebracht ist, ergibt sich nur eine sehr geringe Steigerung der Zugkraft: statt auf 41,5 vha entfällt auf 38,9 vha eine Spanneinheit. Trotz der erschwerten Leuteverhältnisse konnte auf Grund der Extensivierungsmaßnahmen die Arbeiterschaft verringert werden. Wurde 1913/14 auf 22,3 vha eine Kraft gehalten, so entfiel 1924/25 eine auf 24 vha. Auf Grund dieser Beschränkungen hat sich der Lohnaufwand nur von 41,96 M. um 20% auf 50,44 RM. je Viertelhektar erhöht. Die Gesamtausgaben sind — als ausnehmend günstiges Wirtschaftsergebnis verdient dieser Fall besondere Hervorhebung — von 100,— M. auf 83,— RM., also um 17% ermäßigt. Die Beschränkung der Intensität hat eine Minderung der Einnahmen von 165,— M. auf 93,— RM., der Reinerträge von + 65 M. auf + 10,— RM. zur Folge gehabt. Der Anteil der Lohnaufwendungen an den Einnahmen beträgt statt 25,4 jetzt 54,2%, unter Hinzurechnung des Naturallohnwertes 45% statt 23%. Diese Zahlen zeigen, daß eine geringe weitere Lohnsteigerung, wie sie die Mehrzahl der anderen Betriebe aufweist, unfehlbar zur Unterbilanz geführt hätte. Aber durch die starke Beschneidung der Ausgaben und schärfste Dispositionen ist es gelungen, die Wirtschaftlichkeit aufrecht zu erhalten. Es zeigt sich als Gesamtbild hier, daß durch arbeits- und kapitalextensivere Wirtschaftsweise der privatwirtschaftlichen Forderung nach einer Rente wenigstens in gewissem Umfang Genüge geschehen ist — aber nur durch das volkswirtschaftliche Opfer einer etwa 43%igen Minderung des Rohertrages. Die ohne wesentliche Arbeitsvermehrung mögliche Steigerung des Gesamtertrages einer Wirtschaft durch Verstärkung der Viehhaltung wäre in Einzelbetrieben durch Kapitalaufwendung wohl in kurzer Zeit zu erreichen; den Wert einer Volkswirtschaftserzeugung dadurch zu steigern, ist aber eine Aufgabe auf Jahre hinaus; denn die Maßnahmen, die ein Einzelbetrieb zur Stärkung seiner Viehhaltung durch Kapitalaufwand ergreifen kann, sind doch in den meisten Fällen nur eine Verlegung von Beständen; — aus Währungsrücksichten lassen sich selbst bei dem besten Willen ähnliche Pläne für das Gebiet einer Volkswirtschaft in größerem Maßstabe leider nicht durchführen.

In gleicher Lage wird unter ähnlichen Verhältnissen Nr. 13 bewirtschaftet. Es wird sich allerdings zeigen, daß der Betrieb bei anderer Wirtschaftsrichtung auch zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt ist. Klima und Boden sind ähnlich wie bei Nr. 7. Der Hof liegt 4 km von der Bahn entfernt und hat Feldbahnverbindung, der Betrieb besitzt aber nicht einen seiner Größe und dem Wiesenverhältnis entsprechenden Viehstapel. Die Wiesenerträge sind wegen zu hohen Wasserstandes unregel-

mäßig und von schlechter Beschaffenheit. Dadurch erklärt sich die in den Vergleichsjahren annähernd gleich gebliebene Ackergrünlandfläche. Durch Erweiterung der Hackfruchtfläche auf Kosten des Getreides um 5% ist die Ackerwirtschaft arbeitsintensiver gestaltet. In noch stärkerem Maße ist die Spannkraft vermehrt worden; infolge Mehreinstellung von Pferden und Anschaffung eines Dampfpfluges entfällt statt auf 48,7 auf 31,4 vha eine Zugkraft. Dasselbe Bild zeigt die Entwicklung der Leuteverhältnisse; 1913/14 wurde auf 32,3 vha, 1924/25 auf 22,3 vha eine Arbeitskraft beschäftigt, zu denen in beiden Jahren noch Herbstarbeitskräfte hinzukommen. Alles in allem ist eine Entwicklung von ganz extensiver Wirtschaftsweise zu arbeitsintensiveren Methoden festzustellen. Diese Verhältnisse stellen sich folgerichtig in den Geldzahlen dar, bei der Vorkriegswirtschaft war bei einer Ausgabe von 45,— M. und einer Einnahme von 77,— M. ein Reinertrag von + 32,— M. je Viertelhektar Ackerfläche erzielt worden. Durch die veränderte Betriebsform erhöhte sich der Lohnaufwand von 35,50 M. auf 60,96 RM. um 71%. Die Einnahmen stiegen von 77,— M. auf 113,— RM., die Ausgaben von 45,— M. auf 126, – RM., der Reinertrag sank entsprechend auf — 13,— RM. Bei der extensiven Naturalwirtschaftsweise der Vorkriegszeit hatten die Löhne 45,1% der Einnahmen ausgemacht, 1924/25 aber 54%, unter Hinzurechnung des Naturallohnes 38 bzw. 44%. Die durch die Intensivwirtschaft verursachte besonders große Lohnsteigerung hat die Rentabilität untergraben. Eine sparsamere Betriebsweise erscheint unbedingt erforderlich. (Siehe zum Vergleich Nr. 7!)

In die Südwestecke des Kreises Pyritz führt der Betrieb Nr. 17. Es ist keine Wirtschaft mehr mit ausgesprochenem Weizackercharakter; mit dem vorbeschriebenen weist das Gut vielfache Ähnlichkeiten auf. Der Betrieb wird vom Hauptgut und einem selbständigen Vorwerk aus bearbeitet. Die Lage der Höfe zur Feldmark ist ungünstig, die Entfernungen zur Bahn betragen 2 bzw. 3 km. Der Boden ist wechselnd, ungefähr zu 60% zuckerrübenfähig, aber zum Teil recht kalt und humusarm. Die Grundeinstellung muß als viehschwach bezeichnet werden. Nr. 17 war ebenso wie Nr. 13 in der Vorkriegszeit für die gegebenen natürlichen Verhältnisse ausgesprochen extensiv eingestellt. In der Nachkriegszeit wurde versucht, auf dieser Grundlage einen Betrieb nach „Weizackermethoden" unter schärferer Betonung der Viehhaltung aufzuziehen. Im Anbauverhältnis konnte man — nach stärkerer Heranziehung der natürlichen Grünländereien zur Ernährung der Viehbestände — die Getreide- und Hackfruchtfläche auf Kosten des Ackergrünlandes erheblich erweitern. Die Anspannung wurde verstärkt, sodaß statt auf 37,2 auf 33,7 vha Ackerfläche eine Spannkraft entfiel, zu der noch ein bei der Berechnung unberücksichtigt gebliebener Lohndampfpflug hinzukam. Die Anzahl der Volldeputanten stieg von 52 auf 74, die der Schnitter von 40 auf 58, die der Hofgänger ging um 5 zurück; 1913/14 kam auf 28 vha, 1924/25 auf 22,4 vha Ackerfläche eine

Arbeitskraft. Infolge des geringen Hackfruchtbaues war die Zeit, während der Saisonarbeiter gehalten wurden, vor dem Kriege ungleich kürzer als heute (etwa 3 Monate), sodaß der damalige Lohnaufwand bei der arbeitssparsamen Wirtschaftsweise mit 26,21 M. als sehr gering zu bezeichnen ist. Bei der damaligen Wirtschaft mit geringen Aufwendungen ist bei einer Viertelhektar-Ausgabe von 55,— M. und einer Einnahme von 84,— M. ein Reinertrag von + 37 M. erzielt worden. Die Intensivierung des Betriebes hat mit einer beispiellosen Lohnsteigerung um 158% auf 67,78 RM., einer Erhöhung der Gesamteinnahme auf 124,- RM. und einer auf 154,— RM. gestiegenen Ausgabe zu einem Verlust von 30, – RM. je Viertelhektar geführt. Diese Zahlen zeigen eindeutig, daß die wirtschaftliche Lage derartige Aufwendungen an Kapital und Arbeit nicht zuläßt.

Für die klimatischen und Bodenverhältnisse des mitten im Kreise Pyritz gelegenen Betriebes Nr. 18 gilt das gleiche wie für Betrieb Nr. 17. Der Hof liegt mitten in der Feldmark, bis zur Bahn sind 4 km Weg. Ungefähr 60% des Bodens sind rübenfähig, jedoch ist der Kulturzustand nicht besonders günstig, und die zu seiner Hebung benötigte Stalldungmenge kann von dem gehaltenen Viehbestand noch nicht geliefert werden. Das Anbauverhältnis ist auch hier zugunsten von Hackfrucht und Getreide verschoben, vor allem ist dem Rübenbau mit 8,8 gegen 1% breiterer Raum gegeben. In der Anspannung hat sich diese Intensivierung naturgemäß ausgewirkt, sodaß neben einem unberücksichtigt gelassenen Lastauto im Jahre 1924/25 auf 30,4 vha gegenüber 39,6 vha eine Zugkraft entfällt. In sehr kostspieliger Form haben sich entsprechend die Leuteverhältnisse gewandelt: es ist eine sehr erhebliche Vermehrung der Deputanten eingetreten, die auf der Ausgabenseite durch die geringere Beschäftigung von Saisonarbeitern nicht ausgeglichen werden kann; statt auf 23,4 entfällt jetzt auf 20,3 vha eine Arbeitskraft. Eine unliebsame Folge dieser Entwicklung ist die Steigerung des Lohnaufwandes um 91% von 35,84 M. auf 68,45 RM. Gleichsinnig ist die Entwicklung der Ausgaben von 64,— M. auf 106,— RM.; den hier gegebenen Zahlen nach scheinen die Einnahmen von 82,— M. auf 112,— RM. mit der Ausgabensteigerung wenigstens ungefähr Schritt gehalten zu haben. Da es sich aber um einfache Buchführungszahlen ohne Berücksichtigung der Inventarwerte usw. handelt, ist das gegebene Bild nicht endgültig. Der Reinertrag von Nr. 18 konnte aus buchführungstechnischen Gründen nicht g e n a u ermittelt werden; tatsächlich ist aber im Gegensatz zu 1913/14 eine geringe Unterbilanz eingetreten. Der Lohnanteil an den Ausgaben ist von 55,3% auf 64,8%, an den Einnahmen von 43,5 auf 61% gestiegen — unter Berücksichtigung des Naturallohnwertes von 46 auf 48% bzw. von 38 auf 48%. Es wird wieder die Erkenntnis bestätigt, daß eine b e s o n d e r e Steigerung des Lohnaufwandes — die hier begründet ist durch Intensivierung des Betriebes und Beschäftigung teurer Arbeitergruppen — und Unwirtschaftlichkeit häufig zusammenfallen.

Die nächsten drei Betriebe liegen in verschiedenen Ecken des weitverzweigten Kreises Greifenberg. Die klimatischen Verhältnisse sind hier schon wesentlich rauher. Nr. 2 verfügt über einen lehmigen Sandboden, der nur zu kleinen Teilen rüben- und weizenfähig ist. Die Verkehrslage ist ungünstig, bis zur Bahn sind 5 km. Die Viehhaltung war in beiden Jahren noch nicht ausreichend. Die Kartoffelverwertung kann in einer genossenschaftlichen Brennerei vorgenommen werden. Nach umfangreichen Meliorationen bestand die Möglichkeit, das Ackergrünland zugunsten von Getreide und Hackfrucht einzuschränken. Eine Verstärkung der Bespannung war die unausbleibliche Folge, sodaß im Jahre 1924/25 statt auf 51,2 auf 36,5 vha Ackerfläche eine Zugkraft entfällt. Dagegen ist es durch geschickte Betriebsführung verstanden worden, wenigstens die Zahl der Leute nicht weiter zu erhöhen, im Gegenteil in der Hauptwachstumszeit die intensivere Bearbeitung mit weniger Menschen durchzuführen; allerdings wurde zur Bergung der Hackfruchternte 1924/25 eine Kolonne von Hilfsarbeitern angenommen. Im Jahre 1913/14 entfiel auf 23,4, im Jahre 1924 25 auf 24,7 vha eine Arbeitskraft. Durch die Tarifänderungen, die intensivere Beschäftigung der Arbeiter und den Wechsel in den Arbeitergruppen war aber eine Lohnsteigerung von 28,76 M. auf 44,48 RM., also um 54 % nicht zu umgehen. Die geänderte Betriebsform steigert die Einnahmen von 75 M. auf 77 RM. aber auch die Ausgaben von 57 M. auf 88 RM.; wie die Tabelle 14 zeigt, wächst der Anteil des Lohnaufwandes an den Einnahmen. In diesem Betrieb ist es trotz größter Sparsamkeit mit den menschlichen Arbeitskräften nicht möglich gewesen, infolge der intensiveren Wirtschaftsrichtung eine erhebliche, bei den erzielten Erzeugerpreisen untragbare Lohnaufwandssteigerung und einen Verlustabschluß zu vermeiden.

Die Wirtschaft Nr. 19 hat ebenso wie die nachfolgende ihre besondere Eigenart in dem überaus engen Wiesenverhältnis. Die auf die Einheit „vha Ackerfläche" berechneten Werte erscheinen dadurch etwas höher, daß in diesen Betrieben die Wiesenarbeiten nicht Füllarbeiten darstellen, die „nebenher" erledigt werden, sondern mit Rücksicht auf die großen Grünflächen eine stärkere Anspannung und Belegschaft gehalten werden muß. Der Acker kann als Mittelboden bezeichnet werden und ist zu etwa 30 % rübenfähig. Bis zur Bahn sind 5 km, die Viehhaltung ist, auf den Acker bezogen, ausreichend, in Anbetracht der Wiesenfläche jedoch nicht groß genug. Der Hof liegt ziemlich in der Mitte der Feldmark. Zur Ernährung der Nachzucht mit eiweißreichem Heu und zur Weide für die Schafe, für welche die tiefgelegenen, moorigen natürlichen Grünflächen nicht in Betracht kommen, lagen 13,8 bzw. 16,8 % des Ackers in Grünland. Abgesehen von dieser Grünlandvermehrung hat sich das Anbauverhältnis auf Kosten des Getreides zugunsten der Hackfrüchte verschoben. Außerordentlich ist die Anspannung gestiegen: statt auf 40,6 vha Ackerfläche entfällt im Jahre 1924/25 schon auf 28,8 vha eine Spannkraft (vgl. die auf

Gesamtfläche bezogenen Ziffern der Anhangstabellen); berücksichtigt muß hierbei allerdings werden, daß 1913/14 ein Teil der Hackfruchtfuhren nach der Bahn durch Lohnfuhrwerke erledigt wurde. Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß der vor dem Kriege benutzte Lohndampfpflug nicht mit in Ansatz gebracht ist. In ähnlicher Weise haben sich die Leuteverhältnisse entwickelt. Trotz der durch das Vorhandensein der Wiesen gegebenen Lage erscheint für die dortige Wirtschaftsweise eine Belegschaft, bei der auf 15,8 vha statt auf 19,4 eine Arbeitskraft entfällt, sehr erheblich. Zur Bewältigung der Hackfruchternte wurden außerdem im Jahre 1924/25 noch Städter beschäftigt. Die Folge dieses erhöhten Arbeitsaufwandes zeigt sich in der Entwicklung des Lohnaufwandes, dieser ist von 37,87 M. um 81% auf 68,72 RM. je vha Ackerfläche gestiegen. Wenn der Abschluß der Reinertragsberechnung 1924/25 auch nicht ganz so ungünstig ist, wie es nach der Höhe der Bareinnahmen mit 87 RM. und den Barausgaben mit 93 RM. erscheinen könnte, so zeigt sich doch, daß die geänderte Betriebsrichtung von einem gut lohnenden Betrieb zur Unwirtschaftlichkeit geführt hat. Aus den Tabellenangaben geht hervor, daß der Lohnaufwand statt 47,7% jetzt 79,4% der Bareinnahmen ausmacht, unter Berücksichtigung des Naturallohnwertes 34% bzw. 54%. Eine Wiederherstellung der Rentabilität wird eine Senkung dieses Prozentsatzes zur Voraussetzung haben müssen.

Unter sehr ähnlichen Verhältnissen wird Nr. 16 bewirtschaftet. Der Hof liegt etwa 3½ km von der Bahn. Es herrscht hier ausgesprochenes Seeklima. Im übrigen kann auf die Kennzeichnung des vorigen Betriebes hingewiesen werden. Im Anbau kommt wiederum eine gewisse Intensivierungstendenz zum Ausdruck. Soweit nicht Schafe und Jungvieh hochwertiges Grünland verlangen, wird dieses eingeschränkt, um die Hackfruchtfläche zu vergrößern. Entsprechend steigt die Bespannung: statt auf 41,9 entfällt auf 29,6 vha eine Zugkraft. Die Leuteverhältnisse haben sich so entwickelt, daß die Deputatfamilien etwas vermehrt, die Saisonarbeiter dagegen etwas verringert sind. Der Zahlenunterschied ist gering: 1913/14 entfiel auf 17 vha, 1924/25 auf 16,7 vha eine Arbeitskraft. Durch die Lohnsteigerung und dadurch, daß zur Bergung der Hackfrüchte eine größere Kolonne angenommen werden mußte und die Schnitter für eine längere Periode während des Jahres eingestellt wurden, stieg der Lohnaufwand je vha Ackerfläche von 39,94 M. um 62% auf 64,75 RM. Die Änderung der Betriebsform hat eine erhebliche Steigerung der Ausgaben zur Folge gehabt, ohne daß ein Sinken der Bareinnahmen von 115 M. auf 75 RM. zu verhindern gewesen wäre. Wie die Tabelle ausweist, machen die Löhne 1924/25 einen wesentlich größeren Anteil an Bareinnahmen und Barausgaben aus als im Jahre 1913/14. Auch in dieser Wirtschaft gilt für die Rente das gleiche wie bei dem vorbeschriebenen Betrieb.

Nr. 22 ist ein Betrieb auf der Insel Wollin mit wechselndem Boden, Seeklima, 6 km Entfernung von der Bahn und sehr ungünstiger Hoflage

zur Feldmark. Die Wirtschaft hat in mancher Beziehung ihre Sonderheiten. Sie ist verhältnismäßig viehstark eingestellt und beschäftigt sich außerdem mit der Herstellung von „Spezialitäten", wie Flachs, Hochzuchten verschiedener Getreidearten, Rübsen usw., sodaß der Umsatz verhältnismäßig hoch ist. Außerdem hat sie im Jahre 1924/25 ihre eigenen Lohnmethoden, die von den sonst üblichen Landbundabmachungen abweichen und als Beispiel für die im ersten Abschnitt gekennzeichneten Löhnungsabsichten des Landbundes angeführt werden können. Sämtliche Arbeiter sind auf Tantiemeverträge angestellt; jeder einzelne erhält von der Ernte der verschiedenen Erzeugnisse seine bestimmten Prozentsätze, die er entweder in natura oder nach der Durchschnittsverwertung in bar erhalten kann. Auf diese Tantieme werden Vorschüsse gegeben, da der Tagelohn nur sehr gering ist. Im Betriebe ist man der Ansicht, mit diesem Verfahren gute Erfolge und mehr Arbeitseifer und -energie vor allem in den kritischen Erntemonaten erreicht zu haben. Eingebürgert hat sich diese Methode in der Nachbarschaft nicht, und jedenfalls muß in diesem Betrieb in beiden Vergleichsjahren ein äußerst hoher Lohnaufwand festgestellt werden, der allerdings bis zum gewissen Grade durch die intensive Gesamtwirtschaft erklärt werden kann. Die Wirtschaftsweise hat sich 1924/25 im Vergleich zur Vorkriegszeit nach der extensiven Seite hin entwickelt. Im Anbauverhältnis ist zu Lasten der Hackfrucht- bzw. Rübenfläche eine Verschiebung zum Grünland und Getreide hier eingetreten. Die Anspannung weist allerdings eine gewisse Verstärkung auf; es entfällt statt auf 36,7 vha auf 29 vha eine Zugkraft. Mit der Verringerung der Zuckerrübenfläche ist aber der Besatz mit menschlichen Arbeitskräften erheblich zurückgegangen. 1913/14 wurde auf 20,4 vha, 1924/25 auf 24,9 vha eine Arbeitskraft beschäftigt. Daß trotz dieser Verringerung der Handarbeitskräfte der Lohnaufwand von 49,65 M. um 43% auf 71,16 RM. gestiegen ist, erlaubt den Schluß, daß die hier geübte Tantiemelöhnung zweifellos nicht billig war. Durch die sparsamere Wirtschaftsweise ist es gelungen, auch die Ausgaben so herabzudrücken, daß immer noch ein, wenn auch kleiner, Wirtschaftsreinertrag erzielt wurde. Bei den verhältnismäßig hohen Roherträgen — auf Grund der eingangs erwähnten Sonderheiten — ist zwar der Prozentsatz der Einnahmen, der vom Lohnaufwand beansprucht wird, erheblich gestiegen, aber doch immer noch in den Grenzen, die eine Rente ermöglichen. In diesem Betriebe muß versucht werden, eine Senkung des für die Wirtschaftsintensität zu hohen Lohnaufwandes durch eine Verbilligung der Arbeitseinheit und dadurch die Wiederherstellung einer Rente zu erreichen, die ein Bestehen des Betriebes gewährleistet.

Der Betrieb Nr. 3 gehört zur dritten Gruppe von Wirtschaften, die ihrer ganzen Wirtschaftsgrundlage nach als extensiv bezeichnet werden können. Der genannte Betrieb liegt in der bezüglich Bodenverhältnissen und klimatischer Lage benachteiligten Gegend Hinterpommerns, deren

wirtschaftliche Existenz von einer starken Viehhaltung und ausreichenden Kartoffelverwertung abhängig ist. Ein Zuckerrübenbau ist hier nicht mehr möglich; die Schaffung von Ackergrünlandflächen erschien infolge des leichten Bodens nicht gewinnversprechend. Durch umfangreiche Meliorationen, die im Jahre 1913 14 ausgeführt wurden und den letzten Grund für die damals erzielte Unterbilanz darstellen, wurde die Innehaltung des intensiven Fruchtfolgesystems „Hackfrucht, Sommerung, Winterung" möglich. Auf diese Umstellung und die in der Zwischenzeit aufgebaute Rindvieh- und Schweinezucht ist die verhältnismäßig hohe Roheinnahme des Betriebes zurückzuführen. Das Anbauverhältnis hat sich gegenüber der Vorkriegszeit also stark verschoben, und zwar auf Kosten der Ackergrünlandfläche zugunsten von Getreide und hauptsächlich Kartoffeln. Die Erhaltung des Viehstapels gründet sich auf die guten Wiesen- und Weidenflächen. Der intensiveren Wirtschaftsweise entsprechend stieg der Bespannungsbedarf: statt auf 42,7 vha Ackerfläche mußte auf 33,8 vha eine Zugkraft gehalten werden. Wenn die Anzahl der gehaltenen Arbeitskräfte gesunken ist, so liegt der Grund wieder in den im Jahre 1913 14 ausgeführten Meliorationen, die seinerzeit eine übermäßige Schnittereinstellung bedingten. Das geschilderte Anbauverhältnis gibt in diesem Falle also keinen ganz getreuen Maßstab für den Arbeitsbedarf der Wirtschaft. Aus dieser Mehrbelastung der Wirtschaft 1913 14 ergibt sich auch die im Vergleich zur Intensitätssteigerung verhältnismäßig geringe Lohnsteigerung von 29,15 M. auf 44,85 RM. je vha Ackerfläche, also um 53%. Aber trotzdem die Einnahmen unter dem Einfluß der Betriebsänderung sich günstiger entwickelt haben (von 80 M. auf 87 RM. je vha) als die Ausgaben (von 91 M. auf 94 RM.), die infolge der als laufende Wirtschaftsausgabe verbuchten Meliorationsaufwendungen 1913 14 verhältnismäßig hoch waren, machen die Löhne einen größeren Anteil der Ausgaben und erst recht mit 51,5% einen wesentlich größeren Prozentsatz der Roheinnahmen aus. Wenn auch der Vergleich der Reinertragszahlen den Anschein erwecken könnte, daß dieser Betrieb auf Grund seiner Wirtschaftsgrundlage unter den obwaltenden Verhältnissen zur Unrentabilität verurteilt ist, so muß dem entgegengehalten werden, daß die 1913/14 ausgeführten Meliorationen, die Aufwendungen von rund 40 000 M. beansprucht hatten, das Bild verschleiern. Dieser Betrieb, der heute als sehr gut geleitet bezeichnet werden muß, würde wesentlich ungünstigere Vergleichszahlen aufweisen, wenn sich für 1913/14 die laufenden rein landwirtschaftlichen Aufwendungszahlen, die nicht mehr zu erhalten waren, denen von 1924/25 gegenüberstellen ließen. Auch in diesem Betriebe hat eine intensivere Wirtschaftsform keine Rente bringen können, vielmehr die damit verbundenen Lohnaufwendungen zu stark gesteigert. Die Anzahl der vorhandenen Arbeitskräfte, die gemessen am Anbauverhältnis nicht zu hoch genannt werden kann, beweist, daß die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes in hohem Maße von einer angemessenen

Verwertung abhängt, denn die Anzahl der Handarbeitskräfte darf bereits als stark eingeschränkt bezeichnet werden.

Im Kreise Kammin liegt der Betrieb Nr. 9; dicht an der See gelegen, verfügt er über Seeklima und einen Boden, der an einigen Stellen zwar noch Zuckerrüben tragen würde, der in anspruchsvollen Früchten aber nicht dem Aufwand entsprechende Erträge liefert. Das günstige Wiesen- und Weidenverhältnis gestattet eine hohe Viehhaltung. Das Anbauverhältnis hat sich auf Kosten des Getreides etwas zugunsten des Hackfruchtbaus verschoben. Zahlenmäßig ist auch die Bespannung etwas verstärkt (1913/14 auf 36,4 vha, 1924/25 auf 33,3 vha Ackerfläche eine Zugkraft), doch ist zu beachten, daß vor dem Kriege ein Lohndampfpflug beschäftigt wurde. Dank der besseren Betriebsführung war es möglich, die vor dem Kriege gehaltene, für den Wirtschaftszuschnitt reichlich starke Arbeiterschaft zu verringern, sodaß jetzt auf 24,2 statt auf 22,9 vha eine menschliche Arbeitskraft entfällt. Zur Herbsternte wurden 1924/25 einige Hilfsarbeiter mehr als 1913/14 benötigt. Die trotz der intensiveren Ackerwirtschaft durchgeführte Einschränkung der menschlichen Arbeitskräfte hat eine unterdurchschnittliche Aufwandserhöhung zur Folge gehabt: der Lohnaufwand ist von 40,19 M. um 35% auf 54,47 RM. gestiegen. Die genauen Zahlen über Einnahmen, Ausgaben und Renten waren aus buchführungstechnischen Gründen nicht zu verwerten. Für die eingeschlagene Wirtschaftsrichtung und die gegebenen Produktionsmöglichkeiten muß der Lohnaufwand immer noch als zu hoch bezeichnet werden. Diese Erscheinung ist in erster Linie auf die hohe Anzahl der Volldeputatfamilien zurückzuführen: die Tatsache, daß auf 38 vha Ackerfläche eine Familie entfällt, bedeutet eine ungewöhnlich starke Belastung des Lohnkontos.

Der Betrieb Nr. 1 liegt in der Mitte des Kreises Greifenberg. Charakteristisch für die Wirtschaft ist ihre kupierte Lage mit stark wechselndem Boden, auf dem Rüben- und Weizenbau nur auf ausgesuchten Teilen stattfinden kann; ungefähr 20% sind leichtester Sandboden. Der Betrieb liegt unmittelbar an der Kleinbahn, zur Vollbahn führt ein 8 km langer, zum Teil sehr schlechter Weg. Das Wiesenverhältnis ist günstig, die Viehhaltung leider noch nicht entsprechend ausgebaut, vor dem Kriege war der Rindviehbestand völlig unzureichend. Der Betrieb ist 1913/14 ausgesprochen extensiv-naturalwirtschaftlich geleitet worden und hat bis 1924/25, wie viele andere, eine intensivere Richtung genommen. Im Anbauverhältnis drückt sich das durch geringere Grünlandfläche und verstärkten Hackfruchtbau aus. Mit Rücksicht auf die Vergrößerung der jährlich zu bearbeitenden Ackerfläche ist die Anspannung gestiegen: statt auf 43,6 vha entfällt auf 36,2 vha eine Zugkraft. Aus den gleichen Gründen und wegen der arbeitsintensiveren Kulturmethoden ist die Belegschaft vergrößert: statt auf 27,3 vha wird auf 24,9 vha eine Arbeitskraft beschäftigt. Trotz dieser Arbeitsvermehrung ist es durch zweck-

entsprechende Arbeits- und Lohnmethoden gelungen, mit einer Lohnaufwandssteigerung um nur 44% von 29,28 M. auf 42,21 RM. je Viertelhektar auszukommen; der Anteil der Löhne an den Einnahmen ist daher kaum erhöht. Die Einnahmen haben sich von 55,— M. auf 77,— RM., die Ausgaben von 50,— M. auf 86,— RM. erhöht; die Wirtschaft ist also durch die zu starke Steigerung der Aufwendungen unlohnend geworden. Bei der vorbildlichen Leitung kann auf einen Ausgleich in diesem schwierigen Betrieb nur durch Erhöhung der Roherträge und angemessenere Verwertung der Erzeugnisse gerechnet werden.

Das im Kreise Regenwalde liegende Gut Nr. 6 ist wiederum ein Betrieb mit stark hügeligem Gelände und wechselndem Acker, der mit 2 Vorwerken bewirtschaftet wird. Höhenlage, Kulturverhältnisse und rauhes Klima sind Faktoren, die die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. 12 km Bahnentfernung führten in der Nachkriegszeit zur Anschaffung von 2 Lastautos. Die Viehhaltung ist unzureichend. Der Betrieb, der ebenso wie der vorgenannte früher durchaus extensiv bewirtschaftet wurde, ist auch zu wesentlich intensiveren Methoden übergegangen, denen allerdings, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, der gewünschte Erfolg versagt blieb. Die Grünlandfläche ist zugunsten von Hackfrucht und Getreide um 15% eingeschränkt. Entsprechend stieg — abgesehen davon, daß 2 Lastzüge gekauft wurden — die Anspannung: im Jahre 1924/25 stand statt auf 41 vha auf 34,6 vha eine Zugkraft zur Verfügung. Die Neueinstellung von Deputatfamilien führte zu einer Vermehrung der Arbeiterschaft, die durch den Schnitterabgang nicht ausgeglichen wurde, 1913/14 entfiel auf 28,4 vha, 1924/25 auf 19,3 vha eine Arbeitskraft, wobei nur zu berücksichtigen ist, daß vor dem Kriege zur Kartoffelernte noch einige Hilfskräfte eingestellt wurden. Die Folge ist eine Lohnaufwandsteigerung von 33,20 M. um 48% auf 49,24 RM. je Viertelhektar Ackerfläche. Trotz der größeren Aufwendungen an Kapital und Arbeit — die Ausgaben haben sich von 62,— M. auf 89,—RM. erhöht — sind die Einnahmen von 75,— M. auf 62,— RM. gesunken und demzufolge auch der Reinertrag von + 13,— M. auf — 27,— RM. Die frühere Aufstellung zeigt, daß die Einnahmen 1924/25 in höherem Maße als 1913/14 für Lohnausgaben beansprucht werden. In diesem hinterpommerschen Betriebe macht sich das bestehende ungünstige Preisverhältnis zwischen landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugungsmitteln besonders bemerkbar; auch hier bringt gesteigerter Aufwand keine Rente.

Dasselbe gilt auch von den beiden nächsten Wirtschaften. Der Betrieb Nr. 8 liegt im Kreise Stolp, er wird von 2 Höfen aus geleitet. Der Haupthof liegt etwa 2,5 km von der Bahn entfernt. Das rauhere und im Frühjahr meist regenarme Klima und die Bodenverhältnisse geben dem Gut den Charakter einer Kartoffel-Roggen-Hafer Wirtschaft. Das Gut besitzt eine Brennerei. Die Viehhaltung war für die Vorkriegsverhältnisse ausreichend, hat sich nach der Revolution aber immer noch nicht bis zu

dem heute nötigen Umfang erholt. Durch das ungünstige Grünlandverhältnis wird eine erhebliche Ackergrünlandfläche unvermeidlich. Es wiederholt sich der schon verschiedentlich geschilderte Vorgang: das Anbauverhältnis hat sich zu Lasten des Ackergrünlandes zugunsten von Getreide und Hackfrucht verschoben. Auf die Anspannung hat diese verstärkte Arbeit nur geringen Einfluß gehabt; 1913/14 entfiel auf 47 vha, 1924/25 auf 45,4 vha eine Zugkraft, zu der im Nachkriegsjahr allerdings noch ein Lastzug hinzukommt. Schärfer wird der Leutebestand durch die Intensivierungsmaßnahmen beeinflußt: vorher entfiel auf 29,4 vha eine Arbeitskraft, 1924/25 auf 24,1 vha; im letztgenannten Jahre mußte außerdem zur Kartoffelernte noch eine Städterkolonne angenommen werden. Für die dortige Wirtschaftsform ist der Lohnaufwand wohl in beiden Jahren als recht hoch zu bezeichnen: er stieg von 35,03 M. um 48% auf 52,16 RM. je Viertelhektar. Die Ausgaben vermehrten sich von 68,— M. auf 81,— RM., trotzdem sanken die Einnahmen von 85,— M. auf 60, · RM. je Viertelhektar und dementsprechend der Reinertrag von + 17,— M. auf — 21,— RM. Sehr erheblich stieg auch hier der Prozentsatz der Einnahmen, der für Löhne verbraucht werden mußte. Die Verfügung über die Arbeitskräfte und die Wirtschaftsrichtung bedarf hier der grundsätzlichsten Beachtung.

Mit den gleichen natürlichen Verhältnissen hat die ebenfalls im Kreise Stolp gelegene Brennereiwirtschaft Nr. 4 zu rechnen. Das Gut hat überhaupt keine Wiesen. Die Viehhaltung ist dementsprechend schwach und auf die Ackergrünlandflächen angewiesen (Schlempe!). Die Verkehrslage kann mit Rücksicht auf ungefähr 10 km Bahnweg nur als sehr ungünstig bezeichnet werden. Der außerordentlich niedrige Lohnaufwand von 1913/14 — mit 23,03 M. je Viertelhektar der niedrigste der beschriebenen Güter — und das Vorhandensein eines dreijährigen Kleebracheschlages noch im Jahre 1924/25 zeugen von dem landesüblichen extensiven Charakter der Wirtschaft. Die sonst beobachtete Entwicklung hat aber auch den Betrieb Nr. 4 ergriffen, der heute in seiner Art als mustergültig gelten kann: trotz des Fehlens von Wiesen ist die Grünlandfläche verringert, Getreide- und Hackfruchtanbau erweitert. Als Folge der intensiveren Arbeitsweise wurde die Anspannung so verstärkt, daß statt auf 54,3 vha auf 35,6 vha Ackerfläche eine Zugkraft entfällt; zur weiteren Entlastung kamen 1924/25 ferner 2 Lastzüge hinzu, die den Verkehr mit der Bahn erledigen. In ähnlicher Weise ist die Entwicklung der Leuteverhältnisse vor sich gegangen; 1913/14 entfiel auf 38,3 vha eine Arbeitskraft, 1924/25 auf 25,8 vha. Diese Änderungen machen sich in der Steigerung des Lohnaufwandes geltend, der von 23,03 M. um 98% auf 45,62 RM. angewachsen ist. Die genauen Einnahmen- und Ausgabenzahlen waren aus den bei der Besprechung der Buchführungssysteme angeführten Gründen zahlenmäßig nicht verwertbar. Jedenfalls hat die Vermehrung der Aufwendungen zu erheblich unrentabler Wirtschaft geführt, und zwar

trotz guter Wirtschaftsführung, die aus der absoluten Höhe des letzten Lohnkontos hervorgeht, das bei der augenblicklichen Wirtschaftsform durchaus nicht als übertrieben hoch angesehen werden kann, wie aus der Lohnsteigerung herausgelesen werden könnte.

f) Zusammenfassung der Ergebnisse.

Um in dem folgenden Teil der Untersuchung Wege zeigen zu können, die geeignet wären, eine Besserung der in diesem Kapitel zahlenmäßig dargestellten wirtschaftlichen Unmöglichkeiten herbeizuführen, seien die Ergebnisse der Berechnungen und Zusammenstellungen in wenigen Sätzen zusammengezogen.

1. Die durchschnittliche Lohnsteigerung ist mit 56,8% so hoch, daß die in diesem Verhältnis nicht annähernd erhöhten Produktenpreise, vor allem der „arbeitsintensiven" Erzeugnisse, die Herstellungsunkosten nicht decken.

2. Erhebliche Lohnaufwandssteigerungen und Unwirtschaftlichkeit stellen sich als Parallelerscheinungen dar.

3. Die Unwirtschaftlichkeit ist da am ehesten vermieden worden, wo von intensiveren Wirtschaftsmethoden zu extensiveren übergegangen wurde, wo der Arbeitsbedarf verringert wurde und dementsprechend die Lohnaufwandssteigerung vergleichsweise gering war.

4. Die Unrentabilität ist dort am größten, wo von extensiven Betriebsformen zu intensiveren übergegangen wurde, wo der Arbeitsbedarf stieg und die Lohnaufwendungen dementsprechend erhöht wurden.

5. Die absolute Höhe der Löhne zeigt, daß der Umfang des Lohnaufwandes von folgenden Faktoren abhängig ist:

a) Tarif.
b) Dispositionsfähigkeit des Betriebsleiters.
c) Arbeits- und Lohnmethoden.
d) Beschäftigte Arbeiterkategorien.
e) Produktenpreise.
f) Betriebseinstellung.

6. Der Ersatz für Wanderarbeiter bleibt so lange ein Problem, als die Landwirtschaft das Gepräge des Saisongewerbes trägt und nicht für eine Winterbeschäftigung der durch eventuelle Wohnungsbauten aufs Land gezogenen Arbeiter in oder außer der Landwirtschaft gesorgt wird.

7. Der Erfolg von 1,— M. Lohnaufwand ist — gemessen an den buchmäßigen Einnahmen von 22 Betrieben — von 3,02 M. im Jahre 1913/14 um 35,7% auf 1,84 RM. im Jahre 1924/25 gesunken.

III. Darstellung der bestehenden Möglichkeiten, die Spanne zwischen Lohnaufwand und Wirtschaftseinnahmen zu erweitern.

a) Bedeutung der Betriebsorganisation.

Es ist dargestellt worden, daß die Entwicklung des Lohnaufwandes auf die Rentabilität der Wirtschaften einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt hat. Auf der Ausgabenseite eines Wirtschaftsabschlusses nimmt das Lohnkonto den größten Posten in Anspruch. Die Haupteigenart dieser Unkostengruppe liegt aber in ihrer Verbundenheit mit den meisten anderen Ausgabenteilen: in einem nach altem Herkommen geleiteten Gutsbetriebe ist kaum eine Ausgabe schwerer zu senken als der Posten „Lohn". Wird die Einschränkung durchgeführt, so sind die sich für die Wirtschaftsführung ergebenden Folgen einschneidender, als sie bei anderen Sparmaßnahmen zu sein brauchen. Bei einer Änderung der Preisverhältnisse, wie sie in der Nachrevolutionszeit in Erscheinung getreten ist, die Wertverschiebungen innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion mit sich bringt, wird eine große Anzahl von Betrieben vor die Wahl gestellt, die Beibehaltung der Rentabilität durch planmäßige Umorganisation herbeizuführen oder aber sie dem Zufall anheim zu geben, der nur in einem zunächst unbegründeten Umschlagen der Marktlage zu suchen wäre. Da für einen denkenden Wirtschaftsleiter nur der erstgenannte Fall möglich ist, muß Klarheit herrschen über das Wesen der Verlustkonten und die Folgen, die sich aus ihrer Revision ergeben. Die einfachste Methode, einen Haushalt wieder auszugleichen, ist zweifellos die, eine Rohertragserhöhung des Ackers und damit eine Steigerung der Verkaufsprodukte in Ansatz zu bringen; da diese aber in der Regel nur durch erhöhten Aufwand oder Witterungszufälligkeiten eintreten wird, ist der Erfolg zum mindesten zweifelhaft. Auf der anderen Seite ist die psychologisch als Folgeerscheinung der vielfach luxuriösen Inflationswirtschaft wohl verständliche und berechtigte Forderung aufgetaucht, die Ausgaben einzuschränken. In den meisten Fällen wird tatsächlich auf dieser Rechnungsseite der Hebel anzusetzen sein; sollen die Maßnahmen aber zum Erfolge führen, muß hier auch die richtige Stelle ins Auge gefaßt werden. Auch hier gibt es wieder eine sehr einfache Methode, deren Ergebnis aber nicht weniger zweifelhaft ist, als die oben erwähnte. In der Praxis richtet sich in diesem Zusammenhang der Blick im allgemeinen zunächst auf das Düngerkonto. In vielen Wirtschaften liegt zweifellos in dem zu hohen Düngeraufwand eine Verlustquelle bzw. eine erhebliche Gefahr; denn nicht immer bringt der ausgestreute Kunstdung bei der Unbestimmbarkeit und Unbeeinflußbarkeit der übrigen nicht minder wichtigen Wachstumsfaktoren (Klima, Wasser, Schädlinge usw.) die unter künstlich geregelten Verhältnissen erzielten Versuchsergebnisse. Trotzdem wird hier mit besonderer Vorsicht vorzugehen sein; denn in solchen Fällen, wo schon von jeher die Rentabilität der Düngungsmaßnahmen ausschlaggebend für die

Mengenbemessung war, wird eine zu starke Drosselung dieses Kontos leicht zu Rückschlägen führen. Ersparnisse sind hier leicht zu machen; der Wirtschaftsbetrieb wird in dem Augenblick, da die Sparmaßnahmen einsetzen, nicht gestört; es geht scheinbar alles seinen alten Gang in der Hoffnung, daß der Viertelzentner Stickstoff in diesem Jahr die gleiche Ertragssteigerung wie bisher dreiviertel Zentner bringen wird. Spielen nicht besondere Umstände mit, wird mit der geringeren Ernte die Ernüchterung kommen. In zweiter Linie wird dem Inventar- und Gebäudekonto Beachtung geschenkt werden — denn in Notzeiten wird es möglich sein, mit dem Anlagekapital zu wirtschaften und Neuanschaffungen und Ausbesserungen auf das allernotwendigste zu beschränken, selbst auf die Gefahr hin, die toten Inventarbestände und den Zustand der Baulichkeiten vorübergehend zu verschlechtern. In Zeiten, wo die knappste Ware billiges und flüssiges Geld ist, haben derartige Maßnahmen ihre volle Berechtigung. In ihren Auswirkungen für die Dauer dürfen diese Ersparnisse aber nicht überschätzt werden; denn in zwei, drei Jahren werden sich gesteigerte Ausgaben für Maschinen, Geräte und Gebäudeunterhaltung nicht vermeiden lassen — dieses umsomehr, je intensiver gewirtschaftet wird. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, hier die anderen einzelnen Konten, wie Gespannvieh, Futtermittel und anderes, auf ihre Abbaufähigkeit hin zu untersuchen. Im folgenden soll der Hauptausgabeposten, das Lohnkonto, und seine Bedeutung für die Betriebsorganisation dargestellt werden. Die Tatsache, daß der Lohnaufwand den Betriebserfolg gefährdet, hat in den Gedankengängen der Landwirte weiteste Verbreitung gefunden und ist ihnen sicherlich nicht erst in letzter Zeit zum Bewußtsein gelangt. Aber bei den Plänen, die zur Abstellung dieses Mißstandes entworfen werden, steht im allgemeinen ein Gedanke im Vordergrunde, der vom Standpunkt des Arbeitgebers an sich verständlich, außerdem verhältnismäßig einfach und bequem ist, in der Regel aber nicht zum Ziele führen wird: Verringerung der Bezüge des Arbeitnehmers. Eine Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes[26]), bei der die Deputate nach Reichseinheitssätzen bewertet sind, zeigt zwar, daß Pommern in der Höhe der Landarbeiterlöhne durchschnittlich an erster Stelle steht. Trotzdem sind der Einkommenregelung nach unten Grenzen gezogen durch Existenzminimum, Tradition und politische Lage. Es werden noch an anderer Stelle die Verhältnisse zu untersuchen sein, die sich für das Arbeitnehmereinkommen aus der eben gekennzeichneten unteren und der durch die Betriebsrentabilität bedingten oberen Grenze ergeben. Die Frage muß hier zunächst von einer anderen Seite betrachtet werden: den Arbeitnehmer interessiert lediglich die Entlohnung s e i n e r Arbeit, sein Einzeleinkommen; für den Arbeitgeber, der für den Betriebserfolg verantwortlich ist, kann letzten Endes nur der für die Wirtschaft entstehende Lohnaufwand von Bedeutung sein. Wenn ein Landwirt bei positivem Wirtschafts-

[26]) Wirtschaft und Statistik. 6. Jahrgang. Nr. 7.

ergebnis eine Lohnausgabe von 20 000,— RM. hat, so ist es für ihn gleichgültig, ob diese Summe auf 15 Köpfe oder nur auf 12 zur Verteilung gelangt. Rein wirtschaftlich gesehen, bezahlt er die geleistete Stückarbeit und nicht, wie es mitunter als Forderung aufgestellt wird, die für die Arbeit aufgewandte Zeit. Diese theoretische Erörterung läßt sich willige, fleißige Arbeitskräfte vorausgesetzt — auf folgende Formel bringen:

1. Der Arbeitnehmer hat ein Interesse an einem möglichst hohen Einkommen.
2. Da der Besitzer naturnotwendig nicht Zeit, sondern nur geleistete Arbeit bezahlen kann, liegt es im Interesse des Arbeiters, in einem Betriebe zu sein, dessen Organisation für die Bezahlung der Arbeit einen Anteil läßt, der in gesundem Verhältnis zu den für landwirtschaftliche Erzeugnisse erzielbaren Preisen und den Lebenshaltungskosten steht.
3. Der Arbeitgeber hat das Interesse, einen tätigen, zufriedenen Arbeiterstamm zu beschäftigen.
4. Der Arbeitgeber, dessen wirtschaftliche Aufgabe es ist, eine möglichst hohe Verzinsung des im Betriebe angelegten Kapitals zu erzielen, muß eine möglichst weite Spanne zwischen Einnahmen und Ausgaben, also auch einen möglichst geringen Lohnaufwand für den Betrieb erstreben.
5. Da der Arbeitgeber nur Arbeit bezahlen kann, deren Entgelt ihm bei der Veräußerung der zum Verkauf gelangenden Wirtschaftsüberschüsse wieder vergütet wird, muß er seinen Betrieb so organisieren, daß der Arbeitsaufwand auf solche Betriebszweige fällt, deren Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Überlieferung und der Konjunktur die Produktionskosten, also auch den Arbeitslohn, wieder einzubringen versprechen.

In diesem Problem zeigt sich also einmal die entgegengesetzte Stellung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, auf der anderen Seite aber das gemeinsame Interesse, das beide Berufsgruppen verbinden müßte — dasjenige, was den pommerschen Landbund zu seiner wirtschaftsfriedlichen Politik veranlaßt hat —, das Interesse an der wirtschaftlich zweckmäßigen Betriebsorganisation. Mit Recht kann hier eingeworfen werden, daß dieser Gesichtspunkt bei Regelung der Lohnfrage auf tariflicher Grundlage durchaus nicht immer den ausschlaggebenden Einfluß gehabt hat. Trotzdem muß das wirtschaftlich Zweckmäßige unbedingt der Mittelpunkt sein — und er wird sich auch durchsetzen, wenn die Wellen revolutionärer Erregung sich mehr und mehr legen —, um den sich organisch die anderen Fragen gruppieren, die sich aus der verschiedenen Einstellung zum persönlichen Nutzen je nach der gesellschaftlichen Stufe ergeben. Um Unklarheiten zu vermeiden, muß die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit kurz erläutert werden. Es kann damit keineswegs lediglich die absolute Höhe des erzielbaren Reinertrages

gemeint sein. Dieser Begriff schließt vielmehr soziale und nationalwirtschaftliche Gesichtspunkte ein und könnte folgendermaßen zergliedert werden: In dem von dem Staat überwachten Wirtschaftsorganismus eines Volkes muß als „die wirtschaftlich zweckmäßigste" eine Betriebsführung angesehen werden, die bei auskömmlicher Entlohnung und Beschäftigung der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine angemessene Verzinsung seines Kapitals gewährt, und bei der die aufgewandte Arbeit eine möglichst große und hochwertige Gütermenge erzeugt.

Beim Einrichten bzw. bei der Umorganisation einer Wirtschaft wird man nun vielfach zur Lösung dieser Forderung nicht nur einen Weg sehen, sondern es werden sich gewisse Gegensätze finden, die innerhalb der Grenzen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit liegen. Als oberster Leitsatz muß in der Einzelwirtschaft die Rentabilität gelten; fehlt diese, so ist die Wirtschaft selbst und unter gewissen Voraussetzungen damit das Leben eines Volkes gefährdet. Die zweite Forderung muß eine Entlohnung der Arbeitnehmer sein, die eine dem Lebensstandard des Volkes entsprechende Lebenshaltung gewährleistet — und dann erst kann Größe und Wert der Produktion, die für eine national eingestellte Volkswirtschaft von großer Bedeutung sind, bestimmenden Einfluß auf die Form der Betriebsführung gewinnen. Da die einzelne Wirtschaft ohne Rentabilität nicht auskommen kann und außerdem die gesamte Volkswirtschaft mit Rücksicht auf die Wohlhabenheit der Bevölkerung das größte Interesse an einer möglichst hochwertigen Gütererzeugung hat, muß der Staat dafür sorgen, daß auch bei intensivster Arbeit — die nur eine Ausnützung der besten und beständigsten Schätze eines Staates ist — die Betriebsunkosten durch entsprechende Bewertung der Erzeugnisse gedeckt werden. Erfüllt der Staat diese Forderung nicht, dann muß sich der einzelne Betriebsleiter wohl oder übel dazu entschließen, bei seiner Wirtschaftsführung selbst eine Wertverminderung der Produktion mit in den Kauf zu nehmen, wenn es gelingt, die Ausgaben stärker zu senken als die Einnahmen und dadurch zu einem ausgleichenden Haushalt zu gelangen.

Es war festgelegt, daß der Lohnaufwand einen ausschlaggebenden Anteil der Wirtschaftsausgaben ausmacht, und daß die Unrentabilität viele Landwirte zwingen muß, eine Verminderung der Ausgaben anzustreben. Wenn sich diese Tendenz lediglich dahin auswirkt, daß man versucht, den tariflichen Lohn herabzusetzen, so wird in vielen Fällen eine Erschwerung der sozialen Verhältnisse und kaum die erwartete wirtschaftliche Besserung die Folge sein. Es müssen vielmehr Mittel und Wege gefunden werden, den Lohnaufwand herabzusetzen, die Spanne zwischen Lohn und Wirtschaftseinnahmen zu erweitern, ohne dem Arbeiter seine Existenzgrundlage zu beschneiden. Der Lohnaufwand setzt sich zusammen aus den Barlöhnen und den vom Betriebe aufzubringenden Deputatmengen (einschließlich Viehhaltung, Wohnung und Landnutzung) der Einzelarbeiter. An dieser Stelle soll von dem Einkommen des Landarbeiters

nicht die Rede sein; dieses soll als feststehende Größe betrachtet werden, die eine Senkung keinesfalls verträgt. Soll also eine Ermäßigung des Lohnaufwandes eintreten, wäre diese nur möglich durch eine Änderung der beschäftigten Arbeitergruppen, d. h. an Stelle von vollwertigen Arbeitskräften müßten anspruchslosere oder minder leistungsfähige treten, oder durch eine absolute Herabsetzung der Zahl. Eine Verringerung der Arbeiterschaft wird sich naturgemäß zunächst auf dem Lohnkonto auswirken; aber nicht nur das, bei einer verringerten Leutezahl wird auch nicht die gleiche Anspannung gehalten werden; denn Anspannungs- und Arbeitsintensität der Wirtschaft zeigen stets gewisse Parallelen; mit verringerter Arbeiterschaft und Anspannung wird die Fruchtfolge in der alten Form nicht aufrecht erhalten werden können, die arbeitsintensivsten Hackfrüchte werden durch Getreide, Futterfrüchte und Grünland zum Teil ersetzt werden, sodaß eine Entlastung des Düngerkontos die natürliche Folge ist; bei extensiverer Arbeitsweise auf dem Felde und schwächerer Belegschaft sind geringerer Verbrauch von Handwerkszeug und Geräten selbstverständlich, sodaß auch das Inventarunterhaltungskonto in günstiger Richtung beeinflußt wird. So zeigt sich, daß die Herabsetzung der Lohnaufwendungen sich zwangsläufig auch auf andere Verlustkonten in der erwünschten Richtung auswirken muß, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, daß über die jeweils zur Verfügung stehenden Hand- und Spannkräfte zweckmäßig verfügt wird. Das oben gezeichnete Bild wird in landläufigem Sinne als Extensivierung der Wirtschaft angesprochen werden müssen; der Sinn der Umstellung kann jedoch nur in der dadurch erreichten Rationalisierung liegen. Es soll nun dargestellt werden, inwieweit für eine derartige Maßnahme die theoretischen Voraussetzungen erfüllt sind, und welche praktischen Folgen sich daraus ergeben.

In großen Zügen müssen hier die Grundlagen der Intensitätslehre und ihre Bedeutung für die im zweiten Teil geschilderte Lage gezeigt werden. Die durch die Rentenbank geschaffene neue Währung hat in ihren Folgeerscheinungen eine außerordentliche Kapital- und Geldknappheit mit sich gebracht. Gerade in der Verknappung der Zahlungsmittel ist das Moment zu suchen, das die Stabilisierung der Rentenmark gelingen ließ. Die faszinierende Wirkung der im Spätsommer 1923 Wirklichkeit gewordenen Inflationszahlen hatte sich auf dem landwirtschaftlichen Produktenmarkt dahin ausgewirkt, daß man sich in Landwirtschaftskreisen — noch abgetrennt vom Weltmarkt — den in den Erzeugnissen steckenden Goldwert nicht mehr klar vor Augen führte; infolgedessen setzte im letzten Entwertungsabschnitt, der mit der Verkaufsmöglichkeit der Ernte zusammenfiel, ein Schleuderverkauf ein, der für viele Betriebe bei den damals üblichen ungeheuerlichen Zinssätzen die Grundlage neuer Verschuldung und steigender Unrentabilität bildete. Die bei der verhältnismäßig schlechten Ernte 1924 guten Preise für die Erzeugnisse dieses Jahres und die von maßgebender Seite empfohlene Intensivierung führte

zu neuen Kapitalanlagen und bei den allgemeinen Geldverhältnissen zu weiterer Verschuldung; die verspätete Einführung des Getreidezolls und die Abdeckungsnotwendigkeit kurzfristiger Wechsel vergrößerten die Verschuldung und steigerten die Unterbilanzen. Hinzu kam die Unsicherheit der politischen Lage. Diese verschiedenen Faktoren machten die Festsetzung eines Ertragswertes für Güter — wenigstens für den Augenblick — fast unmöglich. Daß unter diesen Umständen die Güterpreise sanken, ist verständlich; in Pommern wurden Güter zu 35—40% ihres Friedenswertes verkauft. Mag der ideelle Wert dieser Betriebe höher gewesen sein, so war das Zukunftsspekulation; in Anbetracht der Rentabilitätsverhältnisse dieser Wirtschaften stellten auch diese Preise im Augenblick noch Liebhaberwerte dar. Wer Betriebskapital beschaffen konnte und die Zukunft der Landwirtschaft günstig beurteilte, konnte vielleicht intensiv weiterarbeiten, um die Grundlagen für intensive Erzeugung bei veränderter Konjunktur zu erhalten; wer nicht so finanzstark war, mußte, wenn er nicht die Erhaltung des Besitzes gefährden wollte, seiner Wirtschaft eine andere Richtung geben; denn je teurer Arbeit und Inventar im Verhältnis zum Bodenpreis sind, desto extensiver muß gewirtschaftet werden. Erst das umgekehrte Verhältnis fordert gesteigerte Intensität. An anderer Stelle wurde gezeigt, daß Arbeit und Industrieerzeugnisse steigende, Land aber fallende Tendenz hatten. Um die Sachlage noch verständlicher zu machen: Die Ursache des sinkenden Bodenpreises ist in dem fallenden Ertragswert, also der zu niedrigen Produktenbewertung zu suchen; da der Hauptanteil der Produktionskosten im Großbetrieb aber Entgelt für Lohnarbeit ist, vertragen sich gesenkte Erzeugnispreise und gesteigerter Lohnaufwand auf keinen Fall. Denn bei gleichbleibendem Geldwert des Lohnes und sinkenden Produktenpreisen steigt der Ernteanteil, der der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden muß.

Da die Bewertung der Erzeugnisse intensivster Arbeit derart ist, daß sie nicht zur Bestreitung der Unkosten ausreicht, müssen ihre Anbauflächen auf das Maß zurückgeführt werden, bei dem sie nicht um ihrer selbst willen gebaut werden, sondern mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Gesamtbetriebes. Der landwirtschaftliche Betrieb ist in seinem Gesamtbild so vielgestaltig, daß der Laie beim Betrachten der täglichen Kleinarbeit an ein mehr oder weniger ungeordnetes Wirtschaften ohne festes Endziel glauben möchte. Diese Vielgestaltigkeit ist aber auch bei dieser Betrachtung wesentlich. Den Betriebserfolg entscheidet oder verhindert nicht das Glücken oder Mißlingen einer Maßnahme; der Betriebserfolg ist vorhanden, wenn die Gesamtheit der wirtschaftlichen Aufwendungen und Maßnahmen richtig und zweckmäßig ist. Deshalb ist es auch nicht ohne weiteres angängig, wenn man bei der Sonderbetrachtung eines Betriebszweiges seine scheinbare Unrentabilität festgestellt hat, diesen ganz auszuschalten; er ist durch die verschiedensten Beziehungen mit dem Wirtschaftsorganismus verbunden, sein Ausfallen würde an anderer Stelle

des Betriebes störend fühlbar werden. Man nehme folgenden Fall an: Der Kartoffelbau ergibt rechnerisch einen kleinen Verdienst, während die Zuckerrübenkalkulation ohne Gewinn abschneidet; ein Besitzer mag normalerweise 200 vha Zuckerrüben und 200 vha Kartoffeln bauen, zur Fütterung seines Viehstapels kann er nur die Blattrückstände von 150 vha Rüben verwenden, die aber, durch das Vieh veredelt, sehr lohnend verwertet sind. Würde dieser Landwirt auf seine Ertragsberechnungen hin in Zukunft keine Zuckerrüben mehr bauen, so müßte er etwa 50 vha Futterrüben für sein Vieh bestellen und könnte außerdem 150 vha der nach seiner Rechnung gewinnbringenden Kartoffeln mehr pflanzen. Da aber der durch den vergrößerten Kartoffelanbau auf dieser Fläche hervorgerufene Mehrgewinn mehrfach zugesetzt wird durch den Anbau von 50 vha Futterrüben, die vom Acker überhaupt keinen Geldertrag bringen, ergibt die ganze Umstellung einen Verlust, obwohl 150 vha mehr mit einer Frucht bestellt sind, die absolut höhere Reinerträge bringt als die vorher auf diesem Felde gebaute Frucht. Der Betriebsleiter hätte aber richtig gehandelt, wenn er die Zuckerrübenfläche auf 150 vha beschränkt und den Kartoffelanbau um 50 vha erhöht haben würde. Dann hätte er auch weiterhin die Vorteile gehabt, die sich aus der Veredlung der an sich nicht sehr hochwertigen Rübenrückstände ergeben, und dazu auf 50 vha den Mehrverdienst durch Kartoffelanbau. Die Gesamtheit der wirtschaftlichen Maßnahmen wäre zweckmäßig und lohnend gewesen. So bestehen zwischen den einzelnen Betriebszweigen die mannigfachsten Wechselbeziehungen. Für die Beurteilung des Lohnkontos verdient noch folgende Überlegung Beachtung: Im Rahmen dieser inneren Abhängigkeiten muß man bei Beurteilung des Lohnaufwandes — z. B. für eine Kulturart — berücksichtigen, daß die für eine intensiv bearbeitete Frucht aufgewendete „Mehrarbeit“ auch der Nachfrucht zugute kommen kann. Wird ein Zuckerrübenschlag durch häufiges Hacken wirklich unkrautsauber gehalten, so macht die Unkrautvertilgung in der nachfolgenden Sommerung schon wesentlich weniger Mühe, außerdem kann auf Grund des guten Kulturzustandes des Bodens auch ohne neue „Mehrarbeit“ eine Ernteerhöhung im Vergleich zu Sommerung nach Winterung erwartet werden. Folglich müssen bei einer Beurteilung des Lohnaufwandes die Preise der gesamten Ernte mit dem Entgelt für den gesamten Arbeitsaufwand in Beziehung gebracht werden. Wird nun allerdings, wie es hier der Fall ist, eine zu starke Annäherung des Lohnes an die Gesamteinnahmen festgestellt, muß versucht werden, die besonders hohe Produktionskosten erfordernden Betriebszweige auf das für den Gesamtorganismus erträgliche Maß einzuschränken oder sie, falls es sich ohne Störungen durchführen läßt, einzustellen.

Bevor die aus den bisherigen Überlegungen sich ergebenden Möglichkeiten an Hand eines Beispielbetriebes dargestellt werden, darf ein Punkt nicht unerörtert bleiben, nämlich die Beschaffung der jeweils notwendigen Arbeitskräfte. Durch die fortschreitende Mechanisierung und die wieder

in Angriff genommene Intensivierung der Landwirtschaft hat diese in immer stärkerem Maße den Charakter des Saisongewerbes angenommen. Über die geschichtliche Entwicklung der Erscheinung ist im ersten und zweiten Teil der Untersuchung gesprochen worden. Der augenblickliche Zustand zeigt folgendes merkwürdige Bild: Aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen wird eine Einschränkung der Schnitterhaltung erstrebt und durch die behördliche Zuweisung auch durchgeführt. Von ganz verschiedenen Beweggründen ausgehend, berühren sich hier zwei Bestrebungen: der Landwirt, der infolge zu geringer Erzeugerpreise auf dem Acker weniger intensiv arbeitet, bemüht sich, mit geringerer Belegschaft auszukommen, der Staat, der den Arbeitsverdienst den einheimischen Erwerbslosen zufließen lassen will, sucht ausländische Saisonarbeiter von deutschem Grund und Boden fernzuhalten. Trotz dieser Annäherung ergeben sich in vielen Betrieben doch Schwierigkeiten, vor allem dort, wo der Zuckerrübenbau eine größere Rolle spielt. Sicherlich lassen sich rein privatwirtschaftlich für diese besonders intensiv bearbeiteten Güter Wege finden, diese Erschwernisse auszugleichen. Ob diese Wege im Interesse der Volksernährung liegen, ist eine andere Frage. Denn eines ist schlechterdings nicht möglich, Aufrechterhaltung der Intensität bei ungenügenden Erzeugnispreisen und der Unmöglichkeit, genügend Saisonarbeiter zu beschaffen.

Im Augenblick bestehen für den Betriebsleiter also zwei Tatsachen, auf die er die Organisation seiner Wirtschaft einstellen muß, einmal liegen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Saisonarbeitern vor, außerdem muß der Lohnaufwand — ganz unabhängig von den eben geschilderten Erschwernissen — herabgemindert, bzw. das Verhältnis von Lohnaufwand und Einnahmen erweitert werden. Die Beachtung dieser Gegebenheiten äußert sich wirtschaftlich in gleicher Richtung. Die Arbeitsverteilung muß im Betriebe so getroffen werden, daß unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Mittel Arbeitsspitzen tunlichst vermieden, zum mindesten, soweit sie vorhanden, gemildert werden.

Die zur Erörterung stehende Hauptforderung lautet: Erweiterung der Spanne zwischen Lohnaufwand, als wesentlichstem Ausgabenfaktor, und Gesamteinnahmen. Wurden bisher die Möglichkeiten behandelt, die Ausgabenseite abzubauen, so muß nun auch kurz ein Bild über die Folgerungen auf der Einnahmenseite entworfen werden. Es ist zu untersuchen, ob eine Verringerung der Wirtschaftsunkosten unbedingt eine gewisse Senkung der Einnahmen zur Folge haben muß. Diese Frage ist keineswegs in allen Betrieben einheitlich zu beantworten. Bei Prüfung der Preise für Vieh- und Ackererzeugnisse findet man eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Diese Zusammenhänge können im Rahmen dieser Arbeit nur gestreift werden. Pommerns Hauptgetreidearten sind Roggen und Hafer. Diese haben lange weit unter ihrem Friedenswert gestanden und sind auch in letzter Zeit nur unvollkommen der Steigerung der Gestehungskosten

gefolgt. In noch größerem Umfang gilt dies von den Kartoffeln und Zuckerrüben. Anders bei den Preisen für Vieherzeugnisse: Diese zeigen — hauptsächlich für Schweine, vollwertige Mastrinder und Hammel — seit langem steigende Tendenz und sind in ihrer Gesamtheit annähernd mit den erhöhten Erzeugungskosten und erhöhten Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Löhne mitgegangen. Naturnotwendig muß also die Viehhaltung im Betriebe stärker betont werden. Die Möglichkeit dieser „Intensivierung" der Viehhaltung hängt von ihrem bisherigen Stand, den vorhandenen Stallräumen und den Futterbeschaffungsmöglichkeiten einer Wirtschaft ab. Aereboe warnt mit Recht davor, Wirtschaftsänderungen und -umstellung mit Rücksicht auf Augenblickskonjunkturen vorzunehmen. Die Auswirkung derartiger organisatorischer Maßnahmen, die sich auch auf die Fruchtfolge erstrecken müssen, pflegt zeitlich von ihrer Inangriffnahme soweit entfernt zu liegen, daß die Marktlage schon wieder ganz anders geworden sein kann. Wenn bei der geschilderten Lage eine Umstellung, deren Ziel Rationalisierung genannt werden muß, trotz dieser Bedenken richtig erscheint, waren dafür folgende Punkte maßgebend:

1. Der Lohnaufwand muß herabgesetzt werden.
2. Durch Weiterveredlung der Ackerprodukte muß ein Ausgleich für die durch die arbeitsextensivere Wirtschaftsmethode ausfallenden Bareinnahmen geschaffen werden.
3. Eine Wertverminderung der landwirtschaftlichen Produktion muß aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen vermieden werden.
4. Durch gesteigerte Viehhaltung und vermehrte Dungerzeugung steigt die Ertragsfähigkeit des Ackers, sinkt der Kunstdüngerbedarf.
5. Bei sich ändernder Konjunktur kann eine intensivere Ackerbewirtschaftung ohne Schwierigkeiten wieder aufgenommen werden.
6. Um gegen einseitige Augenblicksrückschläge gewappnet zu sein, muß eine möglichst weitgehende Vielseitigkeit der Betriebe durchgeführt werden. Zur besseren Risikoverteilung ist also eine stärkere Betonung der bisher vernachlässigten Viehhaltung notwendig.
7. Die Schweinehaltung ist derjenige Betriebszweig, der sich am leichtesten in eine Wirtschaft eingliedern bzw. herausnehmen läßt, ohne den Organismus an anderer Stelle zu beeinflussen.
8. Die Viehhaltung ermöglicht in vielen Nutzungszweigen einen schnelleren und häufigeren Geldumsatz.

Bei Beurteilung dieser Leitsätze verdient die Forderung nach mindestens gleichbleibendem Wert der Produktion besondere Beachtung. Wie sich an einem späteren Beispiel zeigen wird, ergibt sich tatsächlich bei Betrieben, die von schwacher Viehhaltung zu stärkerer übergehen, die Möglichkeit, diesen Wert trotz extensiverer Ackerwirtschaft zu erhalten, ja den Wert der Gesamtproduktion einer Wirtschaft trotz dieser sogenannten Extensivierung zu erhöhen. Die Ursachen für diese zunächst eigenartig berührende Erscheinung sind bei den oben geschilderten Preisverhältnissen

zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen unschwer darzulegen: die extensivere Bewirtschaftung erstreckt sich, wie betont, auf eine Einschränkung des Arbeitsaufwandes. Es mag hier genügen darauf hinzuweisen, daß die in der Viehhaltung aufgewandte Arbeit einen wesentlich höheren Rohertrag hervorbringt als die auf dem Acker geleistete. Wenn also nach Verminderung der Belegschaft eine größere Arbeitsmenge auf die Viehbestände verwendet wird, wie es bei Verringerung des Arbeitsaufwandes auf dem Acker möglich sein wird, kann die Gesamteinnahme auf der alten Höhe gehalten werden — natürlich unter der Voraussetzung, daß die wirtschaftlichen Grundlagen eine derartige Umstellung zulassen.

An einem praktischen Beispiel sollen die Möglichkeiten, die sich für einen intensiv bearbeiteten pommerschen Großbetrieb ergeben, ausgeführt werden. Ehe auf die Einzelheiten eingegangen wird, muß vorausgeschickt werden, daß erste Vorbedingung für eine derartige Umgruppierung einer Wirtschaft ein sachverständiger, tätiger Betriebsleiter ist. Zu dem Willen einer solchen Neuorganisation muß die sachliche Beherrschung des Stoffes hinzukommen, um den gewünschten Erfolg hervorzurufen.

Das Thema dieser Arbeit verbietet es, das Für und Gegen beim Ergreifen der einzelnen Maßnahmen zu erschöpfen. Aufgabe dieser Darlegungen kann nur die Schilderung der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Betriebszweigen und der Abhängigkeit der Wirtschaftsrentabilität von der zweckmäßigen Verteilung der menschlichen Arbeitskräfte sein. Es wird absichtlich darauf verzichtet, auf Einzelheiten einzugehen und mit zu sehr ins Kleine gehenden Zahlen zu arbeiten, deren Rechtmäßigkeit bei derartigen Kalkulationen nicht anerkannt werden kann. Wenn es trotzdem an einzelnen Stellen nicht zu vermeiden ist, Dinge zu berühren, deren unmittelbare Zugehörigkeit zum Thema in Frage gestellt werden könnte, geschieht es, um das Verständnis für die grundsätzlichen Zusammenhänge möglich und leichter zu machen.

Es handelt sich um einen Betrieb in der ertragreichsten Gegend des Kreises Pyritz, dessen landwirtschaftliche Nutzfläche sich folgendermaßen zusammensetzt:

rund 1400 vha Acker,
„ 100 vha Wiese,
„ 10 vha Weide.

Der Acker ist hauptsächlich mit 1.—3. Klasse, an einzelnen Stellen mit 4. Klasse bonitiert. Soweit notwendig, ist Dränage gelegt. Die Verkehrsverhältnisse sind ungünstig; der Bahnhof liegt 6½ km vom Hof entfernt. 4 km sind Pflasterdamm, 2½ km lehmiger Landweg, der im Frühjahr und Herbst bei feuchter Witterung oft grundlos wird. Die Gutsfläche liegt geschlossen, doch befindet sich die Hoflage an der Basis eines schmalen, gleichschenkligen Dreiecks, sodaß innerhalb der Wirtschaft Entfernungen bis zu 3 km gegeben sind. Die Gebäude sind ausreichend und gut erhalten. Der Acker wird in 12 Schlägen nach folgender Fruchtfolge bewirtschaftet:

1. Klee,
2. ½ Brache, ½ Erbsen,
3. Weizen,
4. Hackfrucht,
5. Sommerung,
6. Leguminosen,
7. Winterung,
8. Hackfrucht,
9. Weizen,
10. Hafer,
11. Hackfrucht,
12. Sommerung.

Als Durchschnittsergebnisse gelten für den Feldbau je Viertelhektar nachstehende Zahlen:

Weizen . . .	16 Ztr.	Erbsen . . .	9 Ztr.
Hafer . . .	16 „	Roggen . . .	14 „
Gerste . . .	17 „	Kartoffeln . .	100 „
		Zuckerrüben .	150 „

Auf Grund der schlechten Verkehrslage und des starken Hackfruchtbaues ist die Anspannung sehr stark. Bei einem Bestand von 29 Ackerpferden und 21 Zugochsen entfällt auf 30 vha Acker und Wiesen bzw. auf 27 vha Ackerfläche 1 Zugvieheinheit. Der Hackfrucht- und Winteracker wird außerdem zum größten Teil mit einem Lohndampfpflug gepflügt.

Der Betrieb ist mit einem Stapel von 33 Stück Milchkühen, 360 Mutterschafen und 9 Zuchtsauen nicht übermäßig viehstark eingestellt. Zur Beurteilung der Dungproduktionsmöglichkeiten interessiert die Angabe, daß einschließlich Leutevieh auf 7,8 vha Ackerfläche eine Großvieheinheit gehalten wird.

Der Maschinenpark ist vollständig und gut in Ordnung, es fehlen Trecker und Höhenförderer.

Die Arbeiterschaft besteht aus 23 Deputatfamilien, die neben je einem Volldeputanten nur 14 Hofgänger zur Arbeit stellen. Zum Ausgleich werden dauernd 30 Schnitter gehalten, zu denen für die Wachstums- und Erntezeit 15 Wanderarbeiter hinzugenommen werden.

Für das der Untersuchung vorausgehende Wirtschaftsjahr 1924/25 lagen folgende zahlenmäßigen Ergebnisse (auf Zentner abgerundet) vor:

Weizen . . .	19 Ztr.	Erbsen . . .	7 Ztr.
Roggen . . .	16 „	Kartoffeln . .	126 „
Hafer . . .	18 „	Zuckerrüben .	151 „
Gerste . . .	16 „		

Im Kuhstall wurde eine Jahresdurchschnittsleistung von 2100 l Milch erzielt, von den Schafen wurden durchschnittlich 7 Pfd. Wolle geschoren.

Die reine Geldrechnung ergab (auf 1000 abgerundet) folgende Einnahme- und Ausgabezahlen:

Einnahmen:	Getreide	66 000,— RM.	
	Kartoffeln . . .	11 000.- „	
	Zuckerrüben . .	46 000,— „	
	Schweine . . .	18 000,— „	
	Schafe	14 000,— „	
	Rindvieh . . .	7 000,— „	162 000,— RM.

Einnahmen:			162 000,— RM.
Ausgaben:	Barlöhne . . .	60 000,— RM.	
	Dünger	23 000,— „	
	Sachversicherungen	2 000,— „	
	Feuerung u. Licht	7 000,— „	
	Inventar und Gebäude . . .	11 000,— „	
	Futtermittel . .	5 000,— „	
	Zug- u. Nutzvieh	9 000,— „	
	Saat u. Sämereien	10 000,— „	
	Haushalt . . .	2 000,— „	
	Allgemeines . .	3 000,— „	132 000,— „
		geldlicher Überschuß	30 000,— RM.,

von dem Zinsen, Steuern und Privatverbrauch zu bestreiten wären. Steuern und Zinsen betrugen in diesem Jahr rund 31 000,— RM. Die Inventur hatte einen Minderwert von rund 3000,— RM. ergeben. Die Leistungen der Wirtschaft für den Besitzer sind unberücksichtigt geblieben.

Die Ergebnisse aus der Viehhaltung sind als ungenügend, die Ernteerträge, wie ein Vergleich mit den vorhin angeführten Durchschnittserträgen zeigt, als recht gut zu bezeichnen. Auf der Ausgabenseite fällt der hohe Dünger- und Lohnaufwand in erster Linie ins Auge. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß die im Jahre 1924/25 erzielbaren, oben gezeigten vergleichsweise hohen Produktenpreise bei der Marktlage, die zur Zeit der Untersuchung (Winter 1925) herrschte, nicht als Grundlage für Zukunftskalkulationen dienen konnten.

Es ergibt sich hier das Bild, daß eine Wirtschaft, die mit ihrer Viehhaltung ungefähr auf dem Stand der Vorkriegszeit geblieben ist und damals hohe Reinerträge abgeworfen hat, bei der veränderten Marktlage und den neuen Arbeitsverhältnissen unlohnend ist. Der Betrieb ist nach früheren Grundsätzen durchaus zweckmäßig bewirtschaftet.

Vergegenwärtigt man sich die oben angeführten Forderungen für die Umstellung einer Wirtschaft, so entsteht die Frage, welche Möglichkeiten sich hier ergeben, wo die schwachen Punkte des Betriebes liegen, an denen der Hebel zur Wiederherstellung der Rentabilität, die dem Besitzer wenigstens eine geringe Verzinsung seines Grundkapitals gewährt, anzusetzen ist.

Bei der Betrachtung über die Betriebsform hatte sich gezeigt, daß der Intensitätsgrad einer Wirtschaft von der Spanne zwischen Produktenpreis und Erzeugungskosten abhängen muß. Bei dem geschilderten Betriebe lag der Schwerpunkt auf den die größten Arbeitssummen erfordernden Zweigen des Ackerbaues — das Lohnkonto ist ein getreues Spiegelbild dieser Tatsache. Ein Barlohnaufwand von rund 41,— RM. je Viertelhektar im Jahre 1924/25 gehört selbst im Kreise Pyritz zu den oberen

Grenzfällen. Hinzu kommt, daß der starke Hackfruchtbau, bei dem große Mengen voluminöser Früchte gewonnen werden, bei der schlechten Verkehrslage und dem Fehlen einer Feldbahn hohe Anforderungen an Zahl und Güte der Anspannung stellt. In der gleichen Richtung werden Dünger- und Inventarkonto beeinflußt. So findet man an diesem praktischen Beispiel handgreiflich die Bestätigung für die aufgestellte Behauptung, daß vom Lohnkonto zu allen anderen Konten Verbindungsfäden laufen, die bei einer Änderung wirksam werden. Da unzweifelhaft in diesem Ausgabeposten der Angelpunkt der wirtschaftlichen Nöte liegt, wird es darauf hinauslaufen, mit möglichst wenig Arbeit auszukommen und mit dieser Arbeit einen möglichst hohen Produktionswert zu erzielen. Damit ist auf Grund der früheren Ausführungen der Hinweis zur arbeitsknapperen Ackerwirtschaft und stärkeren Viehhaltung gegeben. Das ökonomische Prinzip tritt hier fordernd mit aller Deutlichkeit zutage. Es muß sich nun darum handeln, die für den dortigen Boden passenden Früchte herauszusuchen, die bei niedrigst gehaltenen Arbeits- und sonstigen Unkosten höchstmögliche Reinerträge abwerfen, und für die Viehhaltung die den dortigen wirtschaftlichen Grundlagen am besten angepaßten Arten zu finden.

Ausgehend von der Aufgabe, bei der neuen Fruchteinteilung die gute Ernährung des geplanten Viehstapels sicherzustellen, muß auf der gesamten Feldmark bei der geringstmöglichen Arbeits- und Gespannkostensumme für die Gesamtheit der verkäuflichen Ernteerzeugnisse ein möglichst hoher Verkaufswert erzielt werden, wobei natürlich die durch den Nutzviehmagen weiterveredelten Wirtschaftserzeugnisse berücksichtigt werden müssen. Wird theoretisch die Viehhaltung vom Betriebe abgetrennt bzw. werden die zur Fütterung benötigten Mengen als feststehende Größen nach der Ermittlung der Gesamternte in Rechnung gestellt, dann muß d e r Fruchtverteilung der Vorrang eingeräumt werden, bei welcher der nach Abzug des Wirtschaftsverbrauches zum Verkauf bleibende Rest den höchsten Geldwert bringt: D i e Ackerorganisation, welche die größte Spanne zwischen Lohn-, Gespann- und Kunstdüngeraufwand und dem Gesamtwert der Ernte läßt, ist die beste.

Da vor der Festlegung des Anbauverhältnisses der Futtervoranschlag fertiggestellt werden muß, sollen zunächst die zweckmäßigen Grenzen und Arten der Viehhaltung in wenigen Sätzen bestimmt werden. Wenn heute vielfach die Ansicht laut wird, daß die Schafhaltung eine dauernde Verlustquelle der Güter sei, so wäre es doch verkehrt, damit kurzerhand den Stab über diesen Betriebszweig zu brechen. Das Schaf als das Tier, das viele Wirtschaftsrückstände aufnimmt, für die sonst keine Verwertung bestände, wird in der weit überwiegenden Anzahl der Betriebe nach wie vor seine Berechtigung haben. Die Höhe der Schafhaltung findet in der Bodengüte und dem sich daraus ergebenden Fruchtbau ihre Grenze. Schafhaltung ohne jegliche Weide ist eine Unmöglich-

keit. In einer Wirtschaft mit hochertragreichem Boden wie dem hier geschilderten wird es darauf ankommen, die Anzahl auf die Menge zu beschränken, bei der es möglich ist, die Tiere zu ernähren, ohne größere Flächen erstklassigen Ackerbodens in Schafweide legen zu müssen. Unter den gegebenen Verhältnissen wird es zweckmäßig sein, 220 Muttern mit Nachzucht zu halten; die natürlichen Weideflächen (Wege, Koppeln, Rübenschläge) reichen dann aus, die weidebedürftigen Schafe während des Sommers gut durchzuhalten. Diese Herde würde von einem Schäfer mit einer jüngeren Hilfskraft betreut werden können, und es würde im Gegensatz zu dem bisherigen Stande das Ausgabenkonto der Schafhaltung, abgesehen von den verringerten Futterunkosten, die sich natürlich auch in den Roheinnahmen bemerkbar machen, um etwa 1500.-- RM. entlastet werden.

Die Grenzen der Rindviehhaltung liegen im vorliegenden Falle in der Stallfrage. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Nachzucht ist eine Steigerung des Milchviehstapels über 60 Haupt hinaus nicht möglich. Bei Änderung der Kapitalverhältnisse, die eine Erweiterung des Stalles ermöglichen würde, könnte an eine weitere Erhöhung der Kopfzahl gedacht werden. Wesentlicher als die Vermehrung ist aber eine Leistungssteigerung. Durch rationelle Fütterung und Ausmerzung ungeeigneter Tiere läßt sich der Milchertrag, durch geeignete Milchverwertung der Erlös heben. Die Mast der Jungbullen und der auszumerzenden Kühe muß sich auf wirtschaftseigene Futterstoffe gründen und würde zweckmäßig durch Einzelfütterung und Wägungen erfolgreicher gestaltet.

Die Schweinezucht ist derjenige Betriebszweig, dessen Auswirkungen auf den Gesamtwirtschaftsorganismus am unerheblichsten sind. Die vorhandene Anzahl der Zuchtsauen ist ungenügend, sodaß ihre Erhöhung angebracht erscheint. Um den unwirtschaftlichen Transport größerer Kartoffelmengen an die Bahn möglichst zu vermeiden, müssen diese weitestgehend im Betriebe veredelt werden. Bei den gültigen Preisverhältnissen und bei sachgemäßer Fütterung wird die Kartoffel durch diesen Veredelungsprozeß lohnend verwertet. Die Verzinsung der Arbeitskosten ist in diesem Falle die bestmögliche überhaupt.

Damit ist der Rahmen für die Neueinstellung der Wirtschaft gegeben. Da aber nicht nur die Z a h l des vorhandenen Viehs entscheidet, muß für eine angemessene Fütterungsmöglichkeit der geplanten Bestände gesorgt werden. Dieses kann durch ein zweckentsprechendes Anbauverhältnis geschehen. Anscheinend geringfügige Änderungen können wesentliche Folgen zeitigen. Im Anbauverhältnis wurden folgende Änderungen vorgenommen:

	1924/25	1925/26	
Winterung	25 %	27 %	der Ackerfläche
Sommerung (einschl. Hülsenfrüchte) .	32 %	34 %	
Hackfrucht	28 %	24 %	
Grünland (Klee, Luzerne, Grünfutter)	15 %	15 %	

Die Zuckerrübenfläche ist von 205 auf 150 vha ermäßigt, die Kartoffelanbaufläche mußte mit Rücksicht auf die Größe des betreffenden Schlages um 5 vha auf 120 vha erhöht werden. Trotz der verringerten Zuckerrübenfläche kann die Versorgung des Viehbestandes mit Grundfutter als sichergestellt gelten. Auf Grund einer Berechnung, deren Einzelheiten sich zu weit vom Thema entfernen, ergibt sich, daß unter Beachtung der üblichen Weide- und Grünfutterzeit für etwa 40 500 Stalltage — auf Großvieheinheiten umgerechnet — Wirtschaftsfutter beschafft werden muß. An Grundfuttermassen sind zu erwarten von

150 vha Zuckerrüben rund 1350 Ztr. Trockenschnitzel, d. s. bei einer Tagesgabe von 7.5 Pfd.	18 000	Stallfuttertage,
30 vha Zuckerrüben rund 2400 Ztr. frisches Blatt, das sind bei einer Tagesgabe von 1 Ztr. . .	2 400	„
120 vha Zuckerrüben rund 4800 Ztr. Sauerblatt, das sind bei einer Tagesgabe von 0,50 Ztr. . .	9 600	„
30 vha Runkeln rund 9000 Ztr. Runkeln, das sind bei einer Tagesgabe von 0,75 Ztr.	12 000	„
15 vha Kartoffeln rund 1500 Ztr. Kartoffeln, das sind bei einer Tagesgabe von 0,50 Ztr. . . .	3 000	„
	45 000	Stallfuttertage.

Diese Futterrationen sind selbstverständlich nicht so zu verstehen, daß die in Ansatz gebrachten Einzelmengen immer in der ganzen Höhe periodenweise gegeben werden, sondern sie werden in der Regel als Mischfutter gereicht werden; so können beispielsweise Zusammenstellungen von Blatt und Schnitzeln oder Futterrüben und Schnitzeln u. ä. je nach Tiergattung und Fütterungszweck verabreicht werden. Bei dieser Berechnung handelt es sich bei Festlegung des Bestellungsplanes nur darum, den Gesamt b e d a r f an Grundfutter und den Gesamt a n f a l l gegeneinander abzuwägen. Dieser Futtervoranschlag, bei dem durchaus reichliche Tagesmengen angesetzt sind, schließt mit einem annähernd 10 %igen Überschuß, sodaß eine Risikomilderung bei unerwarteten Fehlschlägen in dieser oder jener Fruchtart schon innerhalb der eigenen Wirtschaft gegeben ist. In gleicher Weise ist Bedarf und Anfall an hochwertigem Rauhfutter zu berechnen. Es sind zu erwarten von

100 vha Wiese	1800	Ztr. Heu,
120 vha Klee	2400	Ztr. Heu,
	4200	Ztr. Heu,
140 vha Hülsenfrucht . . .	2800	Ztr. Futterstroh,
Sa.	7000	Ztr. hochwertiges Rauhfutter.

Es werden unter der Voraussetzung, daß im Sommer vorwiegend Grünfutter gereicht wird, an Mindestmengen benötigt für

33 Pferde	rund	1000 Ztr.
40 Schafeinheiten	„	1200 „
16 Ochsen	„	500 „
60 Kühe	„	1800 „
45 Mast- u. Jungvieheinheiten	„	900 „
		5400 Ztr. gutes Rauhfutter.

Also auch hier kann mit ausreichender Deckung des Bedarfs gerechnet werden. Schließt schon diese Aufstellung einen gewissen Risikoausgleich in sich, so ist bei der verhältnismäßig hohen Getreideanbaufläche weiterhin die Möglichkeit gegeben, durch Zulage von Kraftfutter und Sommerungsstroh etwa auftretende Feldschäden wieder wett zu machen.

Nach der Seite der Viehhaltung hin ist also im Anbauverhältnis den Wirtschaftsnotwendigkeiten Rechnung getragen. Da aber bei Änderung des Bebauungsplanes in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend war, eine Verbilligung der Wirtschaft herbeizuführen, können diese ersten Überlegungen in diesem Zusammenhange nur als unbedingt notwendige Nebenfragen gekennzeichnet werden, deren Übersehen leicht geldliche Opfer durch unzeitgemäßen Zukauf von Futterstoffen erfordern kann. Das Hauptproblem bleibt das Verhältnis von Einnahmen und Produktionskosten, in erster Linie dem Arbeitsaufwand. Durch die Umstellung sollte eine Verringerung des Arbeitsbedarfes und ein höherer Produktionswert je Arbeitseinheit erzielt werden. Bevor diese Fragen näher erläutert werden, soll der Voranschlag auf Grund des neuen Arbeitsprogramms zahlenmäßig dargestellt werden:

Ertragsschätzung.

Von rund 850 vha Getreide sind bei einer Ernte von rund 14 Zentner je vha, also einem Ertrag, der unter dem Durchschnitt liegt, zu erwarten . . . . . 12 000 Ztr. Getreide.

Der Wirtschaftsverbrauch beträgt für

Deputat	1000	Ztr.	
Haushalt	200	„	
Pferde	1200	„	
Rindvieh	200	„	
Schafstall	300	„	
Jungvieh	150	„	
Ochsen	300	„	
Geflügel	150	„	
Schweine	1000	„	
Saat	700	„	5 200 Ztr. Getreide
			Zum Verkauf bleiben: 6 800 Ztr. Getreide.

Bei einer Anbaufläche von 55 vha Erbsen, 297 vha Weizen und 145 vha Sommergerste kann danach mit dem Verkauf von 400 Ztr. Erbsen, 4400 Ztr. Weizen und 2000 Ztr. Braugerste gerechnet werden.

Von 120 vha eigenen Kartoffeln sind zu erwarten: 12 000 Ztr. Ernte.

Der Wirtschaftsbedarf beträgt:

Deputat	1300 Ztr.	
Saat	1500 „	
Haushalt	700 „	
Rindvieh und Schafe	1500 „	
Trocknung und Pferde	1000 „	
Schweine	4000 „	10 000 Ztr.
Zum Verkauf bleiben:		2 000 Ztr. gelbfleischige Kartoffeln.

Von 60 Kühen sind zu erwarten bei einer durchschnittlichen Jahresmilchleistung von nur 2500 l . . . . . 150 000 l

Wirtschaftsverbrauch im Höchstfalle . . . . 60 000 l

Zum Verkauf bleiben: 90 000 l.

Einnahmen:

400 Ztr.	Erbsen, je Ztr. 13,— RM.	5 200,— RM.
4400 „	Weizen, je Ztr. 12,— RM.	52 800,— „
2000 „	Braugerste, je Ztr. 11,— RM.	22 000,— „
2000 „	gelbfleischige Kartoffeln, je Zentner 1,50 RM.	3 000,— „
150 vha	Zuckerrüben, je 150,— RM., und Verzinsung des Fabrikanteils	28 000,— „
36 Ztr.	Wolle, je Ztr. 100,— RM.	3 600,— „
160	Hammel und Merzschafe, je Stück 40,— RM.	6 400,— „
20	Stück Mastvieh, je Stück 400,— RM.	8 000,— „
400 Ztr.	Schweine, je Ztr. 60,— RM.	24 000,— „
90 000 l	Milch, je l 0,14 RM.	12 600,— „
		165 600,— RM.

Ausgaben:

Löhne	48 000,— RM.
Dünger	19 000,— „
Inventar	8 000,— „
Gebäude	2 000,— „
Sachversicherungen	2 000,— „
Licht und Feuerung	7 000,— „
Viehergänzungskauf	6 000,— „
Haushalt	2 000,— „
Übertrag:	94 000,— RM.

Übertrag:	94 000,— RM.	
Sämereien und Saat (bei Getreide zum Teil bereits berücksichtigt) .	4 000,— „	
Futtermittel	10 000. „	
Allgemeines	5 000,— „	113000,—RM.
Landwirtschaftlicher Überschuß:		52600,—RM.
Davon sind neben dem Privatbedarf zu bestreiten:		
Steuern	rund 18 600,— RM.	
Zinsen	„ 12 000,— „	30600,—RM.
Geldüberschuß:		22000,—RM.

Zunächst seien die Ausgabeposten einer genauen Untersuchung unterzogen. Mit Ausnahme der Konten für Futtermittel und Allgemeines haben die Posten die alte Höhe innebehalten bzw. sind sie gesenkt worden. Das Konto Allgemeines ist, um unvorhergesehene Fälle in den Kreis der Erwägungen zu ziehen, etwas heraufgesetzt. Die Erhöhung des Postens Futtermittel kann bei der Verstärkung der Viehhaltung nicht wundernehmen, lohnende Schweinehaltung und Milchwirtschaft sind nur bei zweckentsprechender Verfütterung der benötigten Eiweißmengen möglich, die in der Wirtschaft in diesem Umfang nicht erzeugt werden können. Bei den Konten, die eine Erniedrigung erfahren haben, genügen einige kurze Worte: durch die Verringerung der Hackfruchtfläche und Einschränkung der Kaliphosphatgaben, die mit Rücksicht auf vergangene, langjährig reichliche Gaben dieser Düngemittel möglich war, ergab sich eine Verringerung dieser Summe fast von selbst. Der im Abschluß 1924 25 viel zu hohe Posten für Viehergänzung beruhte hauptsächlich auf falscher Zugochsenhaltung. Die Tiere wurden abgetrieben, bis wegen zu weit vorgeschrittenen Alters an eine Mast nicht mehr zu denken war und sie für wenig Geld verkauft und teuer ersetzt werden mußten. Durch sachgemäße Haltung und rechtzeitigen Verkauf als Fettvieh lassen sich hier Verluste in dem alten Umfang vermeiden. Das Konto für Saatgut und Sämereien war zu stark belastet; auf dem schweren, leicht abbauenden Boden ist ein häufigerer Saatwechsel notwendig; doch kann auch zu Saatzwecken mehr als bisher auf die Eigenerzeugnisse zurückgegriffen werden, die entsprechenden Mengen sind bei der Ertragsberechnung bereits abgesetzt. Sparmöglichkeiten, die bei der Rechnung in einem Abstrich von 1000,— RM. auf dem Inventarkonto ihren Ausdruck finden, ergeben sich durch die nachstehend näher zu bezeichnende extensivere Arbeitsweise auf verschiedenen Gebieten. Und damit rückt das als Hebelpunkt angesprochene Hauptverlustkonto, das Lohnkonto, wieder in den Vordergrund. Es fragt sich, wie es möglich ist, diese rund 20 % Ersparnis durchzuführen. Wie an anderer Stelle gezeigt war, liegt die Jahresarbeitsspitze in hochintensiven Rübenbetrieben in der Hack- und Erntezeit der Zuckerrüben; in der dazwischen liegenden Erntezeit wird die mit Rücksicht auf die erwähnten Arbeitsperioden angeworbene Kolonne meist nicht un-

bedingt gebraucht, läßt sich aber naturgemäß bei Einbringung der Getreideernte und beim Dreschen gut beschäftigen. In dieser Überlegung liegt ein neuer Gesichtspunkt für den Umfang des Rübenbaues: denn umgekehrt liegt in den reinen Getreide-Kartoffelwirtschaften zwischen dem Pflanzen der Kartoffeln und dem Beginn der Ernte, wenn nicht gerade ein sehr enges Wiesenverhältnis gegeben ist, eine gewisse Arbeitspause, zum mindesten eine gewisse Arbeitsentspannung. Ein Rübenbau in dem Umfang, der während der Hackzeit eine bessere Ausnutzung der für Frühjahrsbestellung und Erntezeit benötigten Arbeitskräfte gestattet, dürfte zweckmäßig sein und bei den vergleichsweise hohen Roherträgen der Zuckerrüben günstig auf den Reinertrag der Gesamtwirtschaft wirken. Denn die Hauptbelastung des Rübenbaues liegt in dem Arbeitsaufwand. Solange man also mit der unvermehrten, in der Wirtschaft auch ohne Rübenbau beschäftigten Belegschaft aus den eben gezeigten Gründen Zuckerrüben bauen kann, wird dieser Betriebszweig im Rahmen des Gesamtorganismus durch seine hohen Roherträge, durch die abfallenden Futtermengen und die Förderung der Kultur durchaus wirtschaftlich sein, selbst wenn die Durchschnittserträge nicht über 150 Ztr. je vha liegen. Anders in dem auch schon erwähnten Fall, wenn die Anzahl der angenommenen Wanderarbeiter lediglich von der Größe der Zuckerrübenfläche abhängt: auf Grund alter Erfahrungen rechnet die Praxis im Kreise Pyritz unter Berücksichtigung der Eigenart des Bodens und seiner Unkrautwüchsigkeit eine Arbeitskraft zur Bearbeitung von 5 vha Rüben. Bringt man den für die Entlohnung eines ausländischen Wanderarbeiters während der Vegetationszeit aufzuwendenden Geldbetrag nur mit 800 RM. in Ansatz, so wird bei einer vha-Ernte von 150 Ztr. und einem Rübenpreis von 1,10 RM., wie er für die Ernte 1925 zur Auszahlung kam, fast der gesamte Bargeldertrag der von dem Schnitter bearbeiteten Fläche für die Entlohnung in Anspruch genommen. Die übrigen Unkosten finden in den Futterrückständen und dem zu erwartenden Mehrertrag der Nachfrucht naturgemäß keine Deckung. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß die Rentabilitätsgrenze des Zuckerrübenbaues nicht allein durch diese Lohnzahlen bestimmt wird, sondern daß Ertragshöhe, Verkehrslage, Verwertung und sonstiger Arbeitsbedarf der Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Für die besprochene Wirtschaft lag nun bei dem alten Anbauverhältnis der hier erläuterte Fall vor. Durch die Verringerung der Zuckerrübenfläche ist es möglich, 11 Saisonarbeiter einzusparen. Durch maschinelle und ackerbautechnische Änderungen in der Ernte und bei der Bearbeitung der Zuckerrüben, der Hackarbeit im Getreide, weiter durch Zuhilfenahme der weiblichen Familienmitglieder der Deputanten in den kurzen Zeiten des höchsten Arbeitsbedarfs kann auf die Einstellung von weiteren 4 Schnittern verzichtet werden. Die Besprechung der zweckmäßigen Neuerungen bei den Arbeitsmethoden mag auf einen späteren

Abschnitt verschoben werden, in dem über den Ersatz der Handarbeit zu sprechen ist. Da die für pommersche Verhältnisse besonders hohe Anspannung hauptsächlich mit Rücksicht auf die belastende, voluminöse Hackfruchternte gehalten werden mußte, ergibt sich bei der neuen Fruchtverteilung zwangsläufig die Möglichkeit, auf dem Gespannkonto, das zwar in der einfachen Geldrechnung ziffernmäßig nicht in Erscheinung tritt, Abstriche vorzunehmen. Drei Pferde können infolge der Arbeitsentlastung gestrichen werden, sodaß eine Arbeitskraft mehr für die Feldarbeit frei wird. Durch die Verringerung der zu verladenden, zu überwinternden und zu bearbeitenden Erntemassen wird eine Herabsetzung des Arbeitsbedarfs im Winter eintreten, sodaß von den bisherigen 30 Dauerschnittern 8 von Dezember bis Februar entbehrt werden können und nur 22 im Betriebe bleiben, die in erster Linie die Drescharbeit zu erledigen haben. Die Entlassungsmöglichkeit eines Schäfers auf Grund der Bestandsverminderung wird durch die Erweiterungsabsichten im Rindviehstall ausgeglichen, sodaß eine Auswirkung dieser Maßnahme auf das Lohnkonto nicht zu erwarten ist. Durch die Verringerung des Arbeitsbedarfs ergeben sich also folgende Sparmaßnahmen:

1. Im Sommer werden 15 ausländische Wanderarbeiter weniger eingestellt.
2. Im Winter können 8 Wanderarbeiter zeitweise entlassen werden.

Praktisch würde also in Zukunft ein Bedarf von 22 Dauerschnittern und 8 Saisonarbeitern bestehen. Im Sommer würde auf 21 vha Ackerfläche, im Winter auf 23,8 vha Ackerfläche eine Arbeitskraft benötigt. Dagegen würden an ungefähr 50 Tagen 10 Frauen mehr beschäftigt werden, deren Lohn mit etwa 1200,— RM. zu Buch steht. Es darf als sehr vorsichtig veranschlagt gelten, wenn die durch den verringerten Arbeitsbedarf unter Hinzurechnung aller dadurch ersparten Reiseunkosten und Soziallasten erreichte Entlastung des Lohnkontos mit 12 000 RM. beziffert wird.

Damit schließt sich der Ring dieser Betrachtungen. War der Lohnaufwand auch zunächst als die Achillesferse des Betriebes erschienen, so hat sich zwar am Schluß eine Verringerung dieses Ausgabenpostens ergeben; die letzte Ursache dieses verlustbringenden Kontos liegt aber vielfach nicht in tariflichen Abmachungen, sondern in unrichtiger Betriebsführung; die menschliche Arbeitskraft ist das Hauptbetriebsmittel, und ebenso wie der denkende Betriebsleiter den Stickstoff dort hinstreut, wo er ihm den höchsten Reinertrag bringt, muß bei dem Wert und der Bedeutung der Arbeitskraft auch diese dort angewandt werden, wo ein möglichst hoher Produktionswert durch sie hervorgebracht werden kann. Das Verständnis für diese Zusammenhänge verlangt vielleicht eine gewisse psychologische Umstellung; aber der Landwirt, der nur deshalb stets dieselbe Menge von Handarbeit anwendet, weil es immer so war, ähnelt dem Bauern, der Jahr für Jahr auf seinen Acker ohne Rücksicht auf den ausbleibenden Erfolg 3 Ztr. Kainit streut, weil Kainit das billigste Düngemittel

ist und er es schon stets so gemacht hat. Durch gewisse Umstellungen ist es gelungen, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes menschlichem Ermessen nach wieder herzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen würde sich noch größer darstellen, wenn den Berechnungen die Felderträge und Preise des Jahres 1924/25 zugrunde gelegt wären. Trotz der Verringerung des Lohnaufwandes steigt der Produktionswert des Betriebes. Die aufgewendete Arbeitseinheit – gleich 1000,— RM. gesetzt — brachte bei der alten Einteilung für 2700,— RM. landwirtschaftliche Erzeugnisse, bei der Neueinteilung dagegen für 3437,— RM. Gleichbleibende Preise und normale Ertragsverhältnisse vorausgesetzt, bringt das in Arbeit angelegte Kapital also eine wesentliche höhere Verzinsung. So decken sich in diesem Falle die privatwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und nationalen Interessen, ohne daß die Belange der Arbeitnehmer irgendwie geschmälert werden; im Gegenteil, ein lohnender Betrieb gewährleistet den Lohnempfängern eine sichere Existenzbasis. Außerdem wird unter Ausschaltung landesfremder Arbeitskräfte die heimische Produktion gestärkt und vermehrt. Bei der Überzeugung, daß die eingeschlagenen Wirtschaftswege auf jeden Fall einer augenblicklichen Marktlage Rechnung tragen, darf aber auch veränderten Preisverhältnissen ruhig entgegengesehen werden; die Neuerungen sind an keiner Stelle so, daß man sich nicht im Verlaufe eines Wirtschaftsjahres auch wieder einer anderen Konjunktur anpassen könnte. Die zur Umstellung notwendigen geringen Kapitalmengen, die in das lebende Inventar gesteckt werden müssen, sind zum großen Teil wieder flüssig zu machen. Außerdem stärkt die Betonung der Viehhaltung die Ertragsfähigkeit des Ackers durch die vermehrte Erzeugung von Stalldünger, sodaß für jede andere Wirtschaftsform die besten Grundlagen gegeben sind.

b) Entwicklung des Tarifwesens.

Zur Abrundung der Untersuchung über die anzustrebende Gestaltung des Lohnaufwandes bedarf die Regelung des Arbeitseinkommens einer kurzen Darstellung. Es ist nicht möglich, wie in früheren Abschnitten bereits gezeigt wurde, die Untragbarkeit des Lohnaufwandes dadurch zu vermeiden, daß der dem Arbeiter gezahlte Lohn entsprechend verringert wird. Als Grenzen für die Lohnfestsetzung müssen gelten: Das Existenzminimum für den Arbeitnehmer und die Tragfähigkeit für den Betrieb! Damit ist keineswegs gesagt, daß die Lohnentwicklung beim Existenzminimum halt zu machen braucht, unbedingt ist aber die Möglichkeit einer Rente für die Wirtschaft als obere Grenze anzuerkennen, sollen nicht die Grundlagen jeglicher Arbeit erschüttert werden. Eine Angleichung des Einkommens der städtischen und ländlichen Arbeiter muß angestrebt werden, um bei den bestehenden Verkehrs- und Freizügigkeitsverhältnissen einer weiteren Abwanderung vom Lande vorzubeugen, die bei den Reizen,

welche die Stadt mehr denn je auf den Landarbeiter ausübt, zu befürchten ist, sobald die Konjunktur der Industrie steigt.

Bei Aufstellung der Tarife ist also zu fordern, daß diese durch die Schaffung einheitlicher Richtlinien für größere Gebiete den Arbeitnehmern verschiedener Bezirke das gleiche Einkommen, die gleiche Bewertung der geleisteten Arbeit sichern, daß aber die Lohnform den örtlichen Verhältnissen angepaßt wird. Die Eigentümlichkeiten der Betriebe hinsichtlich wirtschaftlicher Lage, Klima, Grünlandfläche usw. müssen bei Gestaltung des Lohnes Berücksichtigung finden, um Härten für den Arbeitgeber durch nichtangepaßte Naturalverpflichtungen zu vermeiden und die Stärken der Betriebe weitestgehend auszunutzen.

Besonderes Augenmerk ist auf zwei bisher nicht überall hinreichend beachtete Punkte zu richten: auf die Bezahlung der Minderleistungsfähigen und die grundsätzliche tarifliche Ordnung der Leistungslöhne. Diese sind zur Vergrößerung des Arbeitserfolges und zur Hebung des Landarbeiterstandes mehr als bisher zu beachten. Die Entlohnung nichtvollwertiger Arbeiter ist Sonderabmachungen vorzubehalten; bei der für den Arbeitgeber bestehenden Notwendigkeit, langgediente Kräfte auch dann noch zu beschäftigen, wenn ihre Arbeitsfähigkeit gesunken ist, darf nicht verkannt werden, daß diese nach Recht und Billigkeit nur einen ihrer Leistung entsprechenden, tariflich nicht zu erfassenden Lohn beanspruchen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der vernünftig aufgebaute Tarif als ein geeignetes Mittel erscheint, bei Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Rücksichten hervorzurufen, die das Arbeitsverhältnis beeinflussen müssen, und weiter dem Arbeiter ein angemessenes Einkommen zu sichern sowie dem Arbeitgeber in seinem Lohnkonto die größtmögliche Rücksicht auf die Eigenart seines Betriebes zu gewähren.

c) Bedeutung der laufenden Betriebsführung unter besonderer Berücksichtigung der Landarbeitslehre.

So wichtig eine richtige, den allgemeinen Produktions- und Konjunkturverhältnissen angepaßte Betriebsorganisation ist, wie im ersten Abschnitt dieses Teils dargestellt wurde, so genügt diese allein doch nicht, eine Rente aus der Wirtschaft sicherzustellen. Der Wirtschaftserfolg wird stets ausschlaggebend von der laufenden Betriebsführung des Leiters abhängen. Die Ausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel, vor allem der Arbeitskräfte, ist ein Faktor, der ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Die führenden Forscher auf diesem Gebiet, Aereboe[27]), Seedorf[28]), Stieger[29]), Derlitzky[30]), zeigen in ihren Schriften die Ziele, die der

[27]) Aereboe: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1920. Parey. — Derselbe: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Berlin 1918.

[28]) Seedorf: Die Vervollkommnung der Landarbeit. Deutsche Landbuchhandlung. Berlin 1919.

[29]) Stieger: Der Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1922. Parey.

[30]) Derlitzky: Berichte über Landarbeit. Stuttgart 1927.

Arbeitslehre zuzuweisen sind. Als Forderungen sind aufzustellen, daß die Arbeits- und Lohnmethoden angewandt werden, bei deren Benutzung für den Arbeitnehmer das größtmögliche Einkommen, für den Betrieb die beste Kräfteausnutzung erreicht wird. Die richtige Leuteanstellung, vernünftige Maschinenanwendung, gerechte Löhnungsmethoden sind die Punkte, auf die der Betriebsleiter sein Augenmerk zu richten hat. Anpassung der beschäftigten Arbeiterkategorien an die angebauten Kulturarten und das Früchteverhältnis sind Voraussetzung für eine rentable Wirtschaft.

d) Bedeutung der Preisentwicklung für Lohngestaltung und Wirtschaftserfolg.

Im Verlauf der Arbeit ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Marktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch für das ländliche Lohnproblem eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, da der Lohn eben unmittelbar oder mittelbar von dem für die Arbeitserzeugnisse erzielten Preise abhängig ist. Zur Erhaltung einer arbeitskräftigen, -fähigen und -willigen Landarbeiterschaft muß mit einer Angleichung des ländlichen und städtischen Arbeitereinkommens gerechnet werden. Sollen die ländlichen Betriebe in ihrer Lebensfähigkeit nicht gefährdet werden, wird dieses nur bei solchen landwirtschaftlichen Produktenpreisen möglich sein, die in vernünftigem Verhältnis zu den von der Landwirtschaft benötigten Betriebsaufwendungen stehen. Mag diese Frage auch weitgehend von Börsenfachleuten und Berufsorganisationen beeinflußt werden, so ist darauf hinzuweisen, daß ein fester, berufsgemeinschaftlicher Zusammenschluß, an dem jeder einzelne mitarbeitet, dazu beitragen wird, die berechtigten landwirtschaftlichen Belange weiter durchzusetzen, als es bisher der Fall war. Ein innerlich gesunder, arbeitstechnisch auf der Höhe stehender Berufsstand wird aber eher in der Lage sein, seinen Einfluß nach außen wirksam werden zu lassen als eine Gemeinschaft, der von Außenstehenden Fehler und Unzulänglichkeiten nachgewiesen werden können. So führt auch diese Betrachtung, bei der von dem bestehenden Mißverhältnis zwischen den Preisen der Betriebsmittel und -erzeugnisse ausgegangen war, zu der alten Forderung zurück: Arbeit an dem Aufbau und der Leitung der Betriebe.

Zusammenfassende Schlußbetrachtung.

Es ist versucht worden, durch Schilderung aller mit den Landarbeitsverhältnissen zusammenhängenden Fragen und durch zahlenmäßige Darlegung der Tatsachen, die im Jahre 1924/25 vorgefunden wurden, einen Überblick darüber zu geben, welchen Einfluß diese Entwicklung auf den landwirtschaftlichen Betrieb gehabt hat, und welche Wege vorhanden sind, die aufgetretenen Schädigungen zu beseitigen. Die im ersten Teil ge-

schilderten Verhältnisse sind Tatsachen, die neuen Wirtschaftskalkulationen zugrunde gelegt und ebenso in Rechnung gesetzt werden müssen wie die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1924/25, die sich wesentlich von denen des Jahres 1913/14 unterscheiden. Die neue politische Gestaltung hat in ihrem Gefolge wirtschaftliche Erscheinungen hervorgerufen, die die Wirtschaftsgrundlage der Landwirtschaft erheblich verändern. Die Zahlen des zweiten Teiles, die 25 pommerschen Großbetrieben entnommen sind, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Steigerung des Lohnaufwandes der einzuschlagenden Wirtschaftsweise eine ganz andere Richtung gibt: steigende Arbeitsintensität und erhöhte Lohnaufwendungen prägen sich in vergrößerter Unrentabilität der Betriebe aus. Ein Reingewinn konnte im allgemeinen nur dort erzielt werden, wo bei günstiger Wirtschaftsgrundlage zu extensiveren Betriebsformen übergegangen wurde. Leider war es nicht möglich, genaue Zahlenunterlagen von solchen Wirtschaften zu erhalten, die seit Jahrzehnten nach einseitig extensiven, streng naturalwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Erfahrungsgemäß haben diese Betriebe, deren Produktionswert naturgemäß gering ist, bisher aber tatsächlich die Agrarkrisis in Pommern vergleichsweise gut überstanden und konnten eine neue Verschuldung überhaupt vermeiden oder doch mit unwesentlichen Zuschüssen auskommen. Es liegt gewiß auch bei diesen Wirtschaften mit Rücksicht auf die in der Untersuchung angegebenen Gründe eine Steigerung des Lohnaufwandes vor; doch war diese bei dem geringen Handarbeitsbedarf in ihrer absoluten Höhe nicht so, daß die Wirtschaft dadurch gefährdet wurde. Diese Fälle sind zweifellos Ausnahmen, da die überwiegende Anzahl der pommerschen Großgrundbesitzer sich in ihrer Wirtschaftsführung von Gedanken hat leiten lassen, die der Forderung „Ernährung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle" entspringen. Volkswirtschaftlich auf kurze Sicht gesehen scheint diese Wirtschaftsweise, die im Laufe der Untersuchung verschiedentlich als unzweckmäßig gekennzeichnet werden mußte, günstig gewesen zu sein, denn durch die vermehrte Produktion wurden Handels- und Zahlungsbilanz des Reiches vorteilhaft beeinflußt. Da diese landwirtschaftlichen Betriebsmethoden aber bei den herrschenden Preisverhältnissen auf die Dauer nicht durchführbar sind, kann diese Entwicklung auch volkswirtschaftlich nicht als richtig anerkannt werden; denn eine Wirtschaft, bei der eine derartige Verschiedenheit in der Entwicklung der Preise für Erzeugnisse und Produktionsmittel besteht, ist nicht lebensfähig und, wenn keine Mittel zur Steigerung der Einnahmen und Senkung der Ausgaben gefunden werden, nicht in der Lage, ihren Platz in der Gesamtorganisation einer Volkswirtschaft auszufüllen. Von der Erkenntnis ausgehend, daß die menschliche Arbeitskraft als hervorragendstes landwirtschaftliches Betriebsmittel in diesem Zusammenhang in erster Linie beachtet werden muß, und auf Grund des Untersuchungsergebnisses, aus dem eine durchschnittliche Lohnaufwandssteigerung um 56,8% und eine wesentlich höhere Beanspruchung der

Roheinnahmen durch die Lohnleistungen hervorgeht, ist dann versucht worden, zu zeigen, ob und welche wirtschaftlichen Maßnahmen geeignet sein können, eine Gesundung der pommerschen landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen. Der erste Hebel wird stets im Betriebe selbst anzulegen sein, und so wenig es dem Landwirt gemeinhin nahegelegt werden soll, sich von den Tageskonjunkturen stark beeinflussen zu lassen, so wird es nach Prüfung der neu geschaffenen Lage doch nur wenigen Landwirten möglich sein, um grundsätzliche Organisationsänderungen im Vergleich zur Vorkriegszeit herumzukommen. Das Verhältnis der Produktionsmittelpreise hat sich schon untereinander und, wie verschiedentlich betont, zu den Erzeugnispreisen so verschoben, daß diese Änderungen sich im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß bemerkbar machen müssen. Die Steigerung der Lohnaufwendungen fordert sorgsamstes Haushalten mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und ihren Einsatz an der Stelle, wo sie am besten verwertet werden. Auf diesen Leitsatz müßten die Betriebsorganisationen und die laufende Wirtschaftsführung zugeschnitten werden. Es ist weiter versucht worden, darzulegen, daß diese rein betriebswirtschaftlichen Maßnahmen in den wirtschaftlich schwächeren Gegenden aber nur dann den gewünschten Erfolg bringen können, wenn sie durch eine zweckentsprechende Tarif- und Preispolitik unterstützt werden. In diesen Gegenden erscheinen die erstangeführten Möglichkeiten infolge der durch die intensive Wirtschaftsweise bedingten, bereits eingetretenen Goldmarkverschuldung nur als unzureichende Behelfsmittel, denen ihre Wirkung versagt bleibt, wenn sie nicht durch den Produktionskosten entsprechende Preise ergänzt werden.

Am Schluß meiner Arbeit möchte ich nicht unterlassen, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Steinbrück, für Überlassung und Förderung meiner Arbeit meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Literatur-Verzeichnis.

1. Aereboe: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1920. Parey.
2. Aereboe: Über den Einfluß der neuzeitlichen Preisgestaltung auf Organisation und Führung der Landgutswirtschaft. Berlin 1922. Parey.
3. Aereboe: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Berlin 1918.
4. Asmis: Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen. Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1919.
5. Babilas: Die landwirtschaftlichen Tarifverträge. Breslau 1921. Dissertation.
6. Birschel: Der Naturallohn der Landarbeiter. Archiv der Landarbeiterfrage. Heft 1. 1920.
7. Bischoff: Die pommersche Landwirtschaft. Stettin 1913.
8. Brauer: Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Jena 1916.
9. Breinlinger: Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Heidelberg 1903.
10. David: Sozialismus und Landwirtschaft. Berlin 1922.
11. Derlitzki: Berichte über Landarbeit. Stuttgart 1927.
12. von Dietze: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. Berlin 1922. Parey.
13. von Eickstedt: Wahre Arbeitsgemeinschaft auf dem Lande. Langensalza 1923. Beyer.
14. von Eickstedt: Wiederaufbau und wirtschaftsfriedliches Prinzip. Berlin 1923.
15. Faas: Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Berlin 1913.
16. Gerlach: Die Landarbeiterverhältnisse in der Provinz Ostpreußen. Berlin 1913.
17. v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Berlin 1874.
18. v. d. Goltz: Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Berlin 1875.
19. v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.
20. Grötzsch: Die Landarbeiterfrage in Pommern. Landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin. Nr. 62.
21. Guttmann: Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. 1908.
22. Hainisch: Die Landflucht. Jena 1924. Fischer.
23. Heiser-Harttung: Ländlicher und städtischer Arbeiter, ein Vergleich ihrer Budgets. 1902.
24. Hesse: Entlöhnung und Arbeitsleistung. „Die Landarbeit", Nr. 6, 7. Berlin 1924.
25. Hesse: Die Bestimmung landwirtschaftlicher Arbeitsleistungen mit Hilfe von Leistungsstudien. Berlin 1925. Parey.
26. Hofmeister: Arbeitsziele.
27. Hucho: Die Naturalentlöhnung in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1925. Parey.
28. Kärper: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland.
29. Kaskel: Arbeitsrecht. 1925.
30. von Katte: Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern. Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. 31. Berlin 1902.

31. Kuhn: Die herrschenden Preisbildungstendenzen auf dem deutschen landwirtschaftlichen Produktenmarkt. Berlin 1926. Deutscher Schriftenverlag.
32. von Lengerke: Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.
33. Lüders: Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Arbeitsleistungen durch Anwendung des Taylor-Systems. Berlin 1925. Parey.
34. Mendelsohn: Lohnverhältnisse. Archiv der Landarbeiterfrage. II. Folge. Heft 2. 1920.
35. Neumann: Die Landwirtschaft der Provinz Pommern und die für ihre Förderung und Vertretung bestehenden Einrichtungen. Stettin 1904.
36. von Oertzen: Landflucht. Kleinsiedlung und Landarbeit. Jena 1914.
37. Rieger: Die Landflucht und ihre Bekämpfung. Berlin 1914.
38. Ries: Leistung und Lohn in der Landwirtschaft. Berlin 1924. Parey.
39. Ritter: Absatz und Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte. Berlin 1926. Parey.
39a. Ritter: Die Notwendigkeit der Agrarzölle in neuer Beweisführung. Berlin 1925. Parey.
40. Sagawe: Krieg und Landwirtschaft. Berlin 1922. D. L. G.
41. Schmidt, Georg: Lohnform und Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft. Berlin 1913.
42. Schmitt: Tarifverträge in der Landwirtschaft. Berlin 1922.
43. von Schwerin: Die Aufgabe des ostelbischen Gutsherrn. Stettin.
44. Seedorf: Die Vervollkommnung der Landarbeit. Berlin 1919. Deutsche Landbuchhandlung.
45. Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910.
46. Skalweit: Agrarpolitik. Berlin und Leipzig 1923.
47. Steinbrück: Handbuch der gesamten Landwirtschaft. Leipzig 1924.
48. Steinbrück: Ausländische Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. Kühn-Archiv. Berlin 1925.
49. Stieger: Der Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1922. Parey.
50. Texas: Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands.
51. Weber: Die Landarbeiter in evangelischen Gebieten Norddeutschlands. Tübingen 1899—1902.
52. Weber: Das Pensum für Landarbeiter. Landwirtschaftliche Jahrbücher. 1924. 59. Bd. Heft 4.
53. Weber, M.: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. 1892.
54. Wygodzinsky: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917.
55. Wygodzinsky: Agrarwesen und Agrarpolitik. I. und II. Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1920.

Sonstiges benutztes Material.

56. Aktenmaterial des Pommerschen Landbundes.
57. Beilage zum Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1924/25.
58. Bericht des Kammervorsitzenden an den Deutschen Landwirtschaftsrat des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.
59. Berichte der Landwirtschaftskammer Stettin an das Demobilmachungsministerium. 1921.
60. Geschäftsbericht 1913 des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinarbeiter Deutschlands. Köln 1914.
61. „Der Landarbeiter." Berlin. 1. 2. 1921.
62. Pommernblatt. 1915. Heft 46.
63. Reichsanzeiger. 1918. Nr. 278.
64. Reichsgesetzblatt. 1918. Seite 1038.
65. Reichsgesetzblatt. 1914. Seite 1456.

66. Reichssiedlungsgesetz. § 22.
67. Statistische Jahrbücher für den Preußischen Staat.
68. Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.
69. Statistische Jahrbücher für die Stadt Stettin.
70. Verhandlungsbericht des Zentralverbandes der Landarbeiter vom 16. bis 19. Mai 1920.
71. Veröffentlichung des Königlich Preußischen Ökonomie-Kollegiums. Heft 5. 1911.
72. Verordnungen vom 23. Dezember 1918 und 12. Februar 1920.
73. Wirtschaft und Statistik. 6. Jahrgang. Nr. 7.

Mit dem Einverständnis der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wurde diese Dissertation in verschiedenen Punkten gekürzt. Die Zusammenfassungen beschränken sich im wesentlichen auf den 1. und 3. Hauptteil, in denen die Entwicklungsgründe für die Lohngestaltung geschildert sind und die Folgerungen dargestellt werden, die sich aus der in dem 2. Hauptteil nachgewiesenen Lohnsteigerung zwangsläufig ergeben müssen. Das eigentlich neue Untersuchungsmaterial, dessen Bearbeitung der 2. Hauptteil enthält, ist fast vollständig in der ungekürzten Form erhalten geblieben. Einzelne Betriebstabellen sind weggelassen worden. Das Original der Arbeit befindet sich im Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Halle (Saale).

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Paul Ackermann, wurde am 9. Februar 1901 zu Danzig als Sohn des damaligen Stadtrates, jetzigen Oberbürgermeisters Dr. Friedrich Ackermann geboren. In Stettin besuchte ich das humanistische König-Wilhelm-Gymnasium, bestand im Frühjahr 1918 das Abiturientenexamen und trat im Juli bei der Kaiserlichen Marine als Seekadett ein. Bereits während meiner Primanerzeit war ich ein Jahr lang im landwirtschaftlichen Hilfsdienst tätig. Nach Entlassung aus der Marine war ich 2 Jahre in der landwirtschaftlichen Praxis und bezog Ostern 1921 die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Während des 4. Semesters hörte ich an der Münchner Technischen Hochschule und bestand Ostern 1924 in Halle die landwirtschaftliche Diplomprüfung. Seit diesem Termin bin ich bei der Wirtschaftsberatungsstelle der Landwirtschaftskammer Stettin tätig.

Tabelle I. Lohnverhältnisse.

Gut	Naturallohn je vha Ackerfläche		Barlohn je vha Ackerfläche		Gesamtlohn je vha Ackerfläche		Naturallohn je vha Nutzfläche		Barlohn je vha Nutzfläche		Gesamtlohn je vha Nutzfläche		% Steigerung des Lohnaufwandes je vha Ackerfläche von 13/14 zu 24/25
	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	
Nr. 25	28,49	14,07	51,23	32,78	79,72	46,85	21,89	10,83	39,36	25,21	61,25	36,04	70
„ 24	28,18	11,62	49,56	43,16	77,74	54,78	24,24	10,27	42,63	38,15	66,87	48,42	41
„ 23	27,72	7,73	43,51	35,93	71,23	43,66	26,80	7,48	42,05	34,74	68,85	42,22	63
„ 22	37,43	17,67	33,73	31,98	71,16	49,65	27,06	13,02	24,39	23,56	51,45	36,58	43
„ 21	26,66	10,34	43,17	36,83	69,83	47,17	22,03	8,53	35,67	30,38	57,70	38,91	48
„ 20	23,16	9,25	46,51	36,84	69,67	46,09	21,72	8,39	43,62	33,41	65,34	41,80	51
„ 19	39,50	19,37	29,22	18,50	68,72	37,87	24,83	12,70	18,37	12,13	43,20	24,83	81
„ 18	37,26	12,07	31,19	23,77	68,45	35,84	33,27	11,03	27,85	21,71	61,12	32,74	91
„ 17	24,60	10,90	43,18	15,31	67,78	36,21	21,77	9,50	38,20	13,27	59,97	22,77	158
„ 16	37,70	18,22	27,05	21,72	64,75	39,94	22,70	11,09	16,29	13,22	38,99	24,31	62
„ 15	30,22	14,14	34,17	21,74	64,39	35,88	21,08	10,67	23,84	16,41	44,92	27,08	79
„ 14	16,89	12,20	45,11	39,91	62,—	52,11	14,68	10,68	39,25	34,92	53,93	45,60	19
„ 13	26,10	15,25	34,86	20,25	60,96	35,50	21,70	12,41	28,98	16,47	50,68	28,88	71
„ 12	22,93	11,84	37,—	29,58	59,93	41,42	21,76	10,92	35,10	27,30	56,86	38,22	44
„ 11	23,51	8,98	34,70	34,77	58,21	43,75	22,07	8,43	32,60	32,66	54,67	41,09	33
„ 10	17,88	7,51	40,—	36,77	57,88	44,28	14,47	6,17	32,39	30,21	46,86	36,38	30
„ 9	31,52	21,46	22,95	18,73	54,47	40,19	26,21	18,03	19,09	15,74	45,30	33,77	35
„ 8	29,07	15,31	23,09	19,72	52,16	35,03	27,65	15,02	21,96	19,33	49,61	34,35	48
„ 7	21,95	15,57	28,49	26,38	50,44	41,95	19,85	14,01	25,78	23,74	45,63	37,75	20
„ 6	25,90	13,22	23,34	19,94	49,24	33,20	21,64	12,44	19,51	18,77	41,15	31,21	48
„ 5	15,63	8,34	30,95	25,68	46,58	34,02	14,98	7,99	29,65	24,60	44,63	32,59	37
„ 4	23,90	12,92	21,72	10,11	45,62	23,03	23,76	12,92	21,59	10,11	45,35	23,03	98
„ 3	31,01	16,20	13,84	12,95	44,85	29,15	27,02	14,17	12,06	11,33	39,08	25,50	53
„ 2	25,36	13,58	19,12	15,18	44,48	28,76	21,40	11,46	16,13	12,80	37,53	24,26	54
„ 1	21,04	11,99	21,77	17,29	42,21	29,28	17,76	10,45	17,87	14,73	35,63	25,18	44
Durchschn. Naturallohn je vha Acker					26,94	13,19							
„ Barlohn „ „ „					33,16	25,83							
„ Gesamtlohn „ „ „					60,10	39,02							
Durchschn. Naturallohn je vha Nutzfläche					22,49	11,14							
„ Barlohn „ „ „					28,17	22,19							
„ Gesamtlohn „ „ „					50,66	33,33							

Durchschnittliche Gesamtlohnsteigerung in 25 Betrieben von 1913/14 bis 1924/25 = 56,8 %.

Tabelle II. Kulturarten- und Anbauverhältni

Das Verhältnis der einzelnen Früchte zur Ackerfläche in P

Gut	Acker vha		Wiesen vha		Weiden vha		Landw. Nutzfläche vha		Getreide %		Rüben %		Karto und so Hackf %
	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25
Nr. 25	1459	1560	260	252	180	216	1899	2028	60,2	60,8	13,0	13,8	26,6
„ 23	810	816	28	28	—	—	838	844	61,0	58,8	24,8	31,2	7,4
„ 24	2675	2800	400	400	—	—	3075	3200	65,4	67,3	10,0	8,0	22,4
„ 14	1366	1447	88	190	134	—	1988	1637	68,2	67,6	9,9	14,5	21,9
„ 3	1760	1750	150	150	110	100	2020	2000	65,2	61,1	4,3	1,8	28,8
„ 11	2720	2724	176	176	—	—	2896	2900	63,1	62,0	16,5	22,4	8,4
„ 21	2150	2051	452	435	in d. Wiese	in d. Wiese	2602	2486	59,0	66,0	13,4	17,4	13,0
„ 20	2596	2650	172	172	—	—	2768	2922	65,3	58,0	14,1	23,0	8,9
„ 17	3656	3640	424	424	52	52	4132	4119	55,4	52,7	11,2	11,2	16,6
„ 15	2370	2700	573	510	455	368	3398	3578	63,2	65,5	12,3	12,3	11,8
„ 10	1574	1580	140	160	210	183	1944	1923	63,4	66,0	12,7	15,9	10,5
„ 2	1900	1896	192	192	160	160	2252	2248	57,0	54,9	19,0	10,0	17,0
„ 18	1276	1500	117	130	36	12	1429	1642	54,2	49,0	8,8	1,0	17,0
„ 16	1920	1972	868	868	400	400	3188	3240	57,4	60,3	10,0	12,0	15,3
„ 12	964	908	28	24	24	52	1016	984	72,2	69,1	8,3	12,4	10,8
„ 19	1815	2032	740	764	332	304	2887	3100	59,0	67,7	7,2	8,9	17,0
„ 13	3747	3751	600	800	160	60	4507	4611	55,0	60,0	8,0	1,7	17,0
„ 22	1044	1100	300	297	100	90	1444	1493	79,4	78,2	5,7	12,3	11,1
„ 7	3239	2012	300	240	40	50	3580	2902	53,8	63,0	4,2	7,4	20,9
„ 6	3520	4000	470[1]	250[2]	222	—	4212	4250	58,2	45,0	3,8	—	20,0
„ 5	2214	2214	69	69	28	28	2311	2311	57,0	55,2	9,6	6,0	12,6
„ 8	3743	4032	80	80	112	—	3935	4112	55,8	52,2	1,1	1,5	23,9
„ 9	1740	1852	252	252	100	100	2092	2204	60,2	64,5	4,5	1,6	15,3
„ 1	3430	3607	574	552	60	76	4064	4235	56,6	57,2	4,0	3,8	15,4
„ 4	3300	3640	—	—	20	—	3320	3640	50,8	49,0	—	—	21,9

[1]) Davon rund 200 vha Ödland.
[2]) Davon rund 150 vha Ödland.

zenten.

eln tige cht	Gesamthackfrucht %		Acker-Grünland %		Intensitätsverhältnis nach Anbau in %	
3/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14
16,1	39,6	29,9	1,2	9,9	153,6	134,9
4,4	32,2	35,7	6,8	5,6	153,6	164,0
22,3	32,4	30,3	2,2	2,4	141,3	137,1
9,9	31,8	24,4	—	11,0	141,7	133,4
17,1	33,1	18,9	1,7	20,0	136,5	110,7
6,6	24,9	29,0	12,0	9,0	135,4	146,9
11,8	26,4	29,2	14,4	4,8	132,4	145,2
8,3	23,0	31,3	11,7	10,7	131,2	148,9
8,5	27,8	19,7	16,8	27,6	130,6	117,1
5,9	24,1	18,2	12,7	16,3	130,0	122,3
8,6	23,2	24,5	13,4	9,5	129,2	135,6
11,8	26,0	21,5	17,3	23,6	126,6	116,4
24,0	25,8	25,0	20,0	26,0	124,6	113,0
7,5	25,3	19,5	17,3	20,2	124,1	121,4
4,0	19,1	16,4	8,7	14,5	123,0	121,5
9,6	24,2	18,5	16,8	13,8	123,0	120,5
18,3	25,0	20,0	20,0	19,8	123,0	111,6
9,5	16,8	21,8	3,8	—	120,6	134,1
17,3	25,1	24,7	21,0	12,3	118,7	125,9
22,0	23,8	22,0	18,0	33,0	118,6	105,5
14,0	22,2	20,0	20,8	24,8	118,4	113,6
18,3	25,0	19,8	19,2	28,0	116,5	107,3
13,2	19,8	14,8	20,0	20,7	114,3	106,1
11,1	19,4	14,9	24,0	27,9	111,4	104,7
18,0	21,9	18,0	27,3	33,0	108,2	101,0

Tabelle III. Anspa

Gut	Anzahl der Ackerpferde und Maultiere		Anzahl der Zugochsen[1])		Anzahl und Stärke (P.S.) der Motorpflüge[2])		Anzahl der Dampfpflüge[3])		Anzahl der Zugeinheiten		An zug
	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/
Nr. 23	16	15	22	28	—	—	Lohnpflug	—	34,—	37,—	34,
„ 11	50	40	45	75	W. D 50 P. S.	—	Lohnpflug	Lohnpflug	98,5	100,—	86,
„ 19	40	33*)	17	21	H. L. 35 P. S.	—	—	Lohnpflug	63,—	50,—	54,
„ 22	28	30	10	—	—	—	—	—	36,—	30,—	36,
„ 12	24	24	—	4	H. L. 35 P. S.	—	Lohnpflug	Lohnpflug	33,—	27,—	24,
„ 16	53	47	4	—	H. L. 35 P. S.	—	—	—	65,—	47,—	56,
„ 25	40	36	—	—	H. L. 35 P. S.	—	—	—	49,—	36,—	40,
„ 18	27	25	4	16	W. D. 50 P. S. *)	—	—	—	42,—	38,—	30,
„ 13	70	49	40	38	—	—	1	—	120,—	79,—	102,
„ 5	58	42	1	21	—	—	1/2	Lohnpflug	69,—	58,—	59,
„ 15	64	40	—	28	2 Ford Sa. 44 P. S.	—	Lohnpflug	Lohnpflug	74,—	62,—	64,
„ 24	38	34	—	12	—	—	1/2	—	41,5	43,5	38,
„ 9	40	51	4	—	Lanz 38 P. S.	—	—	Lohnpflug	52,5	51,—	43,
„ 20	44	36	35	75	Ford 22 P. S.	—	Lohn pflug	Lohnpflug	77,—	96,—	72,
„ 17	68	69	39	36	Lanz 38 P. S.	—	Lohnpflug	—	108,5	98,—	99,
„ 14	66	60	—	24	—	—	1	1	79,—	92,—	66,
„ 3	40	36	—	6	W. D. 25 P. S. M. T. W. 25 P. S.	—	—	—	52,—	41,—	40,
„ 10	32	32	6	18	Lanz 38 P. S.	—	1	—	46,—	46,—	37,
„ 6	92	74	21	29	*)	—	—	—	109,—	97,—	109,
„ 4	69	67	26	—	1/4 W. D. 50 P. S. *)	—	—	—	92,8	67,—	89,
„ 21	53	40	4	10	1/2 H. L. 17 P. S.		1	Lohnpflug	60,—	48,—	56,
„ 1	66	73	21	—	W. D. 50 P. S.	Stock 40 P. S.	—	—	95,—	83,—	85,
„ 2	40	32	—	6	W. D. 50 P. S.	—	—	—	52,—	37,—	40,
„ 7	55	37	15	32	—	—	1	—	83,—	63,—	67,
„ 8	73	67	12	21	*)	—	—	—	82,5	84,—	82,

[1]) 1 Zugochse = ⅘ Pferd.

[2]) 50 P. S. W. D. . . . . = 12 Pferde,
35 P. S. H. L. . . . . = 9 „
38 P. S. Lanz . . . . . = 9,5 „
22 P. S. Ford . . . . . = 5 „
40 P. S. Stock . . . . . = 10 „
sonst. 4 P. S.-Motor . . . . . = 1 Pferd.

[3]) 1 Dampfpflug je 1000 vha Ackerfläche = 5 Pferde.

ungsverhältnis.

hl der er- heiten	Auf ? vha entfällt eine Tierzugeinheit bei:				Auf ? vha entfällt eine Zugeinheit bei:				Bemerkungen
	Nutzfläche		Ackerfläche		Nutzfläche		Ackerfläche		
13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	
37,—	42,1	22,3	23,9	22,1	24,1	22,3	23,9	22,1	
100,—	33,8	29,—	31,6	27,2	29,4	29,—	27,7	27,2	
50,—	53,3	62,—	34,—	40,6	45,9	62,—	28,8	40,6	*) Ein großer Teil Fuhren in der Hackfruchternte ist von Lohnfuhrwerk geleistet.
30,—	40,2	49,7	29,—	36,7	40,2	49,7	29,—	36,7	
27,—	42,3	35,5	40,2	33,7	30,5	35,5	29,3	33,7	
47,—	55,—	69,—	34,2	41,9	49,1	69,—	29,6	41,9	
36,—	47,6	56,2	36,5	43,3	38,7	56,2	29,8	43,3	
38,—	47,6	43,3	42,5	39,6	34,1	43,3	30,4	39,6	*) 1 Lastauto.
79,—	45,—	58,5	37,4	48,7	37,5	58,5	31,4	48,7	
59,—	39,3	39,3	37,6	37,6	33,5	39,1	32,1	38,2	
62,—	53,2	57,6	37,—	43,5	46,—	57,6	32,1	43,5	
43,5	40,8	38,6	36,5	33,3	38,4	38,6	32,9	33,3	
51,—	48,5	43,3	40,5	36,4	39,8	43,3	33,3	36,4	
96,—	38,5	30,4	36,2	27,6	36,—	30,4	33,6	27,6	
98,—	41,6	42,9	36,8	37,2	38,—	42,9	33,7	37,2	
79,—	46,6	40,5	41,2	35,5	38,9	34,7	33,8	30,5	
41,—	50,5	49,—	40,—	42,7	38,9	48,8	33,8	42,7	
46,—	52,5	42,—	42,5	36,5	42,3	42,—	34,2	36,5	
97,—	41,5	44,—	34,6	41,—	41,5	44,—	34,6	41,—	*) 2 Lastautos.
67,—	37,3	54,3	37,1	54,3	35,8	54,3	35,6	54,3	*) 2 Lastautos
48,—	56,5	52,—	38,5	43,—	43,5	52,—	35,7	43,—	
73,—	47,6	58,—	40,4	49,5	42,8	51,—	36,2	43,6	
37,—	56,2	60,9	47,8	51,2	43,4	60,9	36,5	51,2	
63,—	53,5	46,1	48,—	41,5	43,2	46,1	38,9	41,5	
84,—	47,5	48,8	45,4	47,—	47,5	48,8	45,4	47,—	*) 1 Lastauto..

Tabelle IV. Le

Betrieb	Anzahl der Voll-deputat-familien		Anzahl der vollarbeits-fähigen Männer		Anzahl der Freiarbeiter		Anzahl der Hofgänger u. regelmäßig zur Arbeit kommenden Frauen		Anzahl der Schnitter[1])				Anzahl der Handwerker		Ges der f wir verf Ar k
									24/25		13/14				
	24/25	13/14	24/25	13 14	24/25	13 14	24 25	13/14	M.	Fr.	M.	Fr.	24/25	13/14	24/2
Nr. 19	42	38	36	34	8	7	17	18	19	33	20	24	2	2	115
„ 23	11	8	10	8	9	9	8	10	10	12	12	18	1	—	50
„ 25	23	20	17	16	5	6	18	6	19	27	16	26	4	2	90
„ 12	12	14	9	11	9	7	2	2	19	19	8	10	1	1	59
„ 21	54	42	44	35	—	—	23	4	23	37	22	50	4	3	131
„ 24	25	23	19	19	20	6	6	3	13	22	12	28	2	2	82
„ 16	52	48	45	41	7	12	33	30	12	15	10	20	3	3	115
„ 15	47	43	38	38	14	11	13	20	20	43	20	50	4	3	132
„ 20	45	41	41	38	5	15	25	10	20	48	25	90	2	2	141
„ 11	5?	32	47	27	15	25	21	14	20	40	50	65	2	2	145
„ 6	69	52	59	44	—	8	75	35	20	22	16	34	6	4	182
„ 18	36	25	27	20	2	8	14	14	8	7	12	8	5	2	63
„ 5	29	25	25	21	—	6	28	ca. 12	26	24	16	16	2	2	105
„ 13	68	52	58	47	—	6	35	22	40	30	12	26	5	3	168
„ 17	74	52	66	47	—	—	35	40	22	36	14	26	4	3	163
„ 10	34	28	25	24	–	—	5	5	15	20	10	40	3	2	68
„ 7	65	48	55	40	—	—	38	20	14	20	25	27	8	5	135
„ 8	72	63	51	49	23	24	73	58	—	—	—	—	8	6	155
„ 14	37	37	28	32	5	6	18	16	29	29	30	30	2	2	111
„ 9	55	50	50	46	—	—	20	18	—	—	6	9	2	2	72
„ 2	33	29	29	24	6	12	28	18	6	6	13	12	2	2	77
„ 1	42	38	38	34	10	9	35	30	27	25	30	26	3	3	138
„ 4	54	52	40	46	—	—	56	30	15	8	5	10	9	4	128
„ 3	37	34	33	31	—	—	32	20	—	—	12	12	1	—	66
„ 22	20	20	16	15	10	3	13	15	—	—	9	9	3	3	42

[1]) Burschen = Frauen.

uteverhältnisse.

amtzahl d. Landschaft ügbaren beits-räfte		Auf ? vha landw. Nutzfläche entfällt 1 Deputatfamilie		Auf ? vha Ackerfläche entfällt 1 Deputatfamilie?		Auf ? vha Ackerfläche entfällt 1 Arbeitskraft?		Auf ? vha landw. Nutzfläche entfällt 1 Arbeitskraft?		Bemerkungen (Angabe der Hilfe für Hackfruchternte)	
1	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14	24/25	13/14
2	105	68,7	81,6	43,2	53,5	15,8	19,4	25,1	29,5	Einheimische und Greifenberger Frauen	—
1	57	76,2	105,5	73,7	102,0	16,2	14,3	16,8	14,8	Einige Schnitter mehr	—
1	72	82,6	105,0	63,4	78,0	16,2	21,7	21,1	28,2	In beiden Jahren Frauen und Kinder aus dem Dorfe	
	39	84,7	70,3	80,3	64,8	16,3	23,3	17,2	25,2	40 Städter	—
	114	48,2	59,2	39,8	48,8	16,4	18,0	19,9	21,8	—	—
	70	63,5	71,7	54,6	62,9	16,7	20,7	19,4	23,4	—	—
1	116	61,3	67,5	36,9	41,1	16,7	17,0	27,3	27,9	12 Freiarbeiter	9 Freiarbeiter
2	142	72,3	83,2	50,4	62,8	18,0	19,0	25,7	25,2	—	—
	180	61,5	71,3	57,7	64,6	18,4	14,7	19,6	16,2	—	—
	183	55,7	90,6	52,3	85,1	18,8	14,8	20,0	15,8	—	—
	141	61,0	81,9	51,0	76,9	19,3	28,4	23,1	30,1	—	10 Freiarbeiter
	64	39,7	65,7	35,4	60,0	20,3	23,4	22,7	25,7	—	—
	73	79,7	92,4	76,3	88,6	21,1	30,4	22,0	31,7	15 Schnitt. mehr	—
	116	66,2	88,7	55,1	72,1	22,3	32,3	26,4	39,8	80 Städter	30 Herbstschnitt.
	130	55,8	80,8	49,4	70,0	22,4	28,0	25,3	32,3	—	—
	81	57,2	68,7	46,3	56,4	23,1	19,5	28,6	23,7	—	—
	117	55,1	60,5	49,8	54,3	24,0	22,3	26,5	24,8	ungefähr 40 Städter und Kinder	
	137	54,9	65,3	52,0	64,0	24,1	29,4	25,5	30,0	Städter	—
	116	83,1	86,5	72,3	75,7	24,1	24,1	27,7	27,5	Städter	—
	81	38,0	44,1	31,8	37,0	24,2	22,9	29,1	27,2	30 Freiarbeiter	25 Freiarbeiter
	81	68,2	77,5	57,6	65,4	24,7	23,4	29,2	27,8	25 Städter	—
	132	96,8	111,5	81,7	94,9	24,9	27,3	29,4	32,1	12 Freiarbeiter	—
	95	61,5	70,0	61,1	70,0	25,8	38,3	25,9	38,3	—	—
	75	54,6	58,6	47,6	51,5	26,7	23,3	30,6	26,7	—	—
	54	72,2	74,7	52,2	55,0	24,9	20,4	34,4	28,0	Städter	Städter

Gut	Höhe der Gesamteinnahmen je vha Ackerfläche		Höhe der Gesamtausgaben je vha Ackerfläche		Höhe des Wirtschaftsrein- bzw. Mindererertrages je vha Ackerfläche		Höhe des Lohnaufwandes je vha Ackerfläche					
							Naturallohn		Barlohn		Gesamtloh	
	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/1 M.
Nr. 11	152	163	128	92	+ 24	+ 71	23,51	8,98	34,70	34,77	58,21	43,7
„ 25	196	160	201	128	— 5	+ 32	28,49	14,07	51,23	32,78	79,72	46,8
„ 20	110	138	109	88	+ 1	+ 50	23,16	9,25	46,51	36,84	69,67	46,0
„ 23	172	188	157	91	+ 15	+ 97	27,72	7,73	43,51	35,93	71,23	43,6
„ 21	193	186	162	158	+ 18	+ 36	26,66	10,34	43,17	36,83	69,83	47,1
„ 3	87	80	94	91	— 7	— 11	31,01	16,20	13,84	12,95	44,85	29,1
„ 12	81	94	155	75	— 74	+ 9	22,93	11,84	37,—	29,58	59,03	41,4
„ 8	60	85	81	68	— 21	+ 17	29,07	15,31	23,09	19,72	52,16	35,0
„ 14	162	200	193	172	— 31	+ 28	16,89	12,20	45,11	39,91	62,—	52,1
„ 5	98	94	98	80	± 0	+ 14	15,63	8,34	30,95	25,68	46,58	34,0
„ 7	93	165	83	100	+ 10	+ 65	21,95	15,57	28,49	26,38	50,44	41,9
„ 13	113	77	126	45	— 13	+ 32	26,10	15,25	34,86	20,25	60,96	35,5
„ 15	89	94	120	85	— 31	+ 9	30,22	14,14	34,17	21,74	64,39	35,8
„ 6	62	75	89	62	— 27	+ 13	25,90	13,22	23,34	19,90	49,24	33,2
„ 1	77	55	86	50	— 9	+ 5	21,04	11,99	21,17	17,29	42,21	29,2
„ 22	146	219	139	202	+ 7	+ 17	37,43	17,67	33,73	31,98	71,16	49,6
„ 16	75	115	100	84	—	—	37,70	18,22	27,05	21,72	64,75	39,9
„ 17	124	84	154	55	— 30	+ 37	24,60	10,90	43,18	15,31	67,78	26,2
„ 24	128	202	183	179	—	—	28,18	11,62	49,56	43,16	77,74	54,7
„ 2	77	75	88	57	—	—	25,36	13,58	19,12	15,18	44,48	28,7
„ 18	112	82	106	64	—	—	37,26	12,07	31,19	23,77	68,45	35,8
„ 19	87	80	93	60	—	—	39,50	19,37	29,22	18,50	68,72	37,8
„ 4							23,90	12,92	21,72	10,11	45,62	23,0
„ 9							31,52	21,46	22,95	18,73	54,47	40,2
„ 10							17,88	7,51	40,—	36,77	57,88	44,2

verhältnisse.

Prozentsatz des Lohnes an den Ausgaben				Prozentsatz des Lohnes an den Einnahmen				Erfolg von 1 M. bzw. RM. Lohnaufwand, an den Einnahmen gemessen			
Barlohn		Gesamtlohn		Barlohn		Gesamtlohn		Barlohn		Gesamtlohn	
24/25 %	13/14 %	24/25 %	13/14 %	24/25 %	13/14 %	24/25 %	13/14 %	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 RM.	13/14 M.
27,1	36,8	43,4	46,7	22,8	21,3	38,3	26,2	4,38	4,70	2,61	3,74
26,0	26,1	40,0	36,5	26,2	20,4	40,8	29,2	3,82	4,89	2,45	3,42
42,8	41,8	64,1	53,2	42,4	26,6	63,3	33,4	2,37	3,75	1,58	3,—
27,8	39,3	45,2	48,0	25,3	19,1	41,4	23,3	3,95	5,24	2,41	4,31
26,8	23,4	43,3	30,0	22,3	19,8	36,2	25,4	4,48	5,05	2,77	3,97
14,7	14,2	47,7	32,1	15,9	16,2	51,5	36,8	6,31	6,16	1,95	2,74
23,9	39,5	38,5	55,5	45,8	31,7	74,1	44,3	2,18	3,16	1,35	2,26
28,7	29,0	64,8	51,5	38,7	23,2	87,5	41,0	2,59	4,32	1,15	2,43
24,6	23,0	32,0	30,0	27,8	19,8	38,1	25,8	3,59	5,11	2,62	3,85
31,8	32,1	47,5	42,7	31,5	27,3	47,4	36,2	3,18	3,67	2,11	2,77
34,4	25,7	61,0	40,7	30,6	16,0	54,2	25,4	3,27	6,26	1,85	3,94
28,9	44,5	48,5	78,4	30,9	26,1	54,0	45,1	3,23	3,82	1,85	2,18
28,6	25,7	54,0	42,5	38,4	23,0	72,0	38,0	2,61	4,34	1,38	2,63
26,3	32,3	55,3	53,7	37,7	26,4	79,2	44,0	2,68	3,78	1,26	2,27
24,7	34,2	49,2	58,3	27,5	31,5	55,0	53,8	3,63	3,17	1,82	1,86
24,3	15,8	51,0	24,5	23,0	14,6	48,7	22,7	4,33	6,84	2,05	4,41
27,1	25,8	74,8	47,4	35,8	18,9	85,8	34,6	2,79	5,32	1,17	2,89
27,8	27,7	43,7	47,5	34,6	18,2	54,7	31,3	2,87	5,48	1,83	3,20
27,0	24,1	42,5	30,6	38,6	21,4	60,4	27,2	2,59	4,68	1,65	3,69
21,5	26,4	50,2	50,1	26,5	20,4	61,7	38,9	3,78	4,61	1,63	2,58
29,5	36,8	64,8	55,3	27,8	29,0	61,0	43,5	3,60	3,47	1,64	2,30
31,6	31,0	74,3	63,4	33,8	23,3	79,4	47,7	2,98	4,30	1,27	2,10

Anlage zu Tabelle V.

Gut	Gesamtausgaben + Naturallohnwert je vha		% des Gesamtlohnes von Ausgaben + Naturallohnwert je vha		% des Gesamtlohnes von Einnahmen + Naturallohnwert je vha		Erfolg von 1 M. bzw. RM. Lohnaufwand an Einnahmen + Naturallohnwert gemessen	
	24/25 RM.	13/14 M.	24/25 %	13/14 %	24/25 %	13/14 %	24/25 RM.	13/14 M.
Nr. 21	188,66	168,34	37	28	31	24	3,15	4,16
„ 3	125,01	107,20	36	27	38	30	2,65	3,30
„ 12	177,93	86,84	34	47	58	39	1,73	2,56
„ 8	110,07	83,31	47	42	58	35	1,61	2,86
„ 14	209,89	184,20	30	27	35	28	2,89	4,07
„ 5	113,63	88,34	41	38	41	36	2,44	2,76
„ 7	104,95	115,57	48	36	45	23	2,28	4,30
„ 13	152,10	60,25	40	58	44	38	2,28	2,60
„ 15	150,22	99,14	43	36	54	33	1,85	3,01
„ 6	114,90	75,22	43	44	56	37	1,78	2,66
„ 1	107,04	61,99	39	47	43	44	2,32	2,28
„ 22	176,43	219,67	40	22	39	21	2,58	5,58
„ 16	137,70	102,22	47	39	57	29	1,74	3,34
„ 17	178,60	65,90	38	39	46	28	2,19	3,62
„ 24	211,18	190,62	37	28	50	26	2,—	3,70
„ 2	113,36	70,58	39	40	46	31	2,10	3,08
„ 18	143,26	76,07	48	46	48	38	2,03	2,62
„ 19	132,50	79,37	52	47	54	34	1,84	2,62